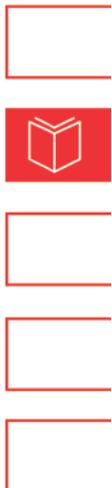


Janine Gass

Handlungsfähigkeit von ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe

Möglichkeiten der Unterstützung durch die Soziale Arbeit

Master-Thesis des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
August 2017



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek

Edition Soziothek
c/o Berner Fachhochschule BFH
Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Janine Gass: Handlungsfähigkeit von ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe. Möglichkeiten der Unterstützung durch die Soziale Arbeit

ISBN 978-3-03796-637-2

Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

In dieser Schriftenreihe werden Master-Thesen von Studierenden des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich publiziert, die mit Bestnote beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.



Dieses Werk wurde unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht.

Lizenz: CC-BY-NC-ND 4.0

Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

HANDLUNGSFÄHIGKEIT VON AUSREISE- PFLICHTIGEN PERSONEN IN DER NOTHILFE

MÖGLICHKEITEN DER UNTERSTÜTZUNG
DURCH DIE SOZIALE ARBEIT

MASTER IN SOZIALER ARBEIT, BERN | LUZERN | ST. GALLEN | ZÜRICH

HANDLUNGSFÄHIGKEIT VON AUSREISE- PFLICHTIGEN PERSONEN IN DER NOTHILFE

MÖGLICHKEITEN DER UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE SOZIALE ARBEIT

MASTERTHESIS

VERFASSERIN: JANINE GASS

BERN, 9. AUGUST 2017

FACHBEGLEITUNG: PROF. DR. DIETER HALLER

MASTER IN SOZIALER ARBEIT, BERN | LUZERN | ST. GALLEN | ZÜRICH – STUDIENBEGINN FS 2015

Abstract

Die Asylpolitik für Personen, welche nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, wurde in der Schweiz sowie der europäischen Union in den letzten Jahren zunehmend restriktiver ausgestaltet. Dies mit dem Ziel, Personen vor einer Reise nach Europa abzuschrecken oder sie nach Ankunft zu einer schnellen Rückkehr in ihre Heimatländer zu bewegen. Dennoch gibt es eine nicht zu vernachlässigende Zahl von ausreisepflichtigen Personen, welche trotz Wegweisungsentscheid teilweise über Jahre in der Nothilfe leben. In diesem Kontext befasst sich die folgende Arbeit mit der Frage, wie ausreisepflichtige Personen in der Nothilfe ihre Situation erleben, ob sie handlungsfähig sind und welche Möglichkeiten die Soziale Arbeit hat, sie im Prozess der Entscheidungsfindung in Bezug auf ihre Zukunftsgestaltung zu unterstützen. Das Ziel ist dabei, Empfehlungen für das für die Nothilfe zuständige Amt im Kanton Solothurn zu formulieren. Um Erkenntnisse zur Situation von Nothilfebeziehenden im Kanton Solothurn zu erhalten, wurden neben explorativen Experteninterviews mit Fachpersonen problemzentrierte Interviews mit ausreisepflichtigen Personen durchgeführt. Die Auswertung erfolgte mittels der Methode der Grounded Theory. Es hat sich gezeigt, dass sich die Handlungsfähigkeit der betroffenen Personen stark unterscheidet und insbesondere von den persönlichen Voraussetzungen sowie den sozialen und materiellen Ressourcen abhängig ist. Eine Begleitung der ausreisepflichtigen Personen durch Sozialarbeitende sowie eine Orientierung an den Konzepten des Empowerments und der Resilienz können dabei einen Beitrag zur Vermeidung des Langzeitbezugs von Nothilfe leisten. Es ist jedoch notwendig, auch die Asylpolitik sowie die restriktive Ausgestaltung der Nothilfe kritisch zu hinterfragen, da alleine durch eine Stärkung der ausreisepflichtigen Personen die Problematik nicht gelöst werden kann.

Dank

An dieser Stelle möchte ich mich in erster Linie bei meinen Interviewpartnern bedanken, die mir ihre Geschichten erzählt haben und mir dadurch einen Einblick in ihr Leben gegeben sowie ein weitergehendes Verständnis für ausreisepflichtige Personen in der Nothilfe in der Schweiz ermöglicht haben.

Ich möchte mich aber auch bei den Fachpersonen im Kanton Solothurn bedanken, welche sich Zeit genommen haben, mir ihre tägliche Arbeit zu erklären und mir so wichtige Hintergrundinformationen zugänglich gemacht haben. Im Besonderen möchte ich mich bei Christoph Leimer bedanken, welcher mir bei der Auswahl sowie der Kontaktaufnahme mit den Interviewpartnern zur Seite stand.

Ein Dank gilt zudem meiner Fachbegleitung Dieter Haller, welcher mit Interesse meine Arbeit verfolgt und mich fachlich beraten hat. Auch möchte ich mich bei allen bedanken, die sich Zeit genommen haben, meine Überlegungen und Ideen anzuhören, meine Arbeit gelesen und mir wertvolle Inputs gegeben haben.

Danke.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	- 1 -
1.1	Ausgangslage und Problemstellung	- 1 -
1.2	Grundlagen Asylverfahren und Nothilfe	- 3 -
1.2.1	Asylverfahren	- 3 -
1.2.2	Rechtsmittel	- 4 -
1.2.3	Rückkehrhilfe und Zwangsmassnahmen	- 6 -
1.2.4	Ausreisestatistik	- 7 -
1.2.5	Rechtliche Stellung von ausreisepflichtigen Personen.....	- 7 -
1.2.6	Gesetzliche Grundlagen.....	- 8 -
1.2.7	Ausgestaltung der Nothilfe im Kanton Solothurn	- 9 -
1.3	Relevanz für die Soziale Arbeit	- 9 -
1.4	Erkenntnisinteresse und Fragestellungen.....	- 11 -
1.5	Aufbau der Arbeit	- 13 -
2	Theoretische Bezüge	- 13 -
2.1	Agency.....	- 13 -
2.2	Erlernte Hilflosigkeit.....	- 15 -
2.3	Empowerment	- 16 -
2.4	Resilienz	- 18 -
2.5	Fazit Empowerment und Resilienz	- 21 -
3	Stand der Forschung.....	- 21 -
3.1	Rückkehrwille und –hindernisse	- 22 -
3.2	Nothilfebezug	- 23 -
3.3	Reaktion auf Wegweisungsentscheid	- 25 -
3.4	Auswirkungen des Nothilferegimes auf ausreisepflichtige Personen	- 25 -
3.5	Handlungsfähigkeit.....	- 26 -
3.6	Betreuung und Beratung	- 28 -
3.7	Diskussion der Nothilferegime	- 29 -
3.8	Fazit	- 30 -
4	Methodisches Vorgehen	- 31 -
4.1	Experteninterviews	- 32 -
4.1.1	Datenerhebung und Erhebungsinstrument	- 32 -
4.1.2	Datenauswertung	- 32 -
4.2	Problemzentrierte Interviews	- 33 -
4.2.1	Datenerhebung und Erhebungsinstrument	- 33 -
4.2.2	Zugang zum Feld und Sampling.....	- 34 -

4.2.3	Datenauswertung	- 36 -
4.2.4	Gütekriterien	- 39 -
4.3	Ethische Überlegungen	- 40 -
4.4	Reflexion der methodischen Vorgehensweise	- 41 -
4.4.1	Erhebungs- und Auswertungsmethoden	- 41 -
4.4.2	Vorbereitung und Interviewführung.....	- 42 -
4.4.3	Sprache.....	- 43 -
4.4.4	Sampling	- 43 -
4.4.5	Weitere Überlegungen	- 44 -
5	Darstellung der Ergebnisse.....	- 45 -
5.1	Fallbeschreibungen.....	- 45 -
5.2	Bewältigung Krise „Ablehnung Asylgesuch“	- 46 -
5.2.1	Phänomen.....	- 47 -
5.2.2	Ursächliche Bedingungen	- 51 -
5.2.3	Konsequenz	- 52 -
5.2.4	Kontext.....	- 54 -
5.2.5	Intervenierende Bedingungen	- 58 -
5.3	Begleitung der ausreisepflichtigen Personen.....	- 61 -
5.3.1	ASO	- 61 -
5.3.2	Rückkehrberatung.....	- 61 -
5.3.3	Zentrum.....	- 62 -
5.3.4	Weitere Stellen.....	- 63 -
6	Diskussion.....	- 63 -
7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	- 72 -
8	Literatur.....	- 76 -
9	Anhang.....	- 81 -

Abkürzungsverzeichnis

ASO	Amt für Soziale Sicherheit (Kanton Solothurn)
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
BV	Bundesverfassung
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentrum
IOM	International Organization for Migration
MISA	Migrationsamt (Kanton Solothurn)
NEE	Nichteintretensentscheid
NEGE	Negativer Asyl- und Wegweisungsentscheid
RRB	Regierungsratsbeschluss
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Seit den 1990er Jahren gibt es grosse Schwankungen in der Anzahl Asylsuchender in der Schweiz sowie in anderen europäischen Ländern. Gleichzeitig sind die innenpolitischen Diskussionen über die Asylpolitik immer dann besonders aktiv, wenn ein Anstieg an Asylgesuchen festzustellen ist. Die Diskussionen gehen dabei seit den 1980er Jahren meist in Richtung Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren sowie insbesondere in den letzten Jahren in Richtung einer restriktiveren Ausgestaltung der Asylpolitik (Rochel, 2015, S. 27–29). Es ist zu beachten, dass die Schweiz im Bereich der Asylpolitik auf eine enge Zusammenarbeit mit der europäischen Union angewiesen ist und sich daher auch an der europäischen Asylpolitik orientiert und als Teil Europas gleichzeitig von den Entscheidungen der europäischen Union abhängig ist (Rochel, 2015, S. 33–44).

Bis zum 31. März 2004 hatten ausreisepflichtige Personen, welche ihre Bedürftigkeit darlegen konnten, wie Asylsuchende sowie vorläufig Aufgenommene Anspruch auf Sozialhilfe gemäss Asylgesetz. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 entschied der Bund jedoch, dass Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) ab dem 1. April 2004 nicht mehr gemäss Asylgesetz und damit nicht mehr innerhalb der Sozialhilfestrukturen unterstützt werden. Sofern sie ihre Bedürftigkeit nachweisen können, haben betroffene Personen lediglich noch Anspruch auf Nothilfe gemäss Bundesverfassung Art. 12 (BV, SR 101). Mit der Teilrevision des Asylgesetzes vom 16. Dezember 2005 wurde diese Massnahme auf Personen ausgeweitet, welche einen negativen Asylentscheid (NEGE) erhalten. Dieser sogenannte Sozialhilfestopp ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft (SEM, 2015). Pro rechtskräftigem Entscheid (NEE und NEGE) erhalten die Kantone eine einmalige Pauschale von CHF 6000 pro Person, wobei CHF 2000 davon erst später auf konsensuale Anweisung der Kantone verteilt werden. Weitere Änderungen des Asylgesetzes traten am 1. Februar 2014 in Kraft. Demnach erhalten Personen, welche innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen, ablehnenden Asyl- und Wegweisungsentscheid erneut ein Asylgesuch stellen, ebenfalls nur noch Nothilfe (SEM, 2017b, S. 6).

Insgesamt wird zurzeit eine umfassende Neustrukturierung des Asylbereichs umgesetzt. So soll künftig die Mehrheit der Asylsuchenden nicht mehr auf die Kantone verteilt, sondern die Verfahren direkt in Bundeszentren erledigt werden, wo sowohl das Staatssekretariat für Migration (SEM), Rechtsberatungsstellen sowie Rückkehrberatungsstellen unter einem Dach vereint sein sollen (Rochel, 2015, S. 29–30). In diesem Sinn wird seit 2014 im Rahmen eines Pilotprojekts ein Verfahrenszentrum in Zürich betrieben, welches als Testmodell für allfällige weitere solche Zentren dient (vgl. SEM, 2017b, S. 29). Im Rahmen der Abstimmung über die

Änderung des Asylgesetzes vom 25. September 2015 hat das Volk dieses Vorgehen klar bestätigt (Schweizerische Bundeskanzlei, 2017). Mit dieser Neustrukturierung soll gleichzeitig eine Neuaufteilung der Kompetenzen der Kantone und des Bundes erfolgen, wonach Kantone ohne Bundeszentrum nur noch für Personen im erweiterten Verfahren, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge sowie für abgewiesene Asylsuchende, deren Vollzug der Wegweisung nicht absehbar ist, zuständig sein werden (Rochel, 2015, S. 30).

Durch die Globalisierung und damit verbunden den ungleichen Möglichkeiten sozialer sowie wirtschaftlicher Mobilität sind neue soziale Ungleichheiten entstanden. So wurde die globale Migration für gewisse Bevölkerungsgruppen erleichtert, was jedoch nur für gut gebildete und mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattete Menschen gilt. Es ist somit naheliegend, dass auch die weniger wohlhabende Bevölkerung am globalen Wohlstand teilhaben will und sich durch die Migration eine Chance auf ein besseres Leben erhofft. Gleichzeitig ist eine zunehmende Verwischung der Grenzen zwischen Migration aufgrund von politischer oder religiöser Verfolgung und wirtschaftlich motivierter Migration festzustellen. Dies erklärt sich dadurch, dass wirtschaftliche Schwäche in einem Land oft mit einer schwachen oder autoritären Regierung sowie Menschenrechtsverletzungen einhergeht. Viele Menschen aus solchen Ländern haben daher multiple Fluchtgründe, wodurch eine klare Abgrenzung zwischen wirtschaftlicher Migration sowie Flucht aufgrund persönlicher Verfolgung, wie es das Asylgesetz sowie die Flüchtlingskonvention für die Gutheissung eines Asylgesuchs verlangen, zunehmend schwieriger wird (vgl. Castles, 2003, S. 13–17). Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Asylpolitik in der Schweiz insbesondere gegenüber der Gruppe mit (auch) wirtschaftlichen Migrationsgründen immer restriktiver wird, obwohl wenige Forschungsergebnisse zur Wirkung der getroffenen Massnahmen vorliegen (vgl. 3.7 Diskussion der Nothilferegime). Ein Phänomen, welches auch in anderen europäischen Ländern festgestellt werden kann (vgl. Castles, 2003, S. 25–26).

In diesem Sinne wurde, wie bereits erläutert, 2004 bzw. 2008 der Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz eingeführt. Dieser hatte zum Ziel, dass ausreisepflichtige Personen so schnell als möglich zur Ausreise bewegt werden sollen. Auch hier können trotz einem Monitoring sowie einer durch das SEM in Auftrag gegebenen Studie keine klaren Aussagen zur Wirkung gemacht werden (vgl. Bolliger & Féraud, 2010; SEM, 2017b; Sutter, 2011). Die Realität sieht so aus, dass rund die Hälfte der Personen mit einem NEGE oder einem NEE überhaupt nie Nothilfe bezieht. Über ihren Verbleib ist kaum etwas bekannt. Von rund der Hälfte der Personen, welche sich entschliessen, Nothilfe zu beziehen, verbleiben wiederum rund die Hälfte nach einem Jahr trotz aller Widrigkeiten immer noch in der Schweiz, was bei den Behörden eine gewisse Ratlosigkeit auslöst. Was mit der anderen Hälfte geschieht ist wiederum nicht bekannt, die Zahlen der kontrollierten Ausreisen entsprechen aber bei Weitem nicht den Zahlen der Austritte aus der Nothilfe (vgl. SEM, 2017b). Es ist somit

davon auszugehen, dass sich ein grosser Teil der ausreisepflichtigen Personen illegal in der Schweiz oder anderen europäischen Ländern aufhält. Damit sind sie weder für die Behörden noch für die Soziale Arbeit greifbar. Dass trotz der restriktiveren Asylpolitik keine klar ersichtlichen Effekte auf durch den Sozialhilfestopp betroffene Asylsuchende ersichtlich ist, kann angelehnt an das Konzept der Autonomie der Migration damit erklärt werden, dass Migration trotz staatlicher Regulation und Kontrolle unkontrollierbar ist, da die betroffenen Personen sich diese Kontrollmechanismen aneignen und für sich umdeuten, so dass diese umgangen werden können (vgl. Scheel, 2015). Dieser Erklärungsansatz weist darauf hin, dass unabhängig der schweizerischen und europäischen Asylpolitik auch in Zukunft Personen den Zugang zu Europa finden werden, ohne dass sie in eine Kategorie für anerkannte Flüchtlinge passen. Es ist somit davon auszugehen, dass es weiterhin ausreisepflichtige Personen geben wird, welche die Schweiz trotz dem restriktiv ausgestalteten Nothilferegime nicht verlassen, sondern untertauchen oder über Jahre Nothilfe beziehen, sofern sie sich nicht für eine Rückkehr in ihr Heimatland entscheiden können.

Während die Zuständigkeit für die Behandlung eines Asylgesuchs sowie der Verfügung eines Wegweisungsentscheids beim SEM liegt, sind für den Vollzug des Entscheids sowie für die Betreuung der ausreisepflichtigen Personen die Kantone zuständig. So ist auch der Kanton Solothurn mit dem Phänomen konfrontiert, dass es Personen gibt, welche trotz einem Wegweisungsentscheid die Schweiz nicht verlassen und teilweise über Jahre im System der Nothilfe verbleiben. Da zurzeit wenig darüber bekannt ist, was mit diesen Personen geschieht, wenn eine zwangsweise Wegweisung nicht möglich ist, ist das zuständige Amt beim Kanton Solothurn daran interessiert, ein Konzept für die Betreuung und Begleitung dieser Personen zu erarbeiten. Da es grosse kantonale Unterschiede in der Ausgestaltung der Nothilfe gibt, konzentriert sich diese Arbeit auf den Kanton Solothurn.

1.2 Grundlagen Asylverfahren und Nothilfe

Wie die obigen Ausführungen zeigen, befindet sich der Asylbereich in ständigem Wandel und erfordert daher auch von den zuständigen Behörden immer wieder rechtliche Anpassungen sowie eine gewisse Flexibilität in der Ausgestaltung der Asylstrukturen. Dies gilt auch für die Nothilfe. Um einen Überblick über die aktuellen Strukturen des Asylverfahrens sowie der Nothilfe in der Schweiz sowie im Kanton Solothurn zu erhalten, wird im Folgenden auf die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sowie Zuständigkeiten und Verfahrensweisen eingegangen.

1.2.1 Asylverfahren

Ein Asylverfahren wird eröffnet, wenn eine Person an einem Flughafen, in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) oder an einem Grenzübergang ein Asylgesuch stellt. Die einzige Bedingung ist dabei, dass die Person schriftlich, mündlich oder in Zeichensprache erklärt,

dass sie ein Asylgesuch stellen will (Romer, 2015a, S. 60). Ist diese Bedingung erfüllt, prüft das SEM nach einem bestimmten Verfahrensschema das Gesuch und trifft einen Asylentscheid (Romer, 2015a, S. 104). Für die Erfassung des Gesuchs sowie für erste Abklärungen ist ein EVZ zuständig. Der maximale Aufenthalt in einem EVZ beschränkt sich auf 90 Tage, anschliessend wird die asylsuchende Person für das weitere Verfahren einem Kanton zugewiesen (Romer, 2015a, S. 75–83).

Als erster Verfahrensschritt wird die Eintretensfrage geklärt. Hierbei wird überprüft, ob die formellen Voraussetzungen für das Gesuch erfüllt sind. Es sind einerseits die allgemeinen Voraussetzungen des Verwaltungsrechts¹ sowie andererseits die Nichteintretenstatbestände des Asylgesetzes² zu berücksichtigen. Sind die Eintretensvoraussetzungen nicht erfüllt oder liegt ein Nichteintretenstatbestand vor, wird nicht auf das Gesuch eingetreten (NEE). Ein Spezialfall des Nichteintretensentscheids stellt der Dublin-Entscheid dar. Hier wird nicht auf das Asylgesuch eingetreten, weil ein anderer europäischer Vertragsstaat³ für das Asylgesuch zuständig ist (Romer, 2015a, S. 112).

Sind die Eintretensvoraussetzungen erfüllt, wird auf das Gesuch eingetreten. Jetzt ist zu klären, ob Asyl zu gewähren ist. Überprüft wird in der Folge, ob die gesuchstellende Person die Flüchtlingseigenschaft⁴ erfüllt, ob sie ihre Gründe glaubhaft vorbringt und ob keine Asylausschlussgründe vorliegen (Romer, 2015a, S. 106–107). Ist eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, wird das Asylgesuch abgelehnt (NEGE).

Liegt ein NEE oder ein NEGE vor, wird als letzter Schritt geprüft, ob die Wegweisung vollzogen werden kann. Hier wird geprüft, ob Gründe vorliegen, welche eine Wegweisung unmöglich (technische Hindernisse), unzulässig (Widerspruch zu völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz) oder unzumutbar (humanitäre Gründe) machen. Liegen solche Sachverhalte vor, wird die Person vorläufig aufgenommen. Wird die Wegweisung als möglich, zulässig und zumutbar beurteilt, wird ein Wegweisungsentscheid erlassen und die gesuchstellende Person wird aufgefordert, die Schweiz zu verlassen (Romer, 2015a, S. 109–110).

1.2.2 Rechtsmittel

Die Beschwerdeinstanz für Asylentscheide ist das Bundesverwaltungsgericht, welches dann in der Regel letztinstanzlich entscheidet. Beschwerdeberechtigt ist die asylsuchende Person,

¹ Als allgemeine Voraussetzungen des Verwaltungsrechts gelten: Partei- und Prozessfähigkeit, Rechtsschutzinteresse vorhanden, Zuständigkeit der Behörde gegeben, Rechtsvertretung bevollmächtigt, keine rechtskräftige Entscheidung in derselben Sache, Wahrung der Rechtsmittelfrist- und form im Beschwerdeverfahren (Romer, 2015a, S. 106)

² Vgl. Art. 31a Asylgesetz (AsylG, SR 142.31)

³ Vgl. Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist

⁴ Vgl. Art. 3 Asylgesetz (AsylG, SR 142.31)

wobei sie sich durch eine Rechtsvertretung vertreten lassen kann. Nichtregierungsorganisationen können keine Beschwerden einreichen (Bolz, 2015, S. 327–335). Ein NEGE kann innert 30 Kalendertagen angefochten werden. Spezielle Regelungen gelten unter anderem für Entschiede im beschleunigten Asylverfahren im Testzentrum (10 Kalendertage) und für NEE (reguläre und Dublin-Verfahren, 5 Arbeitstage) (Bolz, 2015, S. 336).

Wird die Beschwerde vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen, hat die betroffene Person in der Regel keine ordentlichen Rechtsmittel mehr zur Verfügung. Jedoch kann Gebrauch von ausserordentlichen Rechtsmitteln (Revisionsgesuch, Wiedererwägungsgesuch und Mehrfachgesuch) gemacht werden. Die ausserordentlichen Rechtsmittel können insbesondere dann genutzt werden, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass der Entscheid von Beginn weg fehlerhaft war, sie nachträgliche Beweismittel oder Tatsachen vorbringen möchte, welche im ersten Verfahren nicht vorgebracht werden konnten oder sie Wegweisungsvollzugshindernisse geltend machen möchte, welche im Verfahren nicht berücksichtigt wurden⁵ (Bolz, 2015, S. 354–364).

Ein weiterer Weg, welcher ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe grundsätzlich offen steht, ist das Stellen eines Härtefallgesuchs wegen fortgeschrittener Integration. Da dieses aber stark an die finanzielle Unabhängigkeit gebunden ist, ist es für Nothilfebeziehende nur selten eine Option (Romer, 2015a, S. 433–434). Für die Beurteilung von Härtefallgesuchen sind seit 2007 die Kantone zuständig. Dabei wurden in Art. 31 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, SR 142.201) folgende Beurteilungskriterien festgelegt:

- Integration (Sprache, Arbeitswille, Wille zur Bildung, Teilnahme am Vereinsleben)
- Respektierung der geltenden Rechtsordnung
- Familienverhältnisse (insbesondere Zeitpunkt der Einschulung und Dauer des Schulbesuchs der Kinder)
- Finanzielle Verhältnisse sowie Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben
- Dauer des Aufenthalts in der Schweiz
- Gesundheitszustand
- Möglichkeiten für Wiedereingliederung im Herkunftsland

Liegt gemäss kantonaler Beurteilung anhand dieser Kriterien ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vor, gibt der Kanton das Gesuch an das SEM weiter, welches dann einen rechtsverbindlichen Entscheid trifft. Lehnt ein Kanton ein Gesuch ab, wird dieses nicht zusätzlich durch das SEM beurteilt. In gewissen Kantonen besteht in einem solchen Fall auch keine Beschwerdemöglichkeit (Gordzielik & Frehner, 2015, S. 435–438). Da in der Auslegung dieser Kriterien Ermessensspielraum besteht, gibt es grosse Unterschiede in der Praxis der Kantone (Baur, 2009, S. 1).

⁵ Aufzählung exemplarisch, nicht abschliessend

1.2.3 Rückkehrhilfe und Zwangsmassnahmen

Erhält eine Person einen rechtskräftigen Nichteintretens- oder Wegweisungsentscheid, ist sie verpflichtet, die Schweiz innerhalb der gesetzten Frist zu verlassen. Die Frist bewegt sich in der Regel zwischen 7 und 30 Tagen und wird durch das SEM festgelegt. Eine Verlängerung der Frist ist nur möglich, wenn besondere Umstände wie Krankheit oder eingeschulte Kinder vorliegen. Die Aussetzung des Vollzugs kann durch eine Beschwerdeinstanz oder durch das SEM selber angeordnet werden, wenn noch weitere Abklärungen getroffen werden müssen (Khammas, 2015, S. 405). Für die Wegweisung selber sind die Kantone zuständig. Ist ein Vollzug unmöglich, kann die kantonale Behörde das SEM um eine vorläufige Aufnahme ersuchen. Benötigt ein Kanton Unterstützung beim Vollzug, z.B. zur Beschaffung von Papieren, kann er das SEM um Unterstützung bitten (Khammas, 2015, S. 407–408).

Entscheidet sich eine Person freiwillig auszureisen, hat sie Anspruch auf Rückkehrhilfe. Das Ziel der Rückkehrhilfe ist eine Erleichterung der Rückkehr und der Wiedereingliederung der betroffenen Personen im Heimat- oder Herkunftsland und somit das Setzen eines Anreizes zur freiwilligen Ausreise. Zuständig ist das SEM, wobei die Rückkehrberatung an die Kantone delegiert ist. Die Kantone sind verantwortlich für die Informationsvermittlung an die Zielgruppe sowie betroffene Ämter. Die Rückkehrberaterin oder der Rückkehrberater plant mit der betroffenen Person die Rückkehr, definiert die Rückkehrhilfe und organisiert die Rückreise. Für die Rückkehrhilfe muss sie oder er ein Gesuch an das SEM stellen (SEM, 2016b, S. 1).

Im Kanton Solothurn ist das Migrationsamt (MISA) zuständig für die Rückkehrberatung. Es werden systematisch alle Personen eingeladen, welche einen Wegweisungsentscheid erhalten (Marty, persönliche Kommunikation, 21.02.2017). Angeboten werden neben der Rückkehrberatung eine Übernahme der Reisekosten sowie eine individuelle Rückkehrhilfe. Diese beträgt pro erwachsene Person CHF 1'000 und pro Kind CHF 500. Bei einem Aufenthalt in der Schweiz von weniger als drei Monaten halbiert sie sich. Zur Realisierung eines beruflichen oder gesellschaftlich ausgerichteten Eingliederungsprojekts kann eine individuelle Zusatzhilfe von bis zu CHF 3'000 gesprochen werden. Als Partner vor Ort dienen die Missionen der International Organization for Migration (IOM) oder diplomatischen Vertretungen. Für gewisse Länder mit hohen Zahlen von Asylgesuchen gibt es auch Länderprogramme und Strukturhilfen in Form von Projekten vor Ort, welche auf die Unterstützung der ansässigen Wohnbevölkerung zielen (SEM, 2016b, S. 2–3).

Verweigert eine ausreisepflichtige Person die Ausreise, drohen ihr Zwangsmassnahmen. In jedem Fall müssen jedoch das Alter, das Geschlecht sowie die gesundheitliche Situation berücksichtigt und die Verhältnismässigkeit eingehalten werden. Vor einem Flug muss zudem ein Vorbereitungsgespräch durchgeführt werden, um die Person über das Vorgehen zu informieren und sie anzuhören. Zusätzlich zu diesen Bundesbestimmungen haben die Kantone eigene gesetzliche Grundlagen zur zwangsweisen Ausschaffung (Khammas, 2015, S. 410–

412). Haft darf nur angeordnet werden, wenn eine Fluchtgefahr besteht, die öffentliche Sicherheit es erfordert oder wenn die Mitwirkungspflicht grob verletzt wurde. Die Haft muss zudem so kurz als möglich sein und darf nur aufrechterhalten werden, solange der Vollzug der Ausschaffung in absehbarer Zeit in Aussicht steht (Khammas, 2015, S. 416–418). Eine Ausnahme davon stellt die Durchsetzungshaft dar. Sie hat eine Verhaltensänderung zum Ziel und wird dann angewendet, wenn eine Person lediglich aufgrund fehlender Kooperation nicht ausgewiesen werden kann und keine milderen Massnahmen zum Erfolg geführt haben (Art. 78, AuG, SR 142.20). Sie dauert maximal 18 Monate (Art. 79, AuG).

1.2.4 Ausreisestatistik

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 22'961 Weggänge von ausreisepflichtigen Personen erfasst. Davon reisten 2'532 Personen selbständig und kontrolliert aus. 3'779 Personen wurden in ihren Heimatstaat oder einen Drittstaat rückgeführt und 2'760 in einen Dublin-Staat (SEM, 2017a, S. 20–21). Wird beachtet, dass sich die Kosten für eine Rückführung zwischen CHF 7'000 und CHF 26'000 bewegen, muss hier von beachtlichen Kosten ausgegangen werden. Im Vergleich dazu kostet eine selbständige, kontrollierte Ausreise im Durchschnitt lediglich CHF 1'750 (Loacker, 2012).

Von den erfassten Weggängen wurden weitere 4'947 als andere Abgänge (v.a. Zweit- oder Wiedererwägungsgesuche, administrative Abschreibungen und Todesfälle) und die restlichen 8'943 als unkontrollierte Ausreisen erfasst. Bei den unkontrollierten Ausreisen geht das SEM davon aus, dass es sich um Personen handelt, welche ohne sich abzumelden in einen Drittstaat ausgereist sind oder sich als sogenannte *sans-papiers* weiterhin in der Schweiz aufhalten. Hier ist auffällig, dass im Vergleich zum Jahr 2015 mit 5'347 unkontrollierten Ausreisen innert eines Jahres eine Zunahme von rund 3'500 Personen zu verzeichnen ist (SEM, 2017a, S. 20–21).

Werden nur die ausreisepflichtigen Personen betrachtet, welche Nothilfe beziehen, sind im Jahr 2016 im schweizerischen Durchschnitt 18.9 % von ihnen kontrolliert ausgereist. Der Kanton Solothurn bewegte sich mit 14.7 % dabei ungefähr im schweizerischen Durchschnitt (SEM, 2017b, S. 40).

1.2.5 Rechtliche Stellung von ausreisepflichtigen Personen

Verweigert eine Person die Ausreise bis zur gesetzten Ausreisefrist, hält sie sich ab diesem Zeitpunkt illegal in der Schweiz auf. Sie besitzt weder eine Aufenthaltsberechtigung, noch hat sie das Recht zu arbeiten, Sozialhilfe zu beziehen oder an Integrationsmassnahmen teilzunehmen. Auch eine Zusammenführung der Familie ist nicht möglich. Einer ausreisepflichtigen Person steht lediglich Nothilfe gemäss Art. 12 BV zu, sofern sie sich in einer Notlage befindet. Kinder von ausreisepflichtigen Personen können weiterhin die Schule besuchen (Art. 19, BV).

Auch die medizinische Grundversorgung muss gewährleistet sein (Romer, 2015b, S. 400–404).

1.2.6 Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind das Asylgesetz (AsylG, SR 142.31), die Asylverordnungen (AsylV 1, SR 142.311, AsylV 2, SR 142.312 und AsylV3, SR 142.314) das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) sowie die Bundesverfassung (BV, SR 101). Hinzu kommen die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, SR 142.201), die Verordnung über Vollzug der Weg- und Ausweisung ausländischer Personen (VWAL, SR 142.281) sowie kantonale Gesetze und Regelungen. Im Kanton Solothurn sind dies das Sozialhilfegesetz (SG, BGS 831.1), die Sozialhilfereordnung (SV, BGS 831.2) sowie die Regierungsratsbeschlüsse (RRB) vom 18. Mai 2004, vom 27. November 2007 und vom 24. Juni 2013.

Im Kanton Solothurn basieren die Nothilferichtlinien zudem auf den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) vom 3. Mai 2007. In den überarbeiteten Empfehlungen vom 29. Juni 2012 wird unter anderem auf die gesetzlichen Grundlagen der Nothilfe, den Zugang zur Nothilfe sowie die Art, Ausgestaltung und Dauer der Nothilfe eingegangen. Es wird empfohlen, die Nothilfe nach dem Individualisierungsgrundsatz auszugestalten, also den Bedürfnissen der betroffenen Personen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Betreuung auf ein Minimum beschränkt sein soll. Da erfahrungsgemäss der Entschluss zur Kooperation bezüglich einer Ausreise in den ersten Monaten nach dem Entscheid gefasst wird, sollen die Personen zudem von Anfang an begleitet und das Thema der freiwilligen Ausreise immer wieder angesprochen werden. Weiter empfiehlt die SODK, die Zusammenarbeit mit den Behörden durch Anreize und Sanktionen zu fördern. Hier werden die Art und Weise der Unterbringung, die Leistungen selbst, die Bewegungsfreiheit, der Melderhythmus sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsprogramm erwähnt. Des Weiteren erachtet sie eine umfassende Beratung sowie eine intensive Begleitung als notwendig und sinnvoll und weist darauf hin, dass die Folgekosten bei einem dauerhaften Nothilfebezug höher sind als die kurzfristig etwas höheren Kosten. Allgemein plädiert die SODK für eine enge Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Fachpersonen und Behörden und weist darauf hin, dass eine dauerhafte Ausrichtung von Nothilfe nur dann legitim ist, wenn die Person jederzeit die Möglichkeit hat, freiwillig auszureisen (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), 2012).

1.2.7 Ausgestaltung der Nothilfe im Kanton Solothurn

Die Zuständigkeit für die Ausrichtung der Nothilfe liegt im Kanton Solothurn beim Amt für soziale Sicherheit (ASO) (Regierungsratsbeschluss 2007/2002, Ziff. 2.2). Der Leistungskatalog richtet sich dabei nach den Empfehlungen der SODK (vgl. 1.2.6 Gesetzliche Grundlagen) und umfasst Nahrung und Hygiene, Unterkunft, medizinische Notfallversorgung sowie Beratung und Vermittlung. Das ASO ist zudem beauftragt, eine Anlaufstelle für betroffene Personen zu betreiben, an welche sich diese nach Ausschluss aus den bisherigen Unterbringungsstrukturen in den Gemeinden wenden können und die auch das Vorliegen einer Notlage prüft (RRB 2007/2002, Ziff. 2.3.5). Eine schriftliche Verfügung über die Nothilfe wird nicht ausgestellt (Scheller, persönliche Kommunikation, 20.02.2017).

Nothilfebeziehende werden in der Regel in dafür vorgesehenen kantonalen Kollektivunterkünften untergebracht. Bei Vorliegen eines besonderen Schutzbedarfs⁶ können betroffene Personen auf Antrag der Gemeinde in den Gemeindestrukturen verbleiben, wobei dies ebenfalls durch das ASO beurteilt wird (RRB 2007/2002, Ziff. 2.3.6). Da die medizinische Grundversorgung sichergestellt werden muss, werden die Kosten für Notfallbehandlungen oder bewilligte Arztbesuche übernommen (RRB 2007/2002, Ziff. 2.3.7). Schulpflichtige Kinder besuchen nach Möglichkeit weiterhin die Schule der Aufenthaltsgemeinde (RRB 2007/2002, Ziff. 2.3.8).

Die Beratung der ausreisepflichtigen Personen erfolgt über die Rückkehrberatungsstelle des MISA (RRB 2007/2002, Ziff. 2.3.4). Für den Erwerb von Nahrung und Kleidern erhalten die betroffenen Personen Unterstützung in Form von Tagespauschalen (1 Person: 9.-, 2 Personen: 16.-, 3 Personen: 21.- und für jede weitere Person: +7.-) (RRB 2013/1224, Ziff. 3.1). Zusätzlich erhalten Personen, welche im Nothilfezentrum Balmburg wohnen, einmal wöchentlich ein ÖV-Billet nach Solothurn, um ihre Einkäufe erledigen zu können. Die Auszahlung findet wöchentlich statt. Ein kleiner Zuverdienst über kleinere Arbeiten im Zentrum ist möglich (Leimer, persönliche Kommunikation, 21.02.2017).

1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, wurde die Asylpolitik in der Schweiz sowie in der europäischen Union in den letzten Jahren zunehmend restriktiver ausgestaltet. Dies mit dem Ziel, Personen, welche nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, davon abzuhalten, nach Europa zu reisen oder nach der Einreise zu einer möglichst raschen Rückkehr zu bewegen. Trotz dieser Massnahmen verbleibt aber immer noch eine nicht zu vernachlässigende Zahl an ausreisepflichtigen Personen über längere Zeit in der Nothilfe.

Das Recht auf Hilfe in Notlagen ist in der schweizerischen Bundesverfassung festgelegt. Die Nothilfe umfasst gemäss Art. 12 BV Hilfe, Betreuung und Mittel, welche für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung (BGE 130 I 71)

⁶ Ein besonderer Schutzbedarf kann z.B. bei Familien (schulpflichtige Kinder) sowie gebrechlichen oder kranken Personen vorliegen (RRB 2007/2002, Ziff. 2.3.2).

wird diese Hilfe so ausgelegt, dass für ein menschenwürdiges Dasein die menschlichen Grundbedürfnisse nach Nahrung, Kleider, Obdach und medizinischer Versorgung gedeckt sein müssen. Die Nothilfe ist dabei auf kurzfristige, vorübergehende Notlagen ausgelegt. Wie die Nothilfestatistik des SEM sowie die Zahlen aus dem Kanton Solothurn zeigen (vgl. 3.2 Nothilfebezug), gelten aber rund die Hälfte der ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe als Langzeitbeziehende, was bedeutet, dass sie bereits seit mehr als einem Jahr Nothilfe beziehen.⁷ Während die mit der Nothilfe zusammenhängenden Lebensumstände (insbesondere knappe finanzielle Mittel, fehlende Privatsphäre, Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit) über eine kurze Zeit noch ertragbar sind, werden diese zusammen mit dem Druck zur Ausreise und der ständigen Drohung einer Ausweisung über eine längere Zeit hinweg zu einer kaum ertragbaren Belastung für die betroffenen Personen. Dies kann zu Problemen in den Unterkünften sowie zu psychosozialen Erkrankungen bei den Nothilfebeziehenden und deren Blockierung in der Schweiz führen (vgl. Sanchez-Mazas, 2011). Gleichzeitig gibt die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101, Art. 8) vor, dass jeder Mensch ein Anrecht auf ein Privat- und Familienleben hat. Bei einem Nothilfebezug über eine längere Zeitdauer ohne Aussicht auf eine baldige Ausreise wird gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung (BGE 138 I 246) dieses Grundrecht klar tangiert. Aufgrund der Lebensumstände sowie der Einschränkungen der Autonomie und gewisser Grundrechte bei einem Langzeitbezug von Nothilfe, kann somit nach einer gewissen Zeit nicht mehr von einem menschenwürdigen Dasein gesprochen werden.

Die Soziale Arbeit sieht sich selber als Menschenrechtsprofession und setzt sich für die Achtung und Einhaltung von Menschen-, Sozial- und Bürgerrechten sowie für die Würde des Menschen ein. Das Ziel ist dabei die Stärkung der Menschen, so dass sie ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben führen können (AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz, 2014). Auch wenn ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe somit in die Zielgruppe der Sozialen Arbeit fallen, fällt auf, dass die Soziale Arbeit kaum präsent ist. Es stellt sich somit die Frage, ob dies auch für den Kanton Solothurn gilt und welche Möglichkeiten die Soziale Arbeit hat, um die betroffenen Personen im Prozess vom Wegweisungsentscheid bis zur Entscheidung, wie sie ihr Leben unter den gegebenen Bedingungen weiter gestalten wollen und ob für sie eine allfällige Rückkehr in ihr Heimatland in Frage kommt, zu unterstützen.

⁷ Definition Langzeitbezug nach SEM (SEM, 2017b, S. 22)

1.4 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen⁸

Aufgrund der Entwicklungen im Asylbereich ist grundsätzlich davon auszugehen, dass auch weiterhin Personen in der Schweiz ein Asylgesuch stellen werden, auf welches nicht eingetreten oder welches abgelehnt wird. Zumal dieser Entscheid gemäss Forschungsergebnissen für die meisten Asylsuchenden überraschend kommt und nur schwer verständlich ist, stellt sich die Frage, wie diese Situation durch die betroffenen Personen bewältigt werden kann. Hinzu kommt, dass es sich beim durch die Behörden verlangten Entscheid, ins Heimatland zurückzukehren, um einen komplexen, vielschichtigen Prozess handelt, welcher Zeit und eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation und der Zukunft verlangt. Gleichzeitig werden die ausreisepflichtigen Personen durch die restriktive Ausgestaltung der Nothilfe sowie die belastenden und einschränkenden Lebensbedingungen vor eine zusätzliche Herausforderung gestellt und müssen lernen, mit der neuen Lebenssituation zurecht zu kommen.

Die Lebensumstände und die damit verbundenen Belastungen und Einschränkungen sowie die Bewältigung des Alltags in diesen Strukturen wurden bereits in Bachelor- und Masterarbeiten sowie in einer grösseren Studie untersucht. Erkenntnisse in Bezug auf die notwendigen Voraussetzungen für eine aktive Auseinandersetzung mit der Zukunft und einer allfälligen Rückkehr liegen jedoch kaum vor. Gleichzeitig herrscht eine gewisse Ratlosigkeit seitens Behörden über die Umstände sowie Gründe für den Langzeitbezug von Nothilfe und es zeigt sich, dass die Soziale Arbeit im Bereich der Nothilfe kaum präsent ist.

Aus diesen Gründen hat die vorliegende Arbeit zum Ziel, Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie ausreisepflichtige Personen in der Nothilfe ihre Situation erleben und damit umgehen, wie sie sich mit ihrer Zukunft auseinandersetzen, welche Ressourcen sie dazu nutzen und wie und in welchem Rahmen die Soziale Arbeit die betroffenen Personen in diesem Prozess unterstützen kann. Durch eine allfällige Unterstützung durch die Soziale Arbeit soll dabei verhindert werden, dass Personen über Jahre hinweg in der Nothilfe leben und nicht in der Lage sind, eine Entscheidung für ihre Zukunft zu treffen.

Da von der Idee ausgegangen wird, dass sich die ausreisepflichtigen Personen innerhalb von Strukturen bewegen und daher auch ihre Handlungen durch Strukturen beeinflusst werden, soll das Konzept der Handlungsfähigkeit hinzugezogen werden. Dieses Konzept ermöglicht ein weitergehendes Verständnis für die einschränkenden und förderlichen Bedingungen für die Gestaltung der Zukunft. Auch hier besteht eine Forschungslücke, da noch keine Erkenntnisse über die Handlungsfähigkeit von ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe in der Schweiz vorliegen. Entsprechende Untersuchungen aus Deutschland, welche sich mit der alltäglichen Handlungsfähigkeit von ähnlichen Personengruppen befassen, liefern zudem ebenfalls kaum Hinweise auf die Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Zukunftsgestaltung.

⁸ Es wurde darauf verzichtet, die Verweise auf Untersuchungen an dieser Stelle mit Referenzen zu versehen, da sämtliche hier aufgeführten Erkenntnisse unter Angabe der Autorenschaft in Kapitel „3 Stand der Forschung“ aufgenommen und weiter ausgeführt werden.

Ausgehend von obigen Überlegungen wurden Fragestellungen formuliert. Da zurzeit wenige Informationen vorhanden sind, wie und durch wen die Personen im Kanton Solothurn aktuell begleitet werden, wurde auch diese Frage mit aufgenommen. Es ergeben sich somit folgende vier Fragestellungen:

- WIE ERLEBEN AUSREISEPFLICHTIGE PERSONEN IN DER NOTHILFE DIE ZEIT NACH ERHALT EINES WEGWEISUNGSENTSCHEIDS?
- INWIEFERN SIND DIE AUSREISEPFLICHTIGEN PERSONEN IN DER NOTHILFE WÄHREND DIESER ZEIT INSBESONDERE IN BEZUG AUF DIE GESTALTUNG IHRER ZUKUNFT ALS HANDLUNGSFÄHIG ZU BETRACHTEN UND SOMIT IN DER LAGE IHRE ZUKUNFT AKTIV ZU GESTALTEN?
- WIE WERDEN DIE BETROFFENEN PERSONEN WÄHREND DIESER ZEIT BEGLEITET?
- IN WELCHEM RAHMEN KÖNNEN DIE KONZEPTE DER RESILIENZFÖRDERUNG UND DES EMPOWERMENTS EINEN BEITRAG ZUR ERHALTUNG UND FÖRDERUNG DER HANDLUNGSFÄHIGKEIT VON AUSREISEPFLICHTIGEN PERSONEN IN DER NOTHILFE IN BEZUG AUF DIE GESTALTUNG IHRER ZUKUNFT LEISTEN?

Da das ASO ein spezifisches Interesse in Bezug auf die Nothilfebeziehenden sowie die Möglichkeiten der Betreuung und Begleitung der betroffenen Personen hat, sollen ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen Empfehlungen zur Ausgestaltung der Betreuung und Begleitung der ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe im Kanton Solothurn erarbeitet werden. Ausgehend von diesen Empfehlungen kann diese Arbeit auch für andere Kantone Hinweise für die Ausgestaltung der Betreuung und Begleitung von ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe geben.

Auch wenn im Folgenden eine gewisse kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen System der Nothilfe erfolgen wird, liegt der Fokus nicht auf der Veränderung der gesetzlichen Grundlagen, sondern auf den Unterstützungsmöglichkeiten der betroffenen Personen im Rahmen der aktuellen Ausgestaltung der Nothilfe und damit auf der Nutzung der vorhandenen Spielräume durch die kantonalen Behörden.

Des Weiteren ist anzumerken, dass eine Beschränkung in Bezug auf die zu befragenden Personen vorgenommen wurde, was wiederum Einschränkungen auf die Anwendbarkeit der Ergebnisse auf die gesamte Gruppe der Nothilfebeziehenden zur Folge hat. So wurde in Absprache mit dem ASO entschieden, nur alleinreisende Männer miteinzubeziehen, welche im Durchgangszentrum Balmberg wohnen. Hierbei handelt es sich um die grösste Gruppe von ausreisepflichtigen Personen im Kanton Solothurn. Die Einschränkung soll eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse ermöglichen, da dadurch die Lebensumstände sowie die Lebensbedingungen eine kleinere Varianz aufweisen, als wenn auch Frauen und Familien miteinbezogen würden, welche in anderen Zentren oder in den Gemeinden leben.

1.5 Aufbau der Arbeit

Nachdem ein Überblick über die Problemstellung sowie die Ausgangslage gegeben wurde und die der vorliegenden Arbeit zu Grunde liegenden Fragestellungen sowie das Erkenntnisinteresse dargestellt wurden, geht es im Folgenden darum, die theoretischen Bezüge und den Stand der Forschung zu erläutern. Im Anschluss werden das methodische Vorgehen sowie die Ergebnisse dargestellt und unter Einbezug der vorangehenden Überlegungen diskutiert und reflektiert. Nach Beantwortung der Fragestellungen werden Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen gezogen und abschliessende Empfehlungen zu Händen des ASO in Bezug auf die Ausgestaltung der Betreuung und Begleitung der ausreisepflichtigen Personen im Kanton Solothurn abgeleitet.

2 Theoretische Bezüge

Um die im Folgenden vorgestellten Erkenntnisse aus verschiedenen Untersuchungen und später auch die Ergebnisse in einen theoretischen Kontext zu setzen sowie ein weitergehendes Verständnis zu ermöglichen, werden im Folgenden einige theoretische Bezüge hergestellt. Zunächst wird das Konzept der Agency – also der Handlungsfähigkeit – vorgestellt. Aufgrund der zu Beginn erläuterten Problemstellung wäre auch die Wahl einer anderen theoretischen Grundlage wie Coping möglich gewesen. Das Konzept der Handlungsfähigkeit eignet sich jedoch besonders für die in dieser Arbeit zu untersuchenden Zusammenhänge, weil der Fokus bei dieser Theorie auf der Wechselwirkung zwischen dem Individuum und den sozialen Strukturen liegt. Es ist mit diesem Konzept daher gut möglich, Gestaltungsräume von Individuen unter Berücksichtigung der strukturellen Voraussetzungen zu untersuchen und dabei begrenzende und ermöglichende Bedingungen zu erkennen und zu analysieren. Als weiteres theoretisches Konzept wird anschliessend auf die erlernte Hilflosigkeit eingegangen, eine Theorie, welche auch bereits durch andere Studien in den Zusammenhang mit der Situation von ausreisepflichtigen Personen gebracht wurde. Zum Schluss werden zudem die Konzepte des Empowerments und der Resilienz als mögliche Ansätze zur Unterstützung der betroffenen Personen vorgestellt.

2.1 Agency

Das Konzept der Agency reiht sich in eine Reihe soziologischer Handlungstheorien ein, welche die soziale Bestimmtheit von Handlungen gegenüber der Autonomie der Individuen diskutieren. Das Konzept geht dabei von einem Menschen als Akteur aus, welcher über eine gewisse Fähigkeit zu selbständigem Handeln verfügt und auf seine Umwelt Einfluss nehmen kann (Raithelhuber, 2008, S. 17). Die Strukturen können dabei zugleich ermöglichend und begrenzend sein (Scherr, 2012, S. 99–100). Das Konzept der Agency wird jedoch durch verschiedene Autoren unterschiedlich ausgelegt. Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Konzept

nach Emirbayer & Mische (1998). Sie versuchen, die Dualität von Akteur und Struktur aufzuheben, um eine Untersuchung der Akteure in Beziehung zu ihren Kontexten und ihren Einflüssen darauf zu ermöglichen. Dadurch kann analysiert werden, wie Akteure ihre Lebensbedingungen verändern können.

Emirbayer & Mische (1998) konzeptualisieren Agency als zeitlich orientierten Prozess, wobei immer die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft relevant sind (S. 963–964). Scherr (2012) übersetzt die Definition nach Emirbayer und Mische (1998, S. 970) wie folgt: Agency wird als „die Fähigkeit sozial eingebetteter Akteure, sich kulturelle Kategorien sowie Handlungsbedingungen auf der Grundlage persönlicher und kollektiver Ideale, Interessen und Überzeugungen anzueignen, sie zu reproduzieren sowie potentiell zu verändern“ (S. 108) betrachtet. Agency ist dabei in drei Dimensionen zu unterteilen, welche zusammen einen „akkordischen Dreiklang“ ergeben, wobei immer alle drei Dimensionen vorhanden sind, jedoch jeweils eine im Vordergrund steht (Emirbayer & Mische, 1998, S. 971–972).

Die erste Dimension ist die iterative Dimension, welche mit der Vergangenheit verbunden ist. Hier wird unter Agency die Auswahl und gezielte Anwendung von erlernten Handlungsmustern auf aktuelle Situationen verstanden. Hier ist interessant, in welcher Art und Weise die Muster angewendet werden (Emirbayer & Mische, 1998, S. 975). Die zweite Dimension ist in der Zukunft zu verorten. Bei Agency in der projektiven Dimension werden gegenwärtige Handlungen durch Vorstellungen von sich selbst und der gewünschten Zukunft inspiriert. Dadurch werden die Strukturen nicht wie bei der iterativen Form von Agency reproduziert, sondern verändert und neu geformt (Emirbayer & Mische, 1998, S. 971, 984; Scherr, 2012, S. 110). Die dritte ist die praktisch-evaluative Dimension, bei welcher die Gegenwart im Vordergrund steht. Hier geht es darum, Handlungsmuster aus der Vergangenheit sowie Vorstellungen über die Zukunft an die gegenwärtigen Bedingungen anzupassen. Dies erfolgt durch Kommunikation und Selbstreflexion, wodurch die Hinterfragung von gewohnten Mustern möglich wird (Emirbayer & Mische, 1998, S. 994).

Wird Agency entlang dieser drei Dimensionen konzeptualisiert, ist jeder Mensch als handlungsfähig zu betrachten. Jedoch gilt es zu analysieren, ob sich die Handlungsfähigkeit auf die Bewältigung des Alltags beschränkt oder darüber hinausgehend eine kreative Gestaltung der Lebensbedingungen ermöglicht. So kommt Scherr (2012) zum Schluss, dass eine kreative Handlungsfähigkeit nur dann vorliegt, wenn die in der Vergangenheit erworbenen Denk- und Handlungsmuster und die in der Gegenwart vorliegenden Bedingungen (Strukturen sowie auch psychische Dispositionen) nicht alternativlos die gegenwärtigen Handlungen bestimmen. Vielmehr ist eine kreativ handlungsfähige Person in der Lage, sich aufgrund von Zukunftsvorstellungen alternative Handlungsmöglichkeiten zu erschliessen und so über Erwartungen, Regeln und Routinen hinauszugehen (S. 109, 116). Eingeschränkt ist die Handlungsfähigkeit also

dann, wenn die Fähigkeit, alternative Gestaltungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven auszudenken, nicht mehr vorhanden ist. Diese Einschränkungen können dabei aufgrund sozialer Benachteiligung, aber auch aufgrund psychischer Erkrankungen und Stress auftreten (Scherr, 2012, S. 112–113).

In der Agency-Forschung stellt sich somit insbesondere die Frage, unter welchen Bedingungen Handlungsfähigkeit ermöglicht und beeinträchtigt wird (Scherr, 2013, S. 240). Diese Frage ist auch für die soziale Arbeit relevant. Auch wenn sein Konzept etwas von der hier vorgestellten Definition von Agency abweicht, kann der Ansatz der Sozialen Arbeit der Ermöglichung von Glöckler (2011) hier interessante Hinweise liefern. So geht er davon aus, dass durch das Erkennen von Gestaltungsmöglichkeiten und deren optimalen Nutzung unter Beachtung der persönlichen Merkmale der hilfesuchenden Person und den strukturell vorgegebenen Bedingungen Agency ermöglicht bzw. erweitert werden kann (S. 17).

Beim Konzept der Handlungsfähigkeit handelt es sich um eine westlich und vom europäischen Menschenverständnis geprägte Handlungstheorie. Es gilt also die Anwendung dieses theoretischen Konzepts im Migrationskontext kritisch zu betrachten. So stellt sich die Frage, ob das dem Konzept der Agency zu Grunde liegende Menschenverständnis, eines innerhalb von gewissen Strukturen frei handelnden Menschen auch auf ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe angewendet werden kann oder ob diese Person aufgrund ihrer vielleicht unterschiedlichen Sozialisierung nicht in dieses Menschenbild passen und gegebenenfalls zusätzliche Einschränkungen erfahren. Diese Frage ist sicherlich berechtigt, schließt aber eine Anwendung des Agency-Konzepts in diesem Kontext nicht aus. Denn bei der Agency geht es gerade darum, die Handlungsfähigkeit eines Individuums in dessen Strukturen zu untersuchen sowie zu analysieren, inwiefern diese Strukturen durch das Individuum auch verändert und neu definiert werden können. Es interessiert also die Wechselwirkung zwischen Individuum und Strukturen. Wenn der Kontext im Heimatland, seien dies politische Gegebenheiten oder auch familiäre Verpflichtungen, in die Analyse der Handlungsfähigkeit miteinbezogen wird, erscheint das Agency-Konzept somit auch in diesem Untersuchungsfeld als sinnvoll und gewinnbringend. Dem hinzuzufügen ist, dass auch in der Entstehungsregion des Konzeptes unterschiedliche Menschenbilder sowie familiäre Strukturen vorhanden sind, dies also nicht vor allem eine Frage des Migrationskontexts, sondern eher eine Frage der Unterschiedlichkeit des individuellen sowie strukturellen Umfelds jedes Individuums darstellt.

2.2 Erlernte Hilflosigkeit

Das Konzept der erlernten Hilflosigkeit befasst sich mit Situationen, in welchen Menschen die Erfahrung machen, dass sie durch ihre Handlungen keinen Einfluss auf ihre Situation sowie die daraus folgenden Konsequenzen nehmen können. Treten solche Erfahrungen wiederholt auf, fühlt sich die Person vermehrt hilflos. Dadurch wird ein Lernprozess ausgelöst, welcher

dazu führt, dass die Person lernt, die Kontingenz ihrer Handlungen zu erwarten und sich entsprechend zu verhalten. Tritt ein solcher Lernprozess ein, spricht Seligmann (2016) von erlernter Hilflosigkeit (S. 42–44).

Gemäss Seligman (2016) führt die wiederholte Erfahrung dieser Hilflosigkeit zu motivationalen, kognitiven und emotionalen Störungen, weshalb der Mensch ein grundsätzliches Bedürfnis nach Widerstand gegen diese Zwänge verspürt (S. 52). Die motivationalen Störungen äussern sich darin, dass die Motivation sinkt, auf eine Situation zu reagieren. Die Motivation zu handeln begründet sich normalerweise durch die Erwartung, dass sich die Situation dadurch verbessert. Stellt eine Person wiederholt fest, dass sich die Situation durch ihre Handlungen nicht verändert, lernt sie, dass ihre Reaktion keinen Einfluss auf den Ausgang der Situation hat, weshalb ihre Motivation zu handeln sinkt (Seligman, 2016, S. 45–46). Dieser aktive Lernprozess führt dazu, dass Personen verlernen, dass ihre Reaktionen und Handlungen die Situation sowie deren Konsequenzen beeinflussen können. Dies bezeichnet Seligman (2016) als kognitive Störungen. Die dritte Auswirkung der erlernten Hilflosigkeit sind emotionale Störungen, welche durch diese teils traumatischen Erfahrungen von Hilflosigkeit ausgelöst werden. Zuerst äussert sich dies in emotionaler Erregung und Furcht, wobei nach längerer Zeit ein Übergang zur Depression festzustellen ist (S. 47–50).

Erlernte Hilflosigkeit ist gemäss empirischer Untersuchungen nur schwer therapierbar. Lediglich der Zwang zu einer Reaktion konnte einen gewissen Erfolg bewirken. Gleichzeitig wurde jedoch festgestellt, dass eine Erfahrung von Unkontrollierbarkeit nicht zwingend zu Hilflosigkeit führen muss. So muss insbesondere berücksichtigt werden, dass die bisherigen Erfahrungen sowie die Erwartungen an die Situation einen grossen Einfluss haben und dass Personen mit traumatisierenden Erlebnissen eher dazu neigen, die Hilflosigkeit auf weniger schwierige Situationen zu übertragen (Seligman, 2016, S. 54–58).

2.3 Empowerment

Das Wort Empowerment bedeutet wörtlich so viel wie *Selbstbefähigung* oder *Stärkung von Eigenmacht und Autonomie*. Ein Konsens über die genaue Bedeutung des Konzepts gibt es nicht. Häufig wird es mit dem Diskurs zum Agency-Konzept verknüpft. Einigkeit besteht in Bezug darauf, dass es sich um einen Entwicklungsprozess eines Subjekts handelt, welcher zum Ziel hat, ein *besseres Leben* zu ermöglichen (Herriger, 2014, S. 13, 18). Herriger (2014) leitet seine Definition von Empowerment aus verschiedenen Herangehensweisen ab und kommt zum Schluss, dass Empowerment „auf die (Wieder) Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des Alltags“ (S. 20) zielt. Er sieht Empowerment dabei als Prozess, in welchem sich Menschen in schwierigen Lebenslagen ihrer Ressourcen und Fähigkeiten (wieder) bewusst werden und lernen diese zu nutzen (Herriger, 2014, S. 20). Diese Definition dient auch

der vorliegenden Arbeit als Basis. Unter Ressourcen werden dabei Eigenschaften und Potentiale in der Person selbst oder aus ihrer Umwelt verstanden, welche sie zur Bewältigung des Alltags, von kritischen Lebensereignissen sowie zur Verarbeitung von negativen Folgen von Belastungen nutzen kann (Herriger, 2014, S. 94–95).

Das Empowerment-Konzept entstand ursprünglich im Rahmen der Bürgerrechtsbewegungen in den Vereinigten Staaten und hat zwei verschiedene Anwendungsfelder: kollektive Umverteilung von Macht und individuelle Förderung und Unterstützung (Herriger, 2014, S. 18–19). Da es in der vorliegenden Arbeit um die Unterstützung von Individuen geht, liegt der Fokus im Folgenden auf diesem Anwendungsfeld.

Als Ausgangspunkt für sogenannte Empowerment-Prozesse liegen biographische Nullpunkt-Erfahrungen. Das heisst Momente im Leben, in welchen Gefühle von Machtlosigkeit und Fremdbestimmung sowie Abhängigkeiten von äusseren Lebensumständen vorherrschen. Dies führt dazu, dass die Personen den Eindruck haben, ihre Zukunft durch ihr eigenes Handeln nicht beeinflussen zu können und sich hilflos fühlen (vgl. auch 2.2 Erlernte Hilflosigkeit) (Herriger, 2014, S. 53–55). Diese Erfahrungen bilden die Basis für Beratungssituationen. Untersuchungen haben gezeigt, dass in Beratungssituationen in der sozialen Arbeit oft eine defizitorientierte Herangehensweise vorherrscht, wobei die Beraterin oder der Berater eine Diagnose stellt und der hilflesuchenden Person ein Hilfsangebot unterbreitet. Da dadurch die Verantwortung für das eigene Leben an die Beratungsperson abgegeben wird und sich die Person deren Erklärung des Problems und deren Lösungsweg unterwirft, will der Empowerment-Ansatz den Blick statt auf die Defizite, auf die Stärken und Ressourcen der hilflesuchenden Person richten. Statt ein Hilfsangebot zu unterbreiten, wird bei einem Empowerment-Prozess daher darauf hingearbeitet, dass die hilflesuchende Person sich ihrer Ressourcen bewusst wird und mit Unterstützung der Sozialen Arbeit, ihren Alltag wieder eigenständig meistern kann (Herriger, 2014, S. 64–71).

Der Empowerment-Prozess soll von Partizipation und einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen beratender und hilflesuchender Person geprägt sein, so dass eine höhere Selbstbestimmung ermöglicht wird (Lenz, 2002, S. 16). Durch die begleitende Funktion der Beraterin bzw. des Beraters und die gemeinsame Definition von Problemen und Zielen übernimmt die Klientin bzw. der Klient Verantwortung für das weitere Vorgehen. Damit dieser Prozess erfolgreich sein kann, ist von grosser Wichtigkeit, dass die Beratungsperson offen kommuniziert und alle Informationen zur Verfügung stellt, welche für das Verständnis von Zusammenhängen, sowie für den Prozess selber, notwendig sind. Dazu gehören auch Informationen über die Ziele des Hilfsangebots sowie mögliche erreichbare Ergebnisse. Der zweite wichtige Punkt in einem Empowerment-Prozess ist die systemische Kontraktbildung. Hier geht es darum, dass die Beratungsperson und die hilflesuchende Person durch gegenseitiges Aushandeln von Wünschen unter Beachtung der fachlich umsetzbaren Möglichkeiten eine gemeinsame Vereinbarung mit

gegenseitigen Verpflichtungen treffen. Darin werden die Anliegen, die Lösungsressourcen sowie das zu erreichende Ziel formuliert. Sie dient als gemeinsame Leitlinie für das weitere Vorgehen (Lenz, 2002, S. 19–24). Das Ziel ist dabei, durch das psychologische Empowerment die Personen widerstandsfähig gegenüber schwierigen Lebenssituationen zu machen, um diese besser bewältigen zu können. Es bezeichnet also eine Veränderung in der psychischen Ausstattung des Menschen, welche durch den Aufbau eines Schutzschildes ermöglicht wird. Für diese Widerstandsfähigkeit gibt es verschiedene Begriffe, darunter auch das Konzept der Resilienz, welches nachfolgend noch näher erläutert wird (Herriger, 2014, S. 188–190).

Für die Anwendung des Empowerments in der sozialen Arbeit sieht Herriger (2014) jedoch auch einige Stolpersteine. So weist er darauf hin, dass ein Empowerment-Prozess viel Zeit benötigt und dies oft im Gegensatz zum institutionellen Zwang steht (vgl. auch Lenz, 2002, S. 16). Auch verlangt es von der beratenden Person eine Öffnung des Blickwinkels, das Verlassen der gewohnten Routine sowie eine Offenheit und Akzeptanz gegenüber eigener Ideen und Entscheidungen der Klientinnen und Klienten über den richtigen Weg. Auch ist es möglich, dass der Empowerment-Prozess durch hilfeschuchende Personen (zunächst) abgelehnt wird, da er als Überforderung empfunden wird und dadurch zu einer zusätzlichen Belastung werden kann (S. 219-225). Bei akuten Problemlagen muss daher zuerst ein Fundament für einen Empowerment-Prozess geschaffen werden, indem das Bedürfnis nach fürsorglicher Unterstützung zuerst befriedigt und die Person erst anschliessend in einem Empowerment-Prozess begleitet wird (Lenz, 2002, S. 16; vgl. auch Pankofer, 2000, S. 19). Lenz (2002) weist zudem darauf hin, dass bei einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung oder auch in gewissen institutionellen Rahmenbedingungen kein Platz für Empowerment-Prozesse sein kann (17-18, vgl. auch Pankofer, 2000, S. 19).

2.4 Resilienz

Wie bereits erwähnt hängt das Konzept der Resilienz eng mit dem Konzept des Empowerments zusammen und wurde durch Herriger (2014) als Zielzustand eines Empowerment-Prozesses bezeichnet. Je nach Anwendungsgebiet gibt es verschiedene Definitionen von Resilienz. Für den hier gegebenen Kontext scheint eine Definition mit Fokus auf die Krisenbewältigung sinnvoll, wie sie von Welter-Enderlin (2006) formuliert wurde: „Unter Resilienz wird die Fähigkeit von Menschen verstanden, Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklung zu nutzen.“ (S. 13). Als unumstrittene Merkmale von Resilienz gelten dabei, dass es sich um einen dynamischen Anpassungs- und Entwicklungsprozess handelt, welcher sich in einer Interaktion des Individuums mit seiner Umwelt vollzieht, dass sich Resilienz laufend weiterentwickelt und dass sie je nach Situation unterschiedlich sein kann (Wustmann, 2004, S. 28–33). Resilienz ist somit

nicht als Eigenschaft, sondern als Prozess bzw. Handlungs- und Orientierungsmuster zu verstehen, auf welche in schwierigen Lebenssituation zurückgegriffen werden kann und welche sich laufend weiterentwickeln können (Hildenbrand, 2008, S. 205–206). In Krisenzeiten soll daher die vorhandene Resilienz wiederentdeckt und für die Bewältigung der neuen Krise genutzt oder weiterentwickelt werden. Eine Krise kann in diesem Sinne auch als Chance für eine Weiterentwicklung gesehen werden (Borst, 2008, S. 202).

Das hier zugrunde liegende Verständnis einer Krise geht davon aus, dass eine Krise einen Wendepunkt darstellt, woraus sich neue Bedingungen mit Folgen für die Zukunft entwickeln. Die bestehenden Werte und Ziele werden dadurch bedroht und durch die meist hohe Dringlichkeit des Handelns werden Stress und Ängste ausgelöst. Gleichzeitig verringert sich die Kontrolle über die Ereignisse und deren Auswirkungen durch Unsicherheiten in der Einschätzung der Situation und der möglichen alternativen Handlungsweisen (Hildenbrand, 2008, S. 207–208, zitiert nach Robinson, 1986).

Die Anfänge der Resilienzforschung gehen auf die 1970er Jahre zurück, wobei sich die Forschung fast ausschliesslich auf Kinder und Jugendliche bezieht. In der Forschung wird zwischen Risiko- und Schutzfaktoren unterschieden. Unter Risikofaktoren werden „Bedingungen oder Variablen, die die Wahrscheinlichkeit positiver oder sozial erwünschter Verhaltensweisen senken oder mit einer höheren Wahrscheinlichkeit negativer Konsequenzen einhergehen“ (Jessor, Turbin, & Costa, 1999, S. 43) verstanden. Dabei ist zu beachten, dass Risikofaktoren nicht kausal eine fehlerhafte Bewältigung einer schwierigen Lebenslage bedingen, sondern dass sie lediglich die Wahrscheinlichkeit des Mislingens erhöhen (Wustmann, 2004, S. 36). Zudem ist häufig eine Kumulation oder eine Abfolge von risikohaften Bedingungen festzustellen (Wustmann, 2004, S. 40–41). Schutzfaktoren hingegen kommt eine Schlüsselfunktion in Bewältigungsprozessen zu. Sie erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass jemand besser mit einer Problemsituation umgehen kann und dass negative Effekte von Belastungen geschwächt, kompensiert oder sogar aufgehoben werden. Auch die Schutzfaktoren können sich summieren und verstärken sich dadurch gegenseitig (Wustmann, 2004, S. 46–47). Ob eine Bedingung als Risiko- oder als Schutzfaktor fungiert, ist dabei vom sozialen Kontext sowie der individuellen Situation abhängig (Fingerle, 1999, S. 96–97; Kaplan, 1999; Lösel & Bender, 1999; Rutter, 2000).

Anwendungsbezogene Forschung über die Förderung von Resilienz gibt es kaum, für Erwachsene noch weniger (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2015, S. 9–13). Trotzdem können gewisse Erkenntnisse aus dieser Forschung für die Herausarbeitung von Schutz- und Resilienz-faktoren hinzugezogen werden. So wird insbesondere die Bedeutung von stabilen, unterstützenden und positiven Beziehungen betont, welche innerhalb der Familie, ausserfamiliär oder auch in einer Fachperson bestehen können (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2015, S. 16–

17). Zudem können sechs personale Resilienzfaktoren bestimmt werden, welche sich als bedeutsam herausgestellt haben: Angemessene Selbst- und Fremdwahrnehmung, erfolgreiche Selbstregulation, Selbstwirksamkeit, Soziale Kompetenz, Aktive Bewältigungskompetenz und die Fähigkeit zur Problemlösung.

Unter einer angemessenen Selbst- und Fremdwahrnehmung kann die Fähigkeit, sich selber und seine Emotionen und Handlungen sowie andere Personen angemessen wahrzunehmen und einzuschätzen, verstanden werden. Eine erfolgreiche Selbstregulation liegt dann vor, wenn eine Person ihre Gefühle und Spannungszustände sowie deren Folgen auf das psychologische und physiologische Wohlbefinden selbständig und mittels geeigneter Strategien regulieren und kontrollieren kann. Selbstwirksamkeit bezeichnet das grundlegende Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, wodurch eine Überzeugung entsteht, seine Ziele trotz störender Faktoren oder Hindernissen erreichen zu können. Entscheidend sind dabei die Erwartungen an die Wirkung der eigenen Handlungen, also ob diese erfolgreich sein werden oder nicht, da dadurch bereits die Herangehensweise an eine schwierige Situation beeinflusst wird. Unter der sozialen Kompetenz wird die Fähigkeit verstanden, sich in Situationen mit anderen Menschen adäquat zu verhalten und einschätzen zu können. Eine aktive Bewältigungskompetenz liegt dann vor, wenn es einer Person möglich ist, eine belastende Situation angemessen einzuschätzen, zu bewerten und zu reflektieren und daraus die auf den eigenen Fähigkeiten basierenden geeigneten Handlungsweisen zu wählen, umzusetzen und damit aktiv die Herausforderung zu bewältigen. Unter dem Resilienzfaktor Problemlösen hingegen wird die Fähigkeit verstanden, komplexe Sachverhalte systematisch analysieren und daraus Handlungsmöglichkeiten entwickeln, diese bewerten und dann erfolgreich umzusetzen zu können (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2015, S. 17–19).

Zu diesen allgemeinen Resilienzfaktoren kommen Faktoren hinzu, welche spezifisch bei Erwachsenen von grosser Wichtigkeit sind. Auf individueller Ebene sind dies positive Emotionen sowie flexible Zielanpassung und auf überindividueller Ebene ein unterstützendes soziales Netz sowie eine Partnerschaft mit guter Beziehungsqualität (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2015, S. 130).

Neben vielen positiven Aspekten gilt es auch das Konzept der Resilienz kritisch zu betrachten. So besteht die Gefahr, dass Personen dazu gedrängt werden, immer widerstandsfähig zu sein und kein Platz mehr für Trauer oder andere Bewältigungsprozesse vorhanden ist (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2015, S. 24). Auch sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch chronifizierte medizinische Störungen vorliegen können, welche die Resilienz von Individuen beeinträchtigen können (Boss, 2006, zit. in Hildenbrand, 2008, S. 25). Als Letztes gilt es zu beachten, dass Resilienz immer auch mit Blick auf die Umwelt des Individuums betrachtet werden muss, welche fördernd oder hemmend sein kann (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2015, S. 23–24, zitiert nach Ungar et al., 2013, S. 4).

2.5 Fazit Empowerment und Resilienz

Wie aus den obigen Ausführungen zu Empowerment und Resilienz hervorgeht, vertreten diese beiden Ansätze eine ähnliche Sichtweise auf den Menschen in schwierigen Lebenssituationen. So gehen beide von einem positiven Menschenbild aus und legen den Fokus auf die Ressourcen und Schutzfaktoren, welche zur Bewältigung von Krisen genutzt werden können und sollen. Bernard (2010) vertritt die Ansicht, dass das Resilienzkonzept als eine Erweiterung des Empowerment-Ansatzes betrachtet werden kann und eine wirksame Strategie zur Freilegung und Förderung von Ressourcen bietet. Auf diese Weise können Bewältigungskompetenzen aufgrund von Forschungsergebnissen aus der Resilienzforschung gezielt gefördert werden (S. 61), auch wenn hier noch weiterer Forschungsbedarf besteht. Auch weist sie darauf hin, dass Professionelle die Beziehung zu Klientinnen und Klienten als Ressource nutzen können, da es sich dabei um einen zentralen Schutzfaktor handelt. Wie Herriger (2014) betont auch sie die längerfristige Perspektive eines Empowermentprozesses sowie bei der Entwicklung oder Stärkung von Resilienzfaktoren (Bernard, 2010, S. 61–62).

3 Stand der Forschung

Zur Sensibilisierung für die Lebensumstände der betroffenen Personen sowie zur Einordnung der Ergebnisse in die aktuelle Forschung, soll im Folgenden der Stand der Forschung im Bereich der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende sowie deren Handlungsfähigkeit zusammengefasst werden. Während im Bereich der Rückkehrmigration sowie zu den Gründen und Motiven für eine Rückkehr bzw. der Entscheidung gegen eine Rückkehr umfangreiche Forschung vorhanden ist, wurde das Themengebiet der Nothilfe vor allem in Bachelor- und Masterarbeiten untersucht. Diese Arbeiten befassten sich dabei meist mit den alltäglichen Lebensumständen sowie den damit einhergehenden Belastungen, Einschränkungen und Spannungsfeldern und hatten zum Ziel, die Lebensbedingungen sowie die alltäglichen Bewältigungsstrategien zu beschreiben (vgl. Nimis, 2015; Staudacher, 2011; Zimmermann, 2012). Eine weitere Bachelorarbeit befasste sich mit der Nothilfepraxis im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte im Kanton Zürich (vgl. Pletscher, 2011). Neben diesen Arbeiten wurde das Themengebiet des Nothilfebezugs bisher nur wenig bearbeitet. Eine umfangreiche Studie zu diesem Thema wurde einzig durch Sanchez-Mazas (2011) unter Mitarbeit von weiteren Forscherinnen und Forschern verfasst und wird im Folgenden vorgestellt. Des Weiteren haben sich auch das SEM sowie die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) mit der Thematik der Nothilfepraxis sowie insbesondere des Langzeitbezugs von Nothilfe befasst. Auch diese Studien werden aufgegriffen. Auf Forschungsergebnisse zu *sans-papiers* – also Personen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung – im Allgemeinen, wird nicht eingegangen, da diese Gruppe von Personen meist im Versteckten agiert und sich deren Lebensumstände sowie deren Herausforderungen

daher stark von denen der Nothilfebeziehenden unterscheiden. Zur Thematik der Handlungsfähigkeit von ausreisepflichtigen Personen in der Schweiz konnten keine Forschungsergebnisse gefunden werden. Jedoch soll auf einige Untersuchungen aus Deutschland eingegangen werden, welche sich mit ähnlichen Personengruppen befassen.

3.1 Rückkehrwille und –hindernisse

Erhalten Asylsuchende einen Wegweisungsentscheid, haben sie die Möglichkeit innerhalb einer gewissen Frist ihre Rückreise in ihr Heimatland zu planen und auszureisen. Nehmen sie diese Möglichkeit nicht wahr, halten sie sich illegal in der Schweiz auf und ihnen droht eine zwangsweise Ausschaffung. Wählen sie die erste Option, also die freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland, steht ihnen die Rückkehrberatung und die Rückkehrhilfe zur Verfügung (vgl. 1.2.3 Rückkehrhilfe und Zwangsmassnahmen).

Wie Dahinden (2006) ausführt, hat die Rückkehrhilfe jedoch nur einen geringen Einfluss auf den Rückkehrwillen von Asylsuchenden und ausreisepflichtigen Personen. Eine Herausforderung besteht darin, geeignete Anreize zu setzen. Da es sich bei Rückkehrentscheiden um dynamische Prozesse handelt, welche sowohl von Faktoren im Heimatland als auch im Aufnahmeland abhängen, ist dies eine schwierige Aufgabe. Als Faktoren gelten insbesondere strukturelle und ökonomische Möglichkeiten, soziale Netzwerke und die individuellen Ressourcen (Dahinden, 2006, S. 2). Auch die Auswanderungsgründe beeinflussen einen Rückkehrentscheid (Dahinden, 2006, S. 2, zitiert nach Cassarino 2004). So weist Sanchez-Mazas (2011) darauf hin, dass es Personen gibt, welche ihrer Ansicht nach in ihrem Heimatland nicht in Sicherheit sind, traumatisierende Erlebnisse (z.B. Bombenanschläge) erlebt haben oder kein Vertrauen in ihr Land mehr haben (S. 215–216).

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass positive Faktoren im Heimatland (wie Familie oder persönliche Gründe) wichtiger als ökonomische Faktoren sind (Dahinden, 2006, S. 2, zitiert nach King 2000), was im Widerspruch mit den meist auf finanziellen Anreizen basierenden Rückkehrprogrammen steht (Dahinden, 2006, S. 3). Auch anzumerken ist, dass Migrationsentscheide oft kollektive Entscheidungen sind (Dahinden, 2006, S. 3, zitiert nach Stark 1996). So befürchten Migrantinnen und Migranten teilweise, bei einer Rückkehr zu enttäuschen und ihr Gesicht zu verlieren, da sie nicht genug Geld gespart haben, um die Erwartungen der Familie zu erfüllen oder ein vorgesehene Projekt umzusetzen (Sanchez-Mazas, 2011, S. 220). Die effektiven aber auch die projizierten Erwartungen der zurückgebliebenen Personen haben dabei ebenfalls einen Einfluss auf die aktuelle Lebenssituation der ausreisepflichtigen Personen. Um ihre Familie oder Freunde im Herkunftsland, teilweise aber auch sich selbst, zu schützen, nicht zu beunruhigen oder nicht zu enttäuschen, gibt es Personen, welche ihre Lebensbedingungen in der Schweiz verleugnen. Dies kann jedoch dazu führen, dass keine Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation geschieht und dass die Person daher im Aufnahmeland

blockiert wird. Um die Situation erträglicher zu machen, behalten viele eine kleine Hoffnung auf eine Zukunft im Aufnahmeland, jedoch ohne einen konkreten Plan zu haben, wie dieses Ziel erreicht werden könnte (Sanchez-Mazas, 2011, S. 223–224, 226). Auch die zeitliche und finanzielle Investition in die Migration durch die Person selbst sowie deren Umfeld hat einen Einfluss auf den Wunsch im Aufnahmeland zu bleiben oder zurückzukehren (Van Houte, Siegel, & Davids, 2016, S. 11).

Als weitere Herausforderung identifiziert Dahinden (2006) den Wiedereingliederungsprozess selbst. Die Chancen einer erfolgreichen Wiedereingliederung werden dabei beeinflusst durch die Freiwilligkeit und Einstellung zur Rückkehr sowie auch vom Zeitpunkt im Lebensverlauf und vom Geschlecht, wobei bei Frauen grössere Hindernisse bestehen als bei Männern (S. 3–4; vgl. auch Van Houte u. a., 2016, S. 12). Dass die Nachhaltigkeit des Wiedereingliederungsprozesses von grosser Wichtigkeit ist, bestätigt auch eine Studie im Auftrag der IOM, welche Rückkehrprogramme verschiedener europäischer Länder untersucht hat. So weist sie darauf hin, dass ohne stabile und erfolgreiche Rückkehr, die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Migration nach Europa zunimmt (Koser, 2001, S. 5).

Wie Dahinden (2006) ausführt, ist lediglich von einem kleinen Einfluss der Rückkehrberatung auf den Rückkehrentscheid auszugehen (S. 1). Auch Sutter (2011) sieht grosses Verbesserungspotential in der Unterstützung von ausreisepflichtigen Personen bei der Rückkehr ins Heimatland (S. 25). Er weist bezugnehmend auf eine Studie von Hitz und Cottet (2000, S. 14) insbesondere darauf hin, dass es von grosser Wichtigkeit ist, dass betroffene Personen in Sicherheit und Würde zurückkehren können. Gleichzeitig führt er aus, dass sich Personen in der Regel erst auf ein Unterstützungsangebot einlassen können, wenn sie akzeptiert haben, dass sie unter keinen Umständen in der Schweiz bleiben können. Er fordert daher eine grössere Flexibilität bzgl. des Zeitpunkts der Rückkehrberatung sowie der Planung der Rückkehr. Zudem plädiert er für die Nutzung der vorhandenen Ressourcen für die Begleitung und Beratung der ausreisepflichtigen Personen, mit dem Ziel die Akzeptanz des Wegweisungsentscheids sowie ein Umdenken zu fördern, statt die Gelder in eine langfristige Nothilfe zu investieren (Sutter, 2011, S. 25–26).

3.2 Nothilfebezug

Im Jahr 2016 wurden schweizweit 11'527 rechtskräftige negative Entscheide (NEGE und NEE) erlassen, wobei davon rund 70% NEE-Dublin Entscheide waren. Von diesen Personen, welche neu Anspruch auf Nothilfe gehabt hätten, haben jedoch nur rund 43% tatsächlich Nothilfe bezogen, wobei die Neu-Bezugsquote in den letzten Jahren tendenziell abnehmend war. Wird jedoch die Quote aller Nothilfebeziehenden mit Entscheid seit 2008 betrachtet, war die Anzahl Nothilfebeziehender im Vergleich zum Jahr 2015 um 7% höher (SEM, 2017b, S. 7). Die Bezugsquote und die Bezugsdauer unterscheiden sich nach Kategorie der Entscheide. Die Quote

bei den NEGE ist dabei mit 61% am höchsten und bei den NEE-Dublin mit 46% am tiefsten (SEM, 2017b, S. 8). Die durchschnittliche Bezugsdauer über die Periode von 2008 bis 2016 liegt bei 194 Tagen und steigt mit jedem dazukommenden Jahr an (SEM, 2017b, S. 13). Auch die Bezugsdauer ist mit 331 Tagen bei den NEGE überdurchschnittlich hoch. Der grösste Teil der Nothilfebeziehenden verlässt die Nothilfestrukturen innerhalb der ersten zwei Jahre, nach vier Jahren ist kaum mehr eine Abnahme festzustellen (SEM, 2017b, S. 11–13).

Die Kosten für die Nothilfe beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt CHF 63.7 Mio., was täglichen Kosten von CHF 53 pro nothilfebeziehende Person entspricht (SEM, 2017b, S. 14). Im Vergleich zum Jahr 2008 sind die Kosten stark angestiegen (CHF 9.5 Mio. / Tageskosten CHF 47). Werden die Tageskosten jedoch ohne die Gesundheitskosten betrachtet, sind sie ungefähr gleich geblieben (SEM, 2016a, S. 15). Dies lässt darauf schliessen, dass die Kostensteigerung auf eine Zunahme der Nothilfebeziehenden sowie der Gesundheitskosten zurück zu führen sind. Neben diesen direkten Kosten ist auch ein grosser Aufwand für Verwaltung, Justiz sowie gesellschaftliche Kosten zu verzeichnen (Bolliger & Féraud, 2010, S. 29).

Bezieht eine Person länger als ein Jahr Nothilfe, spricht das SEM von Langzeitbezug. Gemäss dieser Definition galten Ende 2016 51% der Nothilfebeziehenden als Langzeitbeziehende (SEM, 2017b, S. 22). Die höchsten Quoten haben dabei Personen über 40 Jahre (60%), 30-39-Jährige (58%) und Personen, welche in einem 5-Personen-Haushalt leben. Eine unterdurchschnittliche Quote gibt es bei Personen, bei welchen das Verfahren zwischen 30 und 180 Tagen gedauert hat sowie bei Personen in kleinen Haushalten und jungen Personen (SEM, 2017b, S. 27–28). Es hat sich gezeigt, dass der Testbetrieb in Zürich mit deutlich kürzeren Verfahren einen positiven Einfluss auf die Bezugsdauer und die Bezugsquote hat. Jedoch ist zu beachten, dass sowohl die Bezugsquote als auch die Bezugsdauer über alle Fälle seit 2014 gesehen, eine deutliche Steigerung aufweisen (SEM, 2017b, S. 29).

Im Kanton Solothurn bezogen im Januar 2017 72 Familien oder alleinstehende Personen Nothilfe (Anzahl unterstützte Personen: 99). Davon waren sieben von einem Dublin-NEE, fünf von einem NEE und die restlichen von einem NEGE betroffen. 42 lebten im Zentrum Balmberg (alleinreisende Männer), 22 im Zentrum Oberbuchsiten oder Selzach (Familien und Frauen) und die restlichen 8 in Gemeindeunterkünften. Die unterstützten Personen stammten aus 27 verschiedenen Ländern, wobei bei vier Personen unbekannt war, aus welchem Land sie stammen. Die häufigsten Länder waren Äthiopien (8), China (7), Iran (6), Afghanistan (5), Marokko (5) und Kongo (5). 31 der 72 Familien oder alleinstehenden Personen wurden seit weniger als einem Jahr unterstützt, die restlichen 41 galten als Langzeitbeziehende.⁹

⁹ Daten zur Verfügung gestellt durch das ASO, Stand 09.01.2017, keine veröffentlichte Statistik

3.3 Reaktion auf Wegweisungsentscheid

Gemäss einer Untersuchung von Sanchez-Mazas (2011) gaben viele ausreisepflichtige Personen an, dass sie überrascht über den Wegweisungsentscheid waren oder nicht verstanden hätten, was dieser für sie konkret bedeutet (S. 119–120). Vor allem aber wurde der Entscheid oft als ungerecht empfunden. Einerseits weil die Asylgründe und andererseits ihre Bemühungen, sich in der Schweiz zu integrieren, nicht anerkannt wurden. Auch fragten sich viele, ob sie einen Fehler gemacht hätten, da sie die Gründe für die Ablehnung nicht verstanden. Der meist unerwartete Wegweisungsentscheid kann daher dazu führen, dass sie durch die plötzliche Veränderung ihrer gesamten Lebensumstände sowie der Forderung nach einer sofortigen Ausreise blockiert werden (Sanchez-Mazas, 2011, S. 117–119).

3.4 Auswirkungen des Nothilferegimes auf ausreisepflichtige Personen

Entscheidet sich eine Person, Nothilfe in Anspruch zu nehmen, geht sie damit Verpflichtungen ein und unterliegt Einschränkungen und Kontrollmechanismen durch das Nothilferegime. Auch wenn kantonale Unterschiede bestehen, sind allen ausreisepflichtigen Personen die Angst vor einer Rückführung und der Druck zur Ausreise, welcher durch die Behörden ausgeübt wird, gemeinsam. Dies bewirkt einen Verlust der Kontrolle über das eigene Schicksal (Sanchez-Mazas, 2011, S. 130–132).

Gleichzeitig erleben sie grosse Einschränkungen und Autonomieverluste in ihrem Alltag. Sie haben sehr wenig Geld zur Verfügung, teilweise sogar nur in Form von Gutscheinen, können sich dadurch kaum gesund ernähren und sind in ihrer Mobilität stark eingeschränkt. Diese Problematik wird durch die meist abgelegene Lage der Nothilfezentren noch weiter verschärft. Dazu kommen ein Arbeitsverbot sowie in den meisten Kantonen auch ein Ausschluss aus den Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende. Dies führt dazu, dass keine Tagesstruktur vorhanden ist und die Nothilfebeziehenden das Gefühl haben, ihr Leben zu verschwenden und Zeit zu verlieren. Durch die Perspektivenlosigkeit und die erzwungene Inaktivität entsteht oft Aggressivität, Gewalt und Respektlosigkeit unter den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Zentren, teilweise aber auch durch die Betreuenden (Sanchez-Mazas, 2011, S. 131–137).

Diese Lebensbedingungen, der damit verbundene Autonomieverlust und die soziale Isolation haben einen Einfluss auf die Gesundheit der Nothilfebeziehenden, wobei dies von ständigen Kopfschmerzen bis hin zu Depressionen oder Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie Selbstverletzung führen kann (Sanchez-Mazas, 2011, S. 138). Insbesondere auf die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit weisen auch andere Studien hin (Bolliger & Féraud, 2010, S. 29–30; Sutter, 2011, S. 6). Zudem können auch bereits vor dem Asylentscheid vorhandene psychische oder physische Krankheiten oder Traumatisierungen durch die Lebensumstände

in der Nothilfe noch verschärft werden. Gleichzeitig ist der Zugang zu einer geeigneten Behandlung oder Medikamenten nicht immer gewährleistet (Sanchez-Mazas, 2011, S. 139–142; Sutter, 2011, S. 8).

Zu den gesundheitlichen Problemen kommen bei vielen Nothilfebeziehenden Schuldgefühle sowie das Empfinden von Versagen und Schande gegenüber ihrer zurückgebliebenen Familie, welche Hilfe erwartet, hinzu. Zusammen mit den Lebensumständen und der Perspektivlosigkeit trägt diese Gesamtsituation dazu bei, die Leute zu blockieren. Auch der Mangel an Stabilität ist schwierig ertragbar (Sanchez-Mazas, 2011, S. 138–143). So kommt Sanchez-Mazas (2011) zum Schluss, dass das System der Nothilfe zu einer grossen Abhängigkeit der Personen führt, statt deren Handlungsfähigkeit zu stärken (S. 85, 112).

Diese Abhängigkeit von den Behörden sowie der gleichzeitig ausgeübte Druck zur Ausreise führen dazu, dass sich ausreisepflichtige Personen in ihrer individuellen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit eingeschränkt und bedroht fühlen. Wie Sanchez-Mazas (2011) beschreibt, führt dies zu einer Abwehrreaktion und damit zu einer Verweigerung der Ausreise sowie zu Hilflosigkeit (vgl. auch 2.2 Erlernte Hilflosigkeit). Dies bewirkt, dass die Nothilfebeziehenden nicht in der Lage sind, eine Rückkehr zu organisieren oder diese überhaupt in Betracht zu ziehen (S. 228). Die Kombination dieser beiden Mechanismen führt dazu, dass die betroffenen Personen nicht mehr entscheidungsfähig und damit in der Schweiz blockiert sind, und ihre Fähigkeiten verlieren, ihre Zukunft zu gestalten (Sanchez-Mazas, 2011, S. 229). Die prekären Lebensbedingungen sowie der auf die betroffenen Personen ausgeübte Druck zur Ausreise führen somit zu einer Verringerung der Rückkehrfähigkeit und der Ausreisewilligkeit, statt wie ursprünglich vorgesehen zu einer vermehrten Ausreise (Sutter, 2011, S. 25–26).

3.5 Handlungsfähigkeit

Geiger (2016) hat sich in ihrer Dissertation mit der Frage auseinandergesetzt, ob geduldete Personen aus dem Asylbereich in Deutschland¹⁰ handlungsfähig sind. Sie kommt dabei zum Schluss, dass die Handlungsfähigkeit im Bereich der Freizeitgestaltung sowie der sozialen Kontakte am grössten ist. Dies erklärt sie damit, dass dieser Bereich am wenigsten durch die aufenthaltsrechtlichen, finanziellen und sonstigen Einschränkungen beeinflusst wird und sich die betroffenen Personen daher in diesem Bereich als aktiv Handelnde wahrnehmen (S. 118–119). Sie stellt fest, dass die sozialen Kontakte, insbesondere zu Beginn einer neuen Situation, die Erwartungssicherheit bezüglich den Handlungen der Mitmenschen sowie auch der eigenen Handlungen unterstützen und so einen Beitrag zur Stärkung oder Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit leisten können (Geiger, 2016, S. 117). Nimmt sich eine Person dabei als kompetenter oder handlungsfähiger wahr als eine andere, kann dies durch die Unterstützung der

¹⁰ Personen mit abgelehntem Asylgesuch, bei welchen aufgrund von Vollzughindernissen, die Ausschaffung ausgesetzt wurde (Geiger, 2016, S. 19)

anderen Person das Selbstvertrauen und die eigene Handlungsfähigkeit in diesem Bereich stärken (Geiger, 2016, S. 118). Als Fazit führt sie aus, dass die aufenthaltsrechtliche Situation zwar in gewissen Bereichen die Handlungsfähigkeit beherrscht, jedoch die betroffenen Personen nicht als passive Objekte betrachtet werden dürfen und dass Handlungsfähigkeit nicht mit Handlung gleichgesetzt werden darf. Vielmehr soll sie als Fähigkeit, sich innerhalb der gegebenen Strukturen Möglichkeitsräume zu schaffen, angesehen werden (Geiger, 2016, S. 125). Des Weiteren stellt sie fest, dass die Personen zwar durch die Strukturen beeinflusst, jedoch nicht determiniert sind und sie die Strukturen wiederum beeinflussen können. Handlungsentscheidungen sind dabei von der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft geprägt. Als wichtigste Ressourcen zur Herstellung von Handlungsfähigkeit sieht sie die Sprachkenntnisse, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit, welche durch Arbeit geschaffen werden können, sowie die sozialen Kontakte (Geiger, 2016, S. 126).

Auch Bender, Hollenstein und Huber (2013) untersuchten Agency im Migrationskontext in Deutschland. Sie stellten dabei fest, dass bereits die Entscheidung zur Migration häufig aus einem Gefühl von Handlungs- und Entscheidungslosigkeit im Herkunftsland heraus gefällt und die Migration als die einzige Strategie zur Wiederherstellung von Agency betrachtet wird (S. 260). Gleichzeitig kamen sie zum Schluss, dass Handlungsfähigkeit nur erlebt werden kann, wenn auch subjektiv bedeutsame explizite oder implizite Lebensziele oder Lebensentwürfe vorhanden sind, da ohne solche keine Handlungen zur Verhinderung des Verlusts von Agency unternommen werden. Des Weiteren hat sich das Wissen über erschliessbare Möglichkeiten zur Herstellung von Handlungsfähigkeit als wichtige Ressource herausgestellt (Bender u. a., 2013, S. 262). Hier ist zu erwähnen, dass auch der unsichere Aufenthaltsstatus, die damit verbundenen fehlenden Informationen und die Orientierungslosigkeit sämtliche Lebensbereiche tangieren sowie das Handlungspotential untergraben können (Bender u. a., 2013, S. 262–265). Die Autorinnen gehen zudem davon aus, dass sich Agency nicht nur im Handeln zeigt, sondern dass sich ein Verlust von Agency auch auf den Selbstwert, die Würde, die Hoffnung sowie auf die Möglichkeit, Ziele zu entwickeln, auswirkt. Eine Person kann einen Verlust von Agency also auch verspüren, obwohl sie handelt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie ihr Handeln als fremdbestimmt und nicht ihren Zielen entsprechend wahrnimmt (Bender u. a., 2013, S. 266).

Eine Untersuchung zu Rückkehrentscheidungen von afghanischen Flüchtlingen hat gezeigt, dass ausreisepflichtige Personen versuchen, möglichst viel Handlungsmächtigkeit herzustellen und so die Kontrolle über ihre Entscheidungen zu haben. Sie sehen Agency als Bemühung, die eigenen Wünsche mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in Übereinstimmung zu bringen. Es wurde festgestellt, dass wenn die Möglichkeiten zur Erreichung der gesetzten Ziele nicht erweitert werden konnten, die afghanischen Flüchtlinge stattdessen ihre Wünsche mit den Möglichkeiten in Übereinstimmung brachten. Dies beispielsweise indem sie ihre Rückkehr

mit dem Wunsch begründeten, für ihre Familie da sein zu wollen, obwohl sie alles Mögliche unternommen hatten, um eine Rückkehr zu verhindern (Van Houte u. a., 2016, S. 14–15).

3.6 Betreuung und Beratung

Die Betreuung von ausreisepflichtigen Personen erfolgt in den meisten Kantonen in separaten Zentren. Eine Befragung von Fachpersonen im Bereich der Nothilfe in den Kantonen Genf, Waadt, Bern und Zürich hat ergeben, dass der Spielraum für eine soziale Betreuung dabei kaum oder gar nicht vorhanden ist. Oft wird die Betreuung auch nicht durch Sozialarbeitende, sondern durch Sicherheitspersonal sichergestellt. Die Funktion der Sozialarbeit beschränkt sich meist auf Kriseninterventionen, wobei auch gewisse Betreuungspersonen eine soziale Begleitung übernehmen. Für Sozialarbeitende und Personen in der Gesundheitsversorgung ergeben sich daraus oft ethische Widersprüche zwischen ihren Vorstellungen der richtigen Behandlung oder Betreuung und den Erwartungen oder Vorgaben der Behörden. So widerspricht die Nothilfepraxis, mit ihrer Logik der Exklusion und Abschreckung, fundamental der Logik der Handlungsbefähigung und Integration, welche normalerweise der Sozialen Arbeit zu Grunde liegt (Sanchez-Mazas, 2011, S. 107–113).

Neben der Betreuung stellt sich auch die Frage der Beratung. Wie Sanchez-Mazas (2011) in ihrer Untersuchung festgestellt hat, haben ausreisepflichtigen Personen meist lediglich im Rahmen der Rückkehrberatung Zugang zu Beratung. Gleichzeitig ist diese Beratung oft an das Migrationsamt gekoppelt, was grosse Vorbehalte von Seiten der Migrantinnen und Migranten auslöst. Auch werden Ratschläge teilweise als unnützlich oder unpassend bewertet (S. 239). Sanchez-Mazas (2011) kommt daher zum Schluss, dass die Rückkehrberatung von unabhängiger Stelle angeboten werden sollte (S. 242).

Neben dem Zugang zu Beratung stellt sich auch die Frage, wie eine Beratung ausgestaltet werden müsste, um einen Mehrwert für die Betroffenen zu generieren. Hier liefert Müller de Menezes (2012) interessante Hinweise, welche sie im Rahmen einer Studie zur Sozialhilfe erlangt hat. So weist sie darauf hin, dass bei Klientinnen und Klienten in schwierigen Lebenssituationen und Krisensituationen auf die Stärkung der Reflexion des Handelns hingearbeitet werden sollte, da dadurch das Festlegen von realistischen Zielen und Vorgehensweisen ermöglicht wird. Eine Anwendung von Sanktionen hingegen wird als fremdbestimmt wahrgenommen, wodurch Kooperationsprobleme entstehen und daher kaum positive Veränderungen gefördert werden können. Zudem betont sie die Wichtigkeit eines vertrauensvollen Klimas zwischen beratener und beratender Person sowie einer partizipativen Beziehung, um eine Thematisierung von Schwierigkeiten zu ermöglichen und Einflussmöglichkeiten zu eröffnen (S. 343–347).

3.7 Diskussion der Nothilferegime

Seit April 2004 bzw. Januar 2008 haben ausreisepflichtige Personen mit einem NEE bzw. einem NEGE nur noch Anspruch auf Nothilfe. Das Ziel des sogenannten Sozialhilfestopps war es, mithilfe der abschreckenden Wirkung des Nothilferegimes, Personen zur freiwilligen Ausreise zu bewegen. Um die Wirkung dieser Massnahmen zu überprüfen, hat das SEM (damals BFM) ein Monitoring installiert und aufgrund der ersten Erkenntnisse eine Studie zum Langzeitbezug von Nothilfe in Auftrag gegeben (vgl. Bolliger & Féraud, 2010). Auch die SFH beobachtete die Entwicklungen und veröffentlichte mehrere Berichte zur kantonalen Praxis in der Nothilfe (vgl. Sutter, 2011; Trummer, 2008). Sowohl die durch den Bund in Auftrag gegebene Studie als auch die Studien der SFH kommen zum Schluss, dass die Wirkung des Sozialhilfestopps als eher begrenzt einzuschätzen ist und dass eine nicht zu vernachlässigende Zahl an Personen trotz aller Widrigkeiten noch immer in der Schweiz verbleibt (Bolliger & Féraud, 2010, S. 103; Sutter, 2011, S. 23). Eindeutige Zahlen für einen Erfolg oder Misserfolg der Massnahmen liegen aber bis heute keine vor. Vielmehr besteht ein gewisser Frust und eine Ratlosigkeit seitens der kantonalen Behörden gegenüber der Problematik, dass Personen teils über Jahre hinweg Nothilfe beziehen und dennoch nicht zu einer Ausreise bereit sind (Bolliger & Féraud, 2010, S. 29).

Als Hauptursache für den Langzeitbezug von Nothilfe identifizierten Bolliger & Féraud (2010), mithilfe von Gesprächen mit behördlichen Vertreterinnen und Vertretern von sieben Kantonen, die Nicht-Durchführbarkeit des Wegweisungsvollzugs, erschwert durch eine oft fehlende Kooperationsbereitschaft seitens weggewiesener Person. Auch stellten sie fest, dass die Nothilfe nicht so abschreckend ist wie erwartet. Die Motive für die fehlende Kooperation sind den Behörden weitgehend unbekannt. Die Gründe, weshalb eine Wegweisung nicht vollzogen werden kann, liegen meist in Schwierigkeiten bei der Feststellung der Identität sowie mangelnder Kooperation oder Ablehnung von Sonderflügen durch die Herkunftsländer (2010, S. 33–34). Aus den Resultaten haben Bolliger & Féraud (2010) Empfehlungen zur Vorbeugung von Langzeitbezug ausgearbeitet, wobei festgehalten wurde, dass neben dem Handlungsspielraum bei den Kantonen auch viele nicht beeinflussbare Faktoren eine Rolle spielen. Die Empfehlungen zielen vor allem auf einen effizienteren Vollzug, eine grössere und deutlich spürbarere Präsenz des Themas Rückkehr sowie auf die Ausschöpfung der Möglichkeiten für Anreize (S. 105–112).

Diese Empfehlungen sowie das Vorgehen in dieser Studie werden auch kritisch diskutiert. So hält Sutter (2011) fest, dass die Empfehlungen vor allem auf Aussagen der behördlichen Vertreterinnen und Vertreter beruhen, jedoch keine Hilfswerke oder Betroffene hinzugezogen wurden und die Wirksamkeit der Massnahmen statistisch nicht nachgewiesen werden kann. Trotz den kritischen Punkten und dem Fehlen von eindeutigen Zahlen zur Wirkung des Sozialhilfe-

stopps, ist eher eine Verschärfung der kantonalen Nothilferegime festzustellen. Die SFH vertritt jedoch die Meinung, dass ein Festhalten an abschreckenden Massnahmen, deren abschreckende Wirkung auch nach Jahren noch in Frage gestellt ist, wenig Sinn macht. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass durch die Nothilferegime auch das Untertauchen von ausreisepflichtigen Personen gefördert wird, was keinesfalls einer freiwilligen Ausreise entspricht und die Problematik nicht entschärft (Sutter, 2011, S. 23–24). Zu dieser Erkenntnis kommt auch Sanchez-Mazas (2011) in ihrer Studie (S. 145–147) und fügt an, dass die Behörden durch das Untertauchen jegliche Kontrolle über die ausreisepflichtigen Personen verlieren und diese auch für eine allfällige Rückführung nicht mehr auffinden können (S. 252–253). Auch die SFH berichtet über Mängel im System und kritisiert insbesondere den Ausschluss von der Sozialhilfe von Personen, welche faktisch keine Möglichkeit haben auszureisen (Sutter, 2011, S. 16–17).

3.8 Fazit

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass die von weggewiesenen Asylsuchenden verlangte Entscheidung, ins Heimatland zurückzukehren, ein komplexer, vielschichtiger Prozess ist, welcher Zeit und eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation verlangt. Eine diesbezügliche Begleitung und Beratung scheint also sinnvoll zu sein, zumal der Wegweisungsentscheid für viele überraschend und unverständlich ist. Wird jedoch die aktuelle Situation betrachtet, ist kaum eine soziale Begleitung vorhanden und die Beratung beschränkt sich meist auf die Rückkehrberatung durch das Migrationsamt. Auch die Ausgestaltung der Nothilfe trägt dieser Komplexität kaum Rechnung und versucht über restriktive Nothilferegime die abgewiesenen Asylsuchenden zu einer Ausreise zu bewegen. Dies obwohl bis heute von einer begrenzten oder teilweise sogar kontraproduktiven Wirkung dieser Massnahmen ausgegangen wird. Der Langzeitbezug von Nothilfe stellt die Behörden daher vor grosse Herausforderungen und führt zu Frust und Ratlosigkeit bei den zuständigen Stellen.

In Bezug auf die Lebensbedingungen, die Einschränkungen sowie die daraus resultierenden Folgen für die Nothilfebeziehenden wurden einige wenige Untersuchungen durchgeführt (mit Ausnahme einer Studie meist Bachelor- und Masterarbeiten). So erleiden Nothilfebeziehende aufgrund der prekären Lebensbedingungen sowie den damit verbundenen Einschränkungen oft gesundheitliche Beschwerden. Durch den zusätzlichen Druck und die Unsicherheit sowie die Perspektivenlosigkeit und den dadurch entstehenden Verlust der Kontrolle über das eigene Leben, besteht die Gefahr einer Blockierung und damit die Verringerung der Fähigkeit eine Rückkehr zu organisieren oder überhaupt in Betracht zu ziehen. Während bezüglich der Alltagsbewältigung also bereits Forschungsergebnisse vorliegen, gibt es nur wenige Hinweise darauf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine aktive Gestaltung der Zukunft

durch die ausreisepflichtigen Personen zu ermöglichen. Hier setzt daher auch die folgende Untersuchung an und bringt diese Frage in Verbindung mit der Handlungsfähigkeit.

Untersuchungen zur Handlungsfähigkeit von ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe in der Schweiz liegen keine vor. Untersuchungen aus Deutschland mit ähnlichen Personengruppen zeigen jedoch, dass die Handlungsentscheidungen zwar nicht durch die Strukturen determiniert, jedoch zum Teil beeinflusst werden. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass als Voraussetzung für Handlungsfähigkeit subjektive Ziele sowie ein Wissen über erschliessbare Möglichkeiten da sein müssen und sich der Verlust von Handlungsfähigkeit negativ auf den Selbstwert und die Fähigkeit, Ziele zu entwickeln, auswirkt. Die vorhandenen Ergebnisse beziehen sich somit vor allem auf die Handlungsfähigkeit in der Alltagsbewältigung, jedoch kaum auf die Gestaltung der Zukunft. Hier liegt also eine weitere Forschungslücke, welche im Folgenden bearbeitet wird.

4 Methodisches Vorgehen

Für die vorliegende Untersuchung wurde ein qualitatives Vorgehen gewählt. Ein qualitatives Vorgehen ist dann als angemessen zu betrachten, wenn es nicht um eine Theorieüberprüfung, sondern um eine Entdeckung neuer Theorieaussagen geht. Es wird oft dann angewendet, wenn keine ausreichenden theoretischen Vorkenntnisse vorhanden sind, somit zunächst empirische Daten gesammelt werden müssen, um ein soziales Phänomen erklären zu können (Brüsemeyer, 2008, S. 19, 23–24). In der vorliegenden Arbeit geht es kurz zusammengefasst darum zu verstehen, ob ausreisepflichtige Personen in der Nothilfe in der Lage sind, eine Entscheidung für ihre Zukunft zu treffen und wie sie dabei unterstützt werden können, zu einer Entscheidung zu gelangen. Mit diesem Thema haben sich bisher fast keine Studien befasst, auch gibt es kaum theoretische Überlegungen dazu. Daher geht es zunächst darum, empirische Daten zu sammeln und theoretische Überlegungen anzustellen. In diesem Sinne kommt hier nur ein qualitatives Vorgehen in Frage. Der zuvor vorgestellte Stand der Forschung sowie die theoretischen Bezüge dienen dabei als sensibilisierende Vorkenntnisse für die Datenerhebung und -auswertung und werden auch für die Einordnung und Diskussion der Ergebnisse wieder herangezogen.

Die Datenerhebung und -auswertung erfolgte in zwei aufeinanderfolgenden Schritten. Zur Gewinnung von Kontextinformationen sowie zur Erfassung der aktuellen Situation im Kanton Solothurn wurden in einem ersten Schritt Experteninterviews durchgeführt. Die Ergebnisse daraus wurden teilweise in der Einleitung als Grundlagen zur Ausgestaltung der Nothilfe aufgenommen. Weitere Ergebnisse wurden bei der Ergebnisdarstellung wieder aufgegriffen. Zur Beantwortung der zu Beginn formulierten Fragestellungen wurden in einem zweiten Schritt

problemzentrierte Interviews mit ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe geführt und anschliessend mithilfe der Methode der Grounded Theory ausgewertet. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen näher erläutert.

4.1 Experteninterviews

4.1.1 Datenerhebung und Erhebungsinstrument

Bei Experteninterviews liegt das Erkenntnisinteresse beim Fachwissen eines Experten oder einer Expertin und nicht bei der Person selbst. Als Experten oder Expertinnen werden dabei meist Mitarbeitende einer Organisation definiert, welche in ihrer Funktion über Fachwissen zum Untersuchungsgegenstand verfügen (Flick, 2010, S. 214–215), welches nicht allen Personen in diesem Bereich zugänglich ist (Meuser & Nagel, 2009a, S. 467). In der vorliegenden Arbeit handelte es sich bei den Experten um die Fachpersonen, welche nach Ablehnung des Asylgesuchs mit den ausreisepflichtigen Personen in Kontakt kommen. Es waren dies der Leiter der Kollektivunterkunft für alleinreisende Männer in der Nothilfe, der Rückkehrberater sowie der für die Nothilfe zuständige Mitarbeiter beim ASO.

Das Experteninterview kann zu verschiedenen Zeitpunkten im Forschungsprozess eingesetzt werden und verschiedene Ziele verfolgen. Meist wird es explorativ verwendet (vgl. auch Flick, 2010, S. 216; Wassermann, 2015, S. 53). Dies war auch in der vorliegenden Forschungsarbeit der Fall. Die Experteninterviews hatten zum Ziel, die Abläufe und Strukturen nach Ablehnung eines Asylgesuchs im Kanton Solothurn zu verstehen sowie erste Informationen über die Begleitung der ausreisepflichtigen Personen durch die involvierten Stellen zu erhalten. Die Interviews wurden zeitlich vor den problemzentrierten Interviews durchgeführt, um die erhaltenen Informationen als Grundlage sowie zur Vorbereitung der Interviews verwenden zu können.

Als Erhebungsinstrument empfehlen Meuser und Nagel (2009b) ein leitfadengestütztes, offenes Interview. Dadurch kann im Gegensatz zu standardisierten Methoden auch nicht explizites Wissen erfasst werden. Zudem fördert ein Leitfaden die Fokussierung auf das Thema sowie die Wahrnehmung der interviewenden Person als kompetente Gesprächspartnerin (51-52). Dies ist von grosser Wichtigkeit, da der Ertrag sowie die Qualität des Interviews von der Kompetenzzuschreibung der Expertin oder des Experten zur Interviewperson abhängig sind (Meuser & Nagel, 2009b, S. 54–55; Pfadenhauer, 2009, S. 105–106). Aufgrund dieser Empfehlung wurde auch im vorliegenden Fall als Erhebungsinstrument ein Leitfaden mit offenen Fragen genutzt (vgl. Anhang 1).

4.1.2 Datenauswertung

Zur Auswertung von Experteninterviews werden verschiedene Methoden vorgeschlagen. Die Methode soll sich dabei jeweils nach dem Erkenntnisinteresse sowie nach den verfügbaren Ressourcen richten (vgl. auch Wassermann, 2015, S. 62–63). Da lediglich eine inhaltliche

Auswertung vorgesehen war, wurden die Gespräche paraphrasierend transkribiert. Die Auswertung orientierte sich an Meuser und Nagel (2009a). Sie schlagen eine Auswertung in sechs Schritten vor: Transkription, Paraphrase, Kodieren, thematischer Vergleich, soziologische Konzeptualisierung und theoretische Generalisierung (S. 476–477). Die letzten beiden Schritte wurden weggelassen, weil für das vorliegende Erkenntnisinteresse keine theoretischen Verknüpfungen notwendig waren. Stattdessen wurden als Endergebnis übergreifende thematische Kategorien entwickelt (vgl. Anhang 2).

4.2 Problemzentrierte Interviews

4.2.1 Datenerhebung und Erhebungsinstrument

Für den zweiten Teil der Datenerhebung wurde aufgrund des Erkenntnisinteresses das problemzentrierte Interview (Witzel, 1985) als Erhebungsmethode ausgewählt. Ein problemzentriertes Interview thematisiert biographische Daten hinsichtlich eines bestimmten sozialen Problems und eignet sich um Handlungs- und Verarbeitungsmuster zu untersuchen (Flick, 2010, S. 210, Witzel, 1985). Das soziale Problem stellt vorliegend der Langzeitbezug von Nothilfe durch ausreisepflichtige Personen dar. Im Gegensatz zum narrativen Interview, welches ebenfalls in Betracht gezogen wurde, ermöglicht die Methode des problemzentrierten Interviews einen Fokus auf eine bestimmte biographische Zeitspanne. Vorliegend konnte der Schwerpunkt der Gespräche daher auf die Zeit nach Erhalt des Wegweisungsentscheids gelegt werden.

Bei der Methode des problemzentrierten Interviews, wird davon ausgegangen, dass eine Forscherin oder ein Forscher nicht ohne Vorwissen an ein Thema herangehen kann, sondern explizit oder implizit immer davon beeinflusst wird. Die aus dem Forschungsstand, der Theorie sowie aus allfälligen Experteninterviews generierten theoretischen Konzepte werden also an den Untersuchungsgegenstand herangetragen und in der Auseinandersetzung mit diesem bei Bedarf modifiziert und revidiert (Lamnek, 2010, S. 332–333). Aufgrund dieser Überlegungen wurde auch für die vorliegende Untersuchung ein Forschungsstand in Bezug auf die zu interessierende Thematik erarbeitet sowie theoretische Bezüge hergestellt. Diese Grundlagen sowie die Erkenntnisse aus den Experteninterviews wurden dann zur Erstellung des Erhebungsinstruments hinzugezogen.

Als Erhebungsinstrument wird ein Leitfaden aus einer Kombination von Erzählimpulsen und Fragen vorgeschlagen. Das Interview beginnt dabei mit einer allgemeinen Sondierung. Hier werden innerhalb des festgelegten Problembereichs narrative Erzählimpulse gesetzt. Durch Zurückspiegelung, Verständnisfragen und allenfalls Konfrontationsfragen versucht die Interviewerin oder der Interviewer anschliessend das Erzählte besser nachzuvollziehen. Nach die-

ser narrativen Phase wird das Gespräch mittels direkteren Fragen, sogenannten Ad-hoc-Fragen, zu noch nicht angesprochenen Themen abgeschlossen (Lamnek, 2010, S. 333–334). An diesem Aufbau orientierte sich auch der für die vorliegende Untersuchung verwendete Leitfaden. Er wurde angelehnt an die Fragestellungen in drei thematische Blöcke gegliedert: *Erleben erste Zeit*, *Soziales Umfeld* und *Zukunft*. Für jeden dieser thematischen Blöcke wurden ein Erzählimpuls sowie Nachfragen formuliert, welche nur gestellt wurden, wenn das Thema in der Erzählung nicht bereits angesprochen wurde. Der Leitfaden befindet sich im Anhang (vgl. Anhang 3).

Wie es die Methode vorschlägt, wurde im Anschluss an das qualitative Interview ein Postscript erstellt, worin Rahmenbedingungen, erste Eindrücke und Ideen sowie nonverbale Reaktionen der Interviewpartner festgehalten wurden. Gleichzeitig wurde ebenfalls abschliessend ein Kurzfragebogen mit demographischen und biographischen Daten besprochen (vgl. Lamnek, 2010, S. 334–335). Im Gegensatz zur ursprünglichen Methodik nach Witzel (1985), wo als Bestandteile der Methode neben dem qualitativen Interview auch die biographische Methode, die Fallanalyse sowie die Gruppendiskussion gelten (S. 235–241), wurde hier lediglich ein qualitatives Interview durchgeführt.

Neben der Problemzentrierung sowie der Orientierung der Methode am Gegenstand ist ein weiteres zentrales Merkmal des problemzentrierten Interviews die Prozessorientierung. Darunter wird verstanden, dass die Daten in einem Wechsel zwischen Datenerhebung und Datenauswertung generiert werden (Witzel, 1985, S. 230–235). Diese Idee der Datengenerierung lehnt sich an die Auswertungsmethode der Grounded Theory nach Glaser (1978) an. Um diesem Wechselspiel zwischen Datenerhebung und Datenauswertung, welches sowohl durch die hier gewählte Erhebungs- wie auch Auswertungsmethode vorgesehen ist, im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen, wurden die Interviews in zwei Phasen mit einem Abstand von rund einem Monat durchgeführt. Zunächst wurden zwei und dann drei Gespräche geführt. Die Gespräche wurden jeweils auf Tonband aufgenommen. Sie dauerten zwischen einer Stunde und einer Stunde und 15 Minuten.

4.2.2 Zugang zum Feld und Sampling

Der Zugang zum Feld konnte über den Leiter der Kollektivunterkunft sichergestellt werden, mit welchem bereits für das Experteninterview ein erster Kontakt geknüpft wurde. Gleichzeitig wurde durch das ASO eine Liste mit allen Nothilfebeziehenden im Kanton zur Verfügung gestellt. Somit waren bereits einige Informationen über die potentiellen Interviewpartner vorhanden, was eine Auswahl nach teilweise vorher, teilweise während des Auswertungsprozesses festgelegten Kriterien im Sinne des theoretischen Samplings ermöglichte (vgl. auch Przyborski, 2014, S. 200).

Für den ersten Teil der Erhebung wurde neben der Eingrenzung der Zielgruppe auf alleinreisende, in der Kollektivunterkunft Balmberg wohnhafte Männer (vgl. 1.4 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen) ein zusätzliches Kriterium angewendet. Es handelte sich dabei um die Dauer des Nothilfebezugs. Einerseits wurde entschieden, dass die zu befragenden Personen seit mindestens einem Jahr Nothilfe beziehen müssen. Dies weil sie erst ab diesem Zeitpunkt als Langzeitbeziehende gelten. Andererseits wurde festgelegt, dass sie wenn möglich noch nicht länger als zwei Jahre im System der Nothilfe sein sollen, so dass die Erinnerung an den Erhalt des Wegweisungsentscheids und die darauffolgende Zeit noch präsent ist. Die Kontaktaufnahme sowie die Anfrage für die Interviews erfolgten jeweils über den Leiter des Zentrums. Für die ersten beiden Interviews konnten Damodar¹¹ und Amanuel gewonnen werden.

Nach einer ersten Auswertung der Gespräche wurde der Leitfaden aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse geringfügig angepasst. Rund ein Monat später wurde der Zentrumsleiter für die weiteren drei Interviews kontaktiert. Hier wurde aufgrund der Hypothese, dass die Handlungsfähigkeit mit der Lebenserfahrung sowie den persönlichen Voraussetzungen im Allgemeinen in Zusammenhang stehen könnte, das Kriterium des Alters hinzugezogen. So interessierte insbesondere die Situation von sehr jungen Männern mit wenig Lebenserfahrung. Auf diese Weise wurde Daniel für ein Gespräch angefragt und er sagte zu. Neben dem Alter sollte aber auch eine gewisse Varianz in der Herkunftsregion erreicht werden, um mögliche diesbezügliche Einflüsse zu prüfen. Aus diesem Grund wurde Mohammed aus dem nordafrikanischen Raum ausgewählt. Als letzte Person sollte eine eher renitente Person, welche immer wieder Schwierigkeiten im Zentrum hat, interviewt werden. Jedoch stellte sich am vereinbarten Interviewtag bei Ankunft im Zentrum heraus, dass die Person an diesem Morgen durch die Polizei abgeholt worden und noch nicht zurück ist. Daher wurde spontan Youssef angefragt, ob er bereit wäre, an einem Gespräch teilzunehmen. Beim zweiten Sampling wurden somit aufgrund erster Erkenntnisse aus der Auswertung gezielt Personen ausgesucht, um eine möglichst grosse Fallkontrastierung zu erreichen (vgl. auch Przyborski, 2014, S. 200; Strauss & Corbin, 1996, S. 155). Daraus ergab sich folgendes Sampling:

Name	Damodar	Amanuel	Daniel	Mohammed	Youssef
Alter	31-35	31-35	21-25	41-45	26-30
Zivilstand	Ledig	Ledig	Ledig	ledig	verlobt
Herkunft	Asien	Ostafrika	Ostafrika	Nordafrika	Naher Osten
Einreise in CH	2013	2014	2013	2009	2013
Nothilfebezug	2.5 Jahre	2 Jahre	1.5 Jahre	7 Jahre	2 Jahre
Asylentscheid	2014	2015	2015	2010	2015
Sprache Interview	Englisch	Englisch / Deutsch	Englisch	Französisch	Deutsch

Tabelle 1: Übersicht Sampling

¹¹ Alle Namen wurden anonymisiert.

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, wurden die Interviews in Englisch, Deutsch und Französisch geführt. Es wurde jeweils vor der Anfrage der betreffenden Person über den Zentrumsleiter abgeklärt, ob das Interview nach dessen Einschätzung in einer dieser drei Sprachen durchgeführt werden kann oder ob eine Übersetzerin oder ein Übersetzer hinzugezogen werden muss. Vor dem Interview wurde dann mit der zu interviewenden Person definitiv entschieden, in welcher Sprache das Gespräch stattfindet. Dabei kam es lediglich in einem Fall zu sprachlichen Schwierigkeiten, wobei Amanuel zeitweise Mühe hatte sich auszudrücken und zwischen Englisch und Deutsch hin und her wechselte. Jedoch konnte auch dieses Interview für die Auswertung verwendet werden, da es trotz sprachlichen Schwierigkeiten inhaltlich gehaltvoll war.

4.2.3 Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgte mithilfe der Methode der Grounded Theory nach Strauss & Corbin (1996). Die Methode der Grounded Theory eignet sich insbesondere dann, wenn es darum geht, aus Datenmaterial neue Überlegungen und Zusammenhänge in Bezug auf ein bestimmtes soziales Phänomen zu entwickeln sowie Handlungsempfehlungen für diesen Bereich zu erarbeiten (Boehm, 1994, S. 123). Sie kommt dann zur Anwendung, wenn theoretische Modelle zur Erklärung sozialer Handlungsprozesse herausgearbeitet werden sollen (Brüsemeyer, 2008, S. 151–152) und bietet sich daher aufgrund des hier vorhandenen Erkenntnisinteresses als geeignete Auswertungsmethode für die Analyse und Interpretation der Daten aus den problemzentrierten Interviews an.

Bevor die Interviews ausgewertet werden konnten, mussten die Aufnahmen zunächst transkribiert werden. Um eine einheitliche Transkription zu ermöglichen und dem Gesprächscharakter Rechnung zu tragen, wurden in Anlehnung an Kuckartz (2010, S. 38–47) Transkriptionsregeln erstellt (vgl. Anhang 4). Die Gespräche wurden wörtlich transkribiert, wobei die Satzform beibehalten wurde, um den Gesprächscharakter möglichst authentisch zu erfassen. Im Anschluss an die Verschriftlichung wurden die Transkripte in Bezug auf die Namen und die Herkunftsländer anonymisiert.

Der zentrale Arbeitsschritt bei einer Auswertung nach der Methode der Grounded Theory ist das Kodieren, also das Entwickeln von Konzepten und Kategorien (Przyborski, 2014, S. 209–210). Dabei liegt das Ziel nicht in der Beschreibung der Daten, sondern in der systematischen Entwicklung einer Theorie aus den Konzepten und Kategorien heraus. Es handelt sich somit um ein theoretisches Kodieren (Strauss & Corbin, 1996, S. 39).

Beim Kodieren wird zwischen dem offenen, dem axialen und dem selektiven Kodieren unterschieden. Auch wenn der Analyseprozess mit dem offenen Kodieren begonnen und mit dem selektiven Kodieren beendet wird, erfolgen die drei Formen des Kodierens nicht zwingend nur in dieser zeitlichen Abfolge. Insbesondere zwischen dem offenen und dem axialen Kodieren wird hin und her gewechselt. Aber auch beim selektiven Kodieren wird immer wieder in die Daten zurückgegangen und offen kodiert (Strauss & Corbin, 1996, S. 40). Für alle Typen von

Kodieren werden zwei analytische Verfahren angewendet: das Anstellen von Vergleichen und das Stellen von Fragen (Strauss & Corbin, 1996, S. 44).

Beim offenen Kodieren geht es darum, Phänomene zu benennen und zu kategorisieren. Zu diesem Zweck wird zunächst ein ganzes Transkript Zeile für Zeile durchgegangen und relevante Phänomene mit einem Namen, einem sogenannten Konzept, versehen. Dabei ist zu beachten, dass der Name nicht nur beschreibend ist, sondern auch die Bedeutung der Textstelle erfassen, also über eine reine Beschreibung hinausgehen soll. Um ähnliche Vorfälle mit dem gleichen Konzept benennen zu können, werden die Textstellen dabei immer wieder miteinander verglichen. Wurden alle relevanten Textstellen benannt, werden die Konzepte zu Kategorien gruppiert, wobei jeweils alle Konzepte, welche zu einem bestimmten Phänomen gehören zu einer Kategorie zusammengefasst werden. Sobald dieser Schritt abgeschlossen ist, werden die Kategorien im Hinblick auf ihre Eigenschaften und Dimensionen entwickelt. Unter Eigenschaften werden Kennzeichen oder Charakteristika einer Kategorie bezeichnet, während die Dimensionen die Ausprägung der Eigenschaft beschreiben (Strauss & Corbin, 1996, S. 45–53). Um diesen Prozess zu veranschaulichen, wird in Tabelle 2 eine Kategorie aus dem Datenmaterial mit ihren Eigenschaften und Dimensionen dargestellt:

Kategorie	Unterkategorien	Eigenschaften (Dimensionen)
Soziale Ressourcen	Freunde	Ausmass soziales Netz (klein --- gross)
	Familie	Qualität der Beziehungen (schlecht --- gut)
	NGOs	Verfügbarkeit (schlecht --- gut)

Tabelle 2: Kategorie "Soziale Ressourcen" mit ihren Eigenschaften und Dimensionen

Der Schritt des axialen Kodierens hat zum Ziel, über das Klassifizieren hinaus zu gehen und die Interpretation und Erklärung der Daten zu ermöglichen. Dies geschieht indem die Kategorien miteinander in Verbindung gesetzt werden. Strauss & Corbin (1996) schlagen als Instrument das paradigmatische Modell vor (S. 76–78), welches auch für die vorliegende Arbeit genutzt wurde.

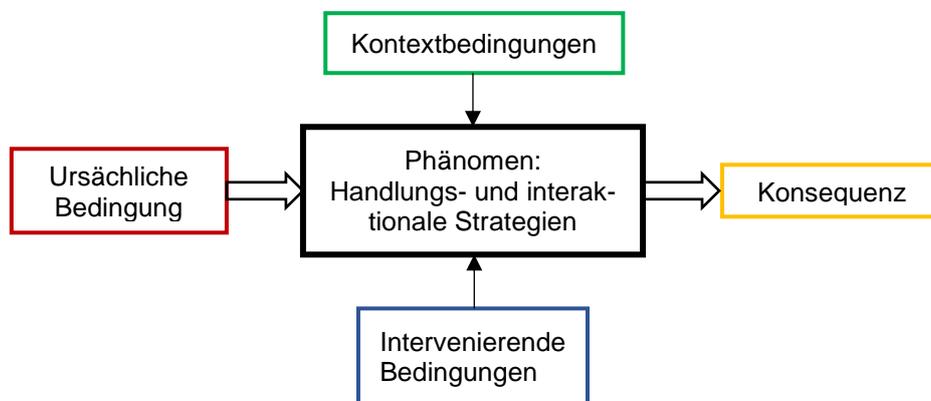


Abbildung 1: Paradigmatisches Modell (eigene Darstellung, angelehnt an Strauss & Corbin, 1996)

Wie Abbildung 1 zeigt, stellt das paradigmatische Modell ein Phänomen sowie deren Handlungs- und interaktionale Strategien ins Zentrum. Anschliessend werden die damit in Verbindung stehenden Bedingungen und Konsequenzen rund herum angeordnet. Neben den ursächlichen Bedingungen sowie den Kontextbedingungen werden dabei auch intervenierende Bedingungen identifiziert. Darunter werden Bedingungen verstanden, welche auf die Handlungsstrategien einwirken und die Bewältigung oder den Umgang mit dem Phänomen hemmen oder fördern. Wie bereits erwähnt, wird während des axialen Kodierens immer wieder offen kodiert oder es werden aufgrund der neuen Erkenntnisse Konzepte umbenannt oder neu zugeordnet. Gleichzeitig wird wieder zurück in das Datenmaterial gegangen, um Hypothesen und Verbindungen zwischen den Kategorien zu überprüfen, durch weitere Textstellen zu belegen oder zu widerlegen. Dadurch gewinnt die Theorie an Tiefe und Varianz und die Verankerung im empirischen Material wird verstärkt (Strauss & Corbin, 1996, S. 76–88).

Der Schritt des selektiven Kodierens hat zum Ziel, die Kategorien zu einer Grounded Theory zu integrieren. Das Vorgehen ist dabei ähnlich wie beim axialen Kodieren, ausser dass auf einer höheren Abstraktionsebene gearbeitet wird. Der Prozess erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst wird der rote Faden der Geschichte offengelegt. Hier geht es darum, das zentrale Phänomen zu finden und zu beschreiben. Dieses Phänomen wird in einem zweiten Schritt in die Mitte eines paradigmatischen Modells gestellt und wiederum mit den anderen Kategorien in Verbindung gesetzt. So können die Bedingungen und Konsequenzen für die Kernkategorie festgestellt und anschliessend in einem weiteren Schritt die Kategorien auf ihrer dimensional Ebene miteinander verbunden werden. Als letzter Schritt erfolgen die Validierung der Beziehungen und das Auffüllen der Kategorien mittels Vergleichs mit den vorhandenen empirischen Daten sowie durch Generierung neuer empirischer Daten. Auch hier geht es darum, immer wieder Vergleiche zwischen den Daten anzustellen (Strauss & Corbin, 1996, S. 94–117).

Im Gegensatz zum offenen und axialen Kodieren konnte der Schritt des selektiven Kodierens in der vorliegenden Arbeit nur ansatzweise realisiert werden. So wurde zwar ein paradigmatisches Modell für die Schlüsselkategorie erstellt und alle Kategorien als Bedingungen oder Konsequenzen mit ihr in Verbindung gesetzt, dennoch kann nicht von einer Grounded Theory gesprochen werden. Denn für eine Grounded Theory ist von zentraler Bedeutung, dass die theoretischen Überlegungen so lange mittels empirischer Daten validiert und ergänzt werden bis eine theoretische Sättigung erreicht wird (vgl. Przyborski, 2014, S. 200). Aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen im Rahmen dieser Arbeit konnten jedoch lediglich fünf Interviews in zwei Etappen durchgeführt werden. Eine theoretische Sättigung ist damit nicht möglich.

Neben dem Kodieren gibt es ein weiteres wichtiges Element, welches Teil eines Auswertungsprozesses nach der Methode der Grounded Theory darstellt und auch hier zur Festhaltung

von Ideen und Überlegungen genutzt wurde. So wurden während des gesamten Analyseprozesses immer wieder Memos geschrieben. Darin wurden erste theoretische Überlegungen, Anmerkungen zu spezifischen Fällen, offene Fragen usw. notiert, welche für den weiteren Analyseprozess als relevant eingestuft wurden (vgl. Strauss & Corbin, 1996, S. 169–175).

4.2.4 Gütekriterien

In der qualitativen Sozialforschung gibt es im Gegensatz zur quantitativen Forschung verschiedene Standpunkte, was die Beurteilung der Qualität der Forschung sowie des Forschungsprozesses betrifft. So gehen die Positionen von der Anwendung der aus der quantitativen Forschung bekannten Gütekriterien über die Formulierung eigener Kriterien bis hin zur vollständigen Ablehnung von Kriterien (Steinke, 2015, S. 319–321). Da die Ablehnung von Kriterien zu einer gewissen Willkür sowie zu Schwierigkeiten in der Beurteilung von qualitativer Forschung durch nicht involvierte Personen führen kann, gleichzeitig die quantitativen Kriterien aber nicht direkt auf qualitative Forschung anwendbar sind, orientiert sich folgende Arbeit an den Kriterien nach Steinke (2015). Ihr Verständnis von qualitativen Gütekriterien geht davon aus, dass keine allgemein gültigen Kriterien für qualitative Forschung formuliert werden können, sondern je nach Fragestellung, Methode oder Spezifik des Forschungsfelds und des Untersuchungsgegenstands andere Kriterien wichtig sind oder Kriterien ergänzt werden müssen (Steinke, 2015, S. 323–324). In diesem Sinne werden hier fünf durch Steinke formulierte Kriterien ausgewählt, welche für die vorliegende Untersuchung als besonders relevant eingestuft werden können.

Das erste Kriterium ist die intersubjektive Nachvollziehbarkeit. Dieses Kriterium bezieht sich auf den Forschungsprozess und gilt als erfüllt, wenn der Forschungsprozess – insbesondere das Vorverständnis, die Erhebungsmethoden und der Erhebungskontext, die Transkriptionsregeln, die Auswertungsmethoden sowie die Informationsquellen – auch für andere Forscherinnen und Forscher nachvollziehbar ist (Steinke, 2015, S. 324–326). Diese Nachvollziehbarkeit wurde in der vorliegenden Arbeit durch eine umfängliche Dokumentation des Forschungsprozesses sowie die Anwendung von kodifizierten Verfahren realisiert.

Als zweites Kriterium wurde die Indikation des Forschungsprozesses festgelegt. Bei diesem Kriterium geht es darum zu prüfen, ob das methodische Vorgehen für die Fragestellung sowie den Untersuchungsgegenstand und das Erkenntnisinteresse angemessen ist (Steinke, 2015, S. 326–328). Zu diesem Zweck wurde in der vorliegenden Arbeit jeweils begründet und erläutert, weshalb welche Methoden zur Anwendung kamen und wie diese umgesetzt wurden. So kann auch eine andere Person für sich überprüfen, ob sie die Methoden als angemessen erachtet oder nicht. Gleichzeitig wurden die Methoden in einem separaten Kapitel reflektiert, so dass auch weiterführende Überlegungen für die Leserin oder den Leser zugänglich sind.

Als drittes Kriterium soll die empirische Verankerung angewendet werden. Hier wird davon ausgegangen, dass die Bildung und Prüfung von Theorien immer in den Daten begründet sein muss (Steinke, 2015, S. 328–329). Um eine Verankerung der theoretischen Überlegungen zu gewährleisten, wurde eine Auswertungsmethode gewählt, welche während des Analyseprozesses immer wieder eine Rückkehr zu den empirischen Daten vorsieht. Gleichzeitig wurden bei der Darstellung der Ergebnisse Textstellen aus den Interviews aufgegriffen, um der Leserin oder dem Leser den Bezug der theoretischen Aussagen zu den empirischen Daten aufzuzeigen.

Als viertes Kriterium wurde die Relevanz ausgewählt. Hier geht es darum zu prüfen, ob die Untersuchung relevant ist und ein Nutzen daraus entstand (Steinke, 2015, S. 330). Dieser Frage wird vorliegend in der Einleitung und der Schlussfolgerung nachgegangen.

Das letzte Kriterium ist die reflektierte Subjektivität, also das Bewusstsein der Forscherin oder des Forschers für ihre bzw. seine Rolle sowie für mögliche Einflüsse auf die Untersuchungsgegenstände und die Reflexion dieser Rolle (Steinke, 2015, S. 330–331). Dieser Punkt wurde ebenfalls in der Reflexion der methodischen Vorgehensweise thematisiert.

4.3 Ethische Überlegungen

Die vorliegende Untersuchung befasst sich mit ausreisepflichtigen Personen im Asylbereich. In der Forschung mit Flüchtlingen (darunter zählen in diesem Zusammenhang auch abgewiesene Asylsuchende) ist besondere Vorsicht geboten, da es sich um eine vulnerable Personengruppe handelt. Die hier untersuchte Personengruppe ist insofern als vulnerabel zu betrachten, dass sie keinen gesicherten Rechtsstatus in der Schweiz hat und damit ständig eine Rückführung ins Heimatland droht sowie dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen in ihrem Heimatland und auf der Flucht oder auch aufgrund der aktuellen Lebensbedingungen in der Schweiz potentiell traumatisiert oder zumindest emotional verletztlich sein könnte. Ein weiterer wichtiger Aspekt stellt das Abhängigkeitsverhältnis zum Praxispartner der Forschung, dem ASO, dar. Aus diesen Gründen legt diese Forschung ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von ethischen Standards und orientiert sich an spezifisch für diese Personengruppe der verletzlichsten Personen entwickelten Prinzipien.

Connoly (2003) unterscheidet in seinen Leitlinien drei wesentliche ethische Prinzipien für die Forschung mit vulnerablen Personengruppen. Das erste Prinzip betrifft die Integrität der Forscherin oder des Forschers selbst, wobei er insbesondere einem bewussten Umgang mit den Daten sowie der eigenen Position im Forschungsprozess und im Umgang mit den interviewten Personen grosse Wichtigkeit zukommen lässt. Auch weist Connoly (2003) darauf hin, dass das methodische Vorgehen sowie allfällige Grenzen der Forschung offen gelegt werden müssen (S. 7–9). Dieser Punkt wird in der methodischen Reflexion aufgegriffen (vgl. 4.4 Reflexion der methodischen Vorgehensweise).

Das zweite Prinzip bezieht sich auf die Rechte und die Würde der teilnehmenden Personen. Hier hebt er das *informed consent*, die Würdigung der Privatsphäre sowie die Anerkennung des Aufwands der interviewten Personen hervor (Connoly, 2003, S. 9–20). Angelehnt an diese Prinzipien wurde mit den interviewten Personen jeweils vor dem Gespräch eine Einverständniserklärung besprochen und unterzeichnet (vgl. Anhang 5). Als Anerkennung wurde ihnen zudem eine kleine Aufmerksamkeit geschenkt.

Beim dritten Prinzip geht es um das Wohlbefinden aller beteiligten Personen. So soll sichergestellt sein, dass sich Teilnehmende zu jedem Zeitpunkt wohl und sicher fühlen und die Anonymität und Vertraulichkeit der gemachten Angaben gewährleistet ist. Auch sollen Teilnehmende umfassend über mögliche Konsequenzen einer Teilnahme informiert und vor Nachteilen durch die Teilnahme geschützt werden (Connoly, 2003, S. 20–28). Dieser Aspekt erscheint in dieser Forschung besonders wichtig, da sich die interviewten Personen bereits in einer prekären Lebenssituation befinden (vgl. auch Connoly, 2003; Hugman, Pittaway, & Bartolomei, 2011). Dieses Risiko kann vorliegend jedoch als gering eingestuft werden, da die Daten lediglich anonymisiert verwendet wurden und sich die Forschung mit Unterstützungsmöglichkeiten für ausreisepflichtige Personen beschäftigt, durch eine Teilnahme also keine Nachteile für die befragten Personen entstehen sollten. Weitere Überlegungen dazu finden sich in der methodischen Reflexion (vgl. 4.4 Reflexion der methodischen Vorgehensweise).

4.4 Reflexion der methodischen Vorgehensweise

Nachdem die methodische Vorgehensweise erläutert und mithilfe von Gütekriterien sowie unter ethischen Aspekten beurteilt wurde, geht es im Folgenden um eine Methodenreflexion. Das Ziel stellt eine Einschätzung der im nächsten Kapitel dargestellten Ergebnisse im Hinblick auf die methodische Vorgehensweise dar.

4.4.1 Erhebungs- und Auswertungsmethoden

Die Wahl der Erhebungs- und Auswertungsmethoden hat sich als fruchtbar erwiesen. So konnten mittels Experteninterviews zu Beginn der Untersuchung die noch fehlenden Informationen über die Abläufe sowie die Organisationsweise im Bereich der Nothilfe im Kanton Solothurn gewonnen und gleichzeitig der Kontakt zum Zentrumsleiter geknüpft werden, welcher dann den Zugang zum Feld sicherstellte.

In Bezug auf die problemzentrierten Interviews ergab sich die Schwierigkeit, dass in einigen Gesprächen kaum eine Erzählung zustande kam. Da aber im Gegensatz zum narrativen Interview beim problemzentrierten Interview bereits im Vorfeld Nachfragen zu wichtigen Themen formuliert werden, konnten die meisten Themen dennoch ins Gespräch miteinbezogen werden. Da sich dadurch der Schwerpunkt der Interviews teilweise auf das Nachfragen verschoben hat, stellt sich die Frage, ob nicht von vornherein das Leitfadeninterview eine geeignetere

Methode gewesen wäre. Dies auch weil die Interviewpartner teilweise überfordert wirkten, ohne konkrete Fragen von sich und ihrer Geschichte zu erzählen.

Die Auswertungsmethode der Grounded Theory hat sich bewährt und ermöglichte ein Gesamtbild über die Daten und die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Kategorien zu erlangen. Es wäre jedoch bereichernd gewesen, die Auswertung in einem Team oder in einer Gruppe von ebenfalls mit der gleichen Methode arbeitenden Personen zu besprechen. Dies hätte neben einem Austausch über methodische Fragen auch eine Unterstützung bei der Interpretation der Daten ermöglicht.

4.4.2 Vorbereitung und Interviewführung

Bei der Erstellung des Leitfadens für die problemzentrierten Interviews wurde darauf geachtet, die Fragen möglichst einfach und klar zu formulieren. Dennoch hat sich bei einigen Fragen herausgestellt, dass diese nicht auf Anhieb verständlich waren und weiterer Erklärungen oder Beispielen bedurften. Dies war insofern schade, da dadurch teilweise die Offenheit der Fragen nicht mehr gewährleistet war und die Antwort insbesondere durch die angebrachten Beispiele ungewollt in eine gewisse Richtung gelenkt wurde. Einige Fragen konnten in gewissen Interviews aber auch mit zusätzlicher Erklärung nicht beantwortet werden. Hier war der Eindruck, dass die Gesprächspartner noch nie darüber nachgedacht hatten oder diese Frage sich für sie gar nicht stellte. Dies betraf insbesondere den Erzählimpuls für den Themenblock in Bezug auf die Zukunft, in dem es darum ging, wo sie sich in zwei Jahren sehen. In diesem Fragenblock war in den meisten Interviews eine Überforderung sowie ein gewisses Unverständnis seitens der Interviewpartner für die Fragen festzustellen. Dies weil für sie klar war, dass sie aufgrund ihrer jetzigen Situation noch nicht wissen können, wie ihr Leben in zwei Jahren aussieht oder aussehen könnte oder was sie in ihrer Situation für ihre Zukunft tun könnten.

Obwohl ich im Vorfeld gewisse Literatur zur Interviewführung im Migrationskontext sowie zu Nothilfebeziehenden gesichtet habe, habe ich mir im Nachhinein die Frage gestellt, ob ich mich hier nicht besser hätte vorbereiten und auf die Situation der Nothilfebeziehenden einstellen können.

Eine weitere Herausforderung während den Interviews war es, immer die passenden Fragen im richtigen Augenblick zu stellen, um ein Gespräch aufrecht zu erhalten und nicht zu sehr in eine Frage-Antwort-Situation zu gelangen. Dies erforderte viel Aufmerksamkeit und eine gute Kenntnis des Leitfadens. Dies wurde dadurch erschwert, dass die Gespräche jeweils an einem Nachmittag durchgeführt wurden. Hier hätte sich allenfalls angeboten, pro Erhebungszeitpunkt mehrere Termine an unterschiedlichen Tagen zu vereinbaren.

4.4.3 Sprache

Vor der Durchführung der Interviews hat sich die Frage gestellt, in welcher Sprache die Gespräche stattfinden sollen und ob jeweils eine Person hinzugezogen werden soll, welche in die Muttersprache übersetzt. Die Vorteile einer Übersetzung wurden darin gesehen, dass sich die interviewten Personen besser ausdrücken könnten und die Verständigung vereinfacht würde. Dennoch wurde entschieden, dass wenn immer möglich auf eine Übersetzung verzichtet wird und die Interviews wenn möglich auf Englisch, Französisch oder Deutsch geführt werden. Die Entscheidung, ohne Übersetzung zu arbeiten, wurde insbesondere aus dem Grund gefällt, dass durch die Übersetzung zusätzliche Distanz zwischen der Interviewerin und der interviewten Person entstehen könnte, der Redefluss immer wieder unterbrochen wird und dadurch spontane Erzählungen nicht im gleichen Rahmen möglich sind, dies aber methodisch sehr wohl gewünscht war. Ein Gespräch mit dem Leiter des Zentrums bestätigte, dass mit einer Mehrheit der Personen eine Kommunikation in einer dieser Sprachen möglich ist. Aus diesen Gründen wurde entschieden, die Interviews ohne Übersetzung durchzuführen.

Mit Ausnahme eines Interviews waren die Sprachkenntnisse bei allen Interviewpartnern ausreichend oder sogar sehr gut, so dass nicht der Eindruck entstand, dass Fragen aus sprachlichen Gründen nicht verstanden wurden oder Jemand nicht das sagen konnte, was er eigentlich hätte sagen wollen. Abschliessend kann dies aber natürlich nicht beurteilt werden. Was ebenfalls nur schwer einzuschätzen ist, ist ob eine gewisse Gruppe von Personen aus dem Sampling ausgeschlossen wurde, weil der Leiter des Zentrums ihre Sprachkenntnisse als zu schlecht eingestuft hat und diese Personen daher gar nicht für die Interviews in Betracht gezogen wurden.

4.4.4 Sampling

Trotz der kleinen Anzahl interviewter Personen konnte eine grosse Varianz im Sampling hergestellt werden. Insbesondere die ersten beiden interviewten Personen waren sehr gegensätzlich was den Umgang mit der Situation sowie dem Grad an aktivem Handeln betrifft. Diese Varianz hatte einen sehr positiven Einfluss auf die inhaltliche Dichte der Ergebnisse. Diese Varianz wurde sicherlich auch durch den guten Zugang über den Leiter des Zentrums ermöglicht, welcher die Zielgruppe kannte. So konnte im Vorfeld jeweils gemeinsam entschieden werden, welche Personen den Kriterien am besten entsprechen. Wenn die Person, welche den Zugang zu den zu interviewenden Personen schafft, die Personen gut kennt, besteht jedoch auch das Risiko, dass nicht alle Personen die gleiche Chance haben ins Sampling zu kommen. Sei dies durch Sympathien oder andere Überlegungen, welche zum Teil sicherlich auch unbewusst gemacht werden.

Eine weitere Frage, welche sich in Bezug auf das Sampling stellt, ist, ob vor allem Personen interviewt wurden, deren Fälle besonders komplex und schwierig sind. Denn trotz des Ausgangskriteriums, dass die Personen länger als ein Jahr, wenn möglich aber nicht länger als zwei Jahre Nothilfe beziehen sollen, waren einige der befragten Personen bereits seit mehr als zwei Jahren in der Nothilfe. Die Auflockerung dieses Kriteriums war insbesondere bedingt durch die kleine Anzahl Personen, welche genau zwischen einem und zwei Jahren Nothilfe bezog. Ob die in der Tendenz eher längere Dauer des Nothilfebezugs einen Einfluss auf die Ergebnisse hatte, konnte hier jedoch nicht weiter untersucht werden, darf aber als Möglichkeit nicht ausser Acht gelassen werden. Gleichzeitig ist jedoch zu beachten, dass ein Langzeitbezug von Nothilfe wahrscheinlich häufig durch eine komplexe Situation bedingt ist. Eine Auswahl von komplexen Fällen erscheint also auch eine logische Konsequenz aus dem Auswahlkriterium der Dauer des Nothilfebezugs zu sein.

4.4.5 Weitere Überlegungen

Wie bereits erläutert, wurde jeweils im Vorfeld des Interviews eine Einverständniserklärung besprochen und die Interviewpersonen wurden über die Studie informiert. Gleichzeitig erhielten sie auch die Absicherung, dass die Daten anonymisiert werden und keine Rückschlüsse auf ihre Person gezogen werden können. Unter diesen Bedingungen waren alle Interviewpersonen mit einem Gespräch einverstanden. Dennoch wollten zwei Personen aus Angst vor den Konsequenzen die Einverständniserklärung nicht unterschreiben, weil sie nach eigenen Angaben schlechte Erfahrungen gemacht haben, etwas zu unterschreiben. Es stellt sich hier die Frage, inwiefern sie auch während des Gesprächs allenfalls Dinge nicht erzählt haben, weil sie die Konsequenzen daraus fürchteten.

Ein weiterer Einfluss auf den Inhalt der Gespräche könnte von der Interviewerin selbst sowie deren Verbindung zum ASO ausgegangen sein. Trotz grossem Misstrauen gegenüber den Behörden sowie auch dem ASO, konnte ich lediglich in einer Interviewsituation zu Beginn ein Misstrauen gegenüber meiner Person oder meinen Interessen spüren. Durch ein Gespräch sowie weitere Erklärungen meinerseits konnte dieses Misstrauen jedoch ausgeräumt werden, so dass sich die betreffende Person im Anschluss an das Gespräch sogar bedankte und froh war, doch am Interview teilgenommen zu haben. Auch wenn im Vorfeld des Gesprächs jeweils betont wurde, dass ich lediglich Empfehlungen ans ASO formulieren werde, ich aber keinen Einfluss auf deren Umsetzung habe, ist davon auszugehen, dass mit der Teilnahme an den Interviews teilweise auch Hoffnungen auf eine Veränderung der Situation einhergegangen sind. Dies ist nicht nur in Bezug auf den Inhalt der Interviews als kritisch zu betrachten, sondern auch da sich die Personen im Nachhinein schlecht fühlen könnten, weil sie sich geöffnet haben, aber trotzdem kein Nutzen für sie daraus entstanden ist. Insgesamt entstand aber der Eindruck, dass sich die interviewten Personen während und auch nach den Interviews wohl

fühlten und eher froh waren, dass sich jemand für ihre Geschichte interessiert und sich mit ihrer problematischen Situation befasst. Mehrere der befragten Personen haben sich sogar für das Gespräch bedankt, was als positives Zeichen zu werten ist.

5 Darstellung der Ergebnisse

Wie bereits dargestellt, handelt es sich bei den interviewten Personen um fünf ausreisepflichtige Männer mit abgelehnten Asylgesuchen, welche Nothilfe im Kanton Solothurn beziehen (vgl. 4.2.2 Zugang zum Feld und Sampling). Alle fünf Personen wohnten zum Zeitpunkt des Gesprächs im Nothilfezentrum für alleinreisende Männer. Um die Einordnung der nachfolgenden Ergebnisse etwas zu erleichtern, sollen zunächst exemplarisch die Geschichten von drei der interviewten Männer erzählt werden. Anschliessend werden die Ergebnisse aus den problemzentrierten Interviews basierend auf der Methode der Grounded Theory in einem Modell dargestellt und erläutert. Hier ist anzumerken, dass für die Darstellung der Zusammenhänge sowie Beziehungen zwischen dem Phänomen sowie den dazugehörigen Kategorien das Konzept der Handlungsfähigkeit bereits bei den Ergebnissen und nicht erst bei der Diskussion der Ergebnisse hinzugezogen wurde, da nur so die Zusammenhänge aufgezeigt werden können. Zum Schluss des Kapitels geht es darum, anhand der Experteninterviews sowie der problemzentrierten Interviews die Begleitung der ausreisepflichtigen Personen zu erläutern.

5.1 Fallbeschreibungen

Die drei folgenden Fallbeschreibungen dienen exemplarisch dazu, einen Einblick in die Lebenswelt der interviewten Männer zu erlangen. Sie wurden so ausgewählt, dass möglichst viele unterschiedliche Aspekte erzählt werden können. Die Namen sind anonymisiert und entsprechen den in Tabelle 1 vorgestellten Personen.

DAMODAR, ASIEN

Damodar lebte in seinem Heimatland seit seinem 12. Lebensjahr als Mönch. Als er sich dem Widerstand gegen die Regierung anschloss, wurde die Situation eines Tages bei einer Protestaktion so gefährlich, dass Damodar beschloss, sein Land zu verlassen. Nachdem er in die Schweiz gekommen war und ein Asylgesuch gestellt hatte, erhielt er nach etwas mehr als einem Jahr einen negativen Entscheid. Dieser Entscheid machte Damodar traurig und wütend. Da Damodar keine Möglichkeit für eine Zukunft in der Schweiz sah, ging er trotz der drohenden Gefahr im Heimatland zur Rückkehrberatung und bat um Hilfe bei der Rückkehr. Jedoch wurde ihm mitgeteilt, dass ihm nicht geholfen werden kann. Nach rund drei Monaten stellte Damodar mithilfe der finanziellen Unterstützung einer Schweizerin einen neuen Asylantrag, welcher ebenfalls abgelehnt wurde. Damodar erlebte anschliessend eine Zeit der Krise, wobei er nach

einiger Zeit mithilfe einer engen Freundin aus dem gleichen Land neue Hoffnung schöpfen konnte und jetzt wieder aktiv an seiner Zukunft arbeitet.

AMANUEL, OSTAFRIKA

In seinem Heimatland geriet Amanuel in Konflikt mit der Regierung. Daher musste er unter sehr schlechten Haftbedingungen eine Haftstrafe von rund eineinhalb Jahren absitzen. Bei seiner Freilassung wurde ihm gedroht, dass er bei der nächsten kleinen Übertretung fünf Jahre ins Gefängnis muss. Die als traumatisierend erlebte Haft und die Drohung veranlassten Amanuel dazu, sein Land zu verlassen und den langen Weg nach Europa auf sich zu nehmen. Nach seiner Ankunft in der Schweiz erhielt er nach rund einem Jahr einen negativen Asylentscheid. Der Entscheid ist für Amanuel vollkommen unverständlich, eine Rückkehr in sein Heimatland kommt für ihn unter keinen Umständen in Frage. Mithilfe eines Anwalts stellte er später ein weiteres Asylgesuch, welches ebenfalls abgelehnt wurde. Seither wartet Amanuel auf Unterstützung und eine Chance, in der Schweiz leben und arbeiten zu können. Eine Rückkehr in sein Land ist für ihn aufgrund seiner Ängste noch immer ausgeschlossen.

YOUSSEF, NAHER OSTEN

Im Heimatland von Youssef gab es seit langer Zeit Konflikte. Dies war aber nicht der einzige Grund, weshalb Youssef entschied, sein Land zu verlassen, sondern er erhoffte sich auch eine bessere Zukunftsperspektive. Nachdem er rund zwei Jahre in der Schweiz lebte, wurde er Opfer eines Messerangriffs. Kurze Zeit später stand die zweite Anhörung beim SEM an. Da er noch unter Schmerzmitteleinfluss stand, wollte er die Anhörung verschieben, konnte aber nicht rechtzeitig ein Arzteugnis beschaffen. Ohne nochmal angehört zu werden, erhielt er kurze Zeit später den negativen Asylentscheid. Zusammen mit den Ängsten und dem Stress durch den Messerangriff, stürzte für Youssef eine Welt ein. Da er den Entscheid nicht akzeptieren wollte, engagierte er einen Anwalt, zu welchem der Kontakt jedoch trotz Bemühungen seinerseits ergebnislos abbrach. Youssef versuchte seither über die Rechtsberatungsstelle nochmal einen Rekurs zu machen, erhielt aber keine Unterstützung dafür. Eine Rückkehr in sein Heimatland kommt für Youssef nicht in Frage. Da Youssef eine Verlobte in einem anderen Land hat, wartet er zurzeit auf ein Visum, um in dieses Land ausreisen zu können.

5.2 Bewältigung Krise „Ablehnung Asylgesuch“

Basierend auf der Methode der Grounded Theory (vgl. 4.2.3 Datenauswertung) wurde für die Analyse der Daten sowie die Darstellung der Ergebnisse ein Modell erarbeitet. Im Zentrum des Modells steht die Bewältigung der Krise „Ablehnung Asylgesuch“. Rund um dieses Phänomen sind die ursächlichen Bedingungen, die Konsequenz daraus sowie der Kontext und die

intervenierenden Bedingungen angeordnet, wobei die dazugehörigen Kategorien im Folgenden ausgeführt werden. Das Modell ist untenstehend in vereinfachter Form dargestellt. Eine vollständige Darstellung des Modells befindet sich im Anhang (vgl. Anhang 6). Eine Zusammenfassung der Kategorien mit ihren Eigenschaften und Dimensionen befindet sich ebenfalls im Anhang (vgl. Anhang 7).

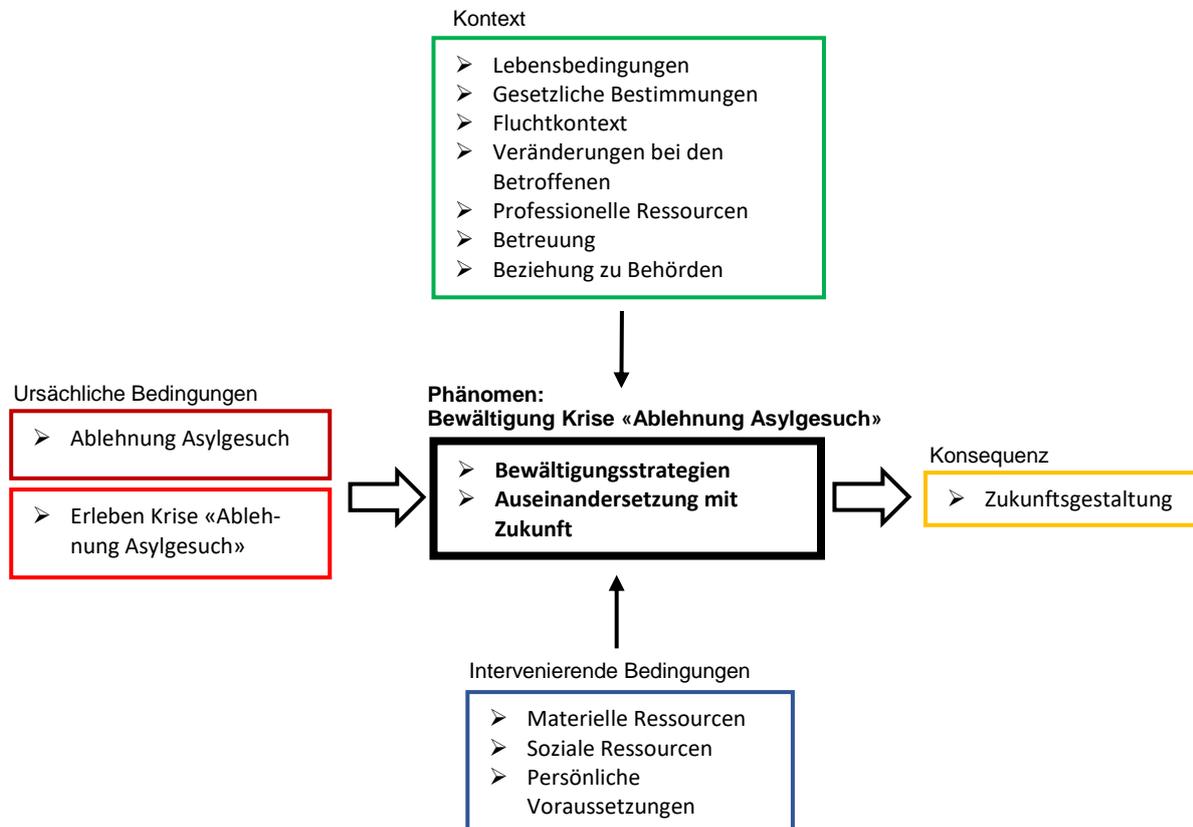


Abbildung 2: Paradigmatisches Modell Phänomen Bewältigung Krise "Ablehnung Asylgesuch" (eigene Darstellung)

5.2.1 Phänomen

Im Zentrum der obigen Darstellung steht die Bewältigung der Krise „Ablehnung Asylgesuch“. Die Befragten haben alle Strategien entwickelt, mit der schwierigen Situation aufgrund der Ablehnung des Asylgesuchs umzugehen. Im Folgenden geht es darum, diese Strategien näher zu beleuchten. Dabei fällt auf, dass es Strategien gibt, welche eher auf passivem Verhalten beruhen und Strategien, welche aktives Verhalten verlangen.

Zu den passiven Strategien gehören warten und hoffen, sich unsichtbar machen sowie Verantwortung für eigenes Handeln abschieben. Eine Person, welche sich stark auf das warten und hoffen fokussiert, ist Amanuel. Er ist sehr unzufrieden mit seiner Situation und sieht die einzige Lösung, besser damit umgehen zu können darin, dass ihm eine Person hilft und sich seine Situation dadurch verbessert: „*When only one person mir helfe, ich happy. Anywhere*

you go Arbeit, you go Schule, anywhere, you go church, anywhere, me I no problem. Me happy. Sicher“. Obwohl Amanuel in einer unterstützenden Person die Lösung für seine fehlende Mobilität und die damit verbundenen Probleme sieht, zeigt er keine Bemühungen eine solche Person zu finden, da er nicht weiss, wie er eine solche Person finden könnte. Er beschränkt sich somit auf das Warten und Hoffen. Diese Strategie wird in weniger ausgeprägter Form auch durch Youssef, Mohammed, Daniel und Damodar angewendet, welche auch betonen, dass es einfach Geduld brauche und es wichtig sei, immer positiv zu denken und die Hoffnung nicht zu verlieren. So erreichen sie, dass sie trotz aller Widrigkeiten weiter in der Nothilfe leben können.

Eine weitere Strategie, welche aus den Gesprächen hervorgeht ist, sich unsichtbar zu machen. Diese Strategie dient vor allem dazu, sich nicht zusätzliche Belastungen, Schwierigkeiten und Konflikte aufzubürden. Die befragten Personen bemühen sich also um regelkonformes Verhalten, ziehen sich zurück, indem sie in ihr Zimmer oder raus gehen und vermeiden unnötig engen Kontakt mit anderen Bewohnern, um Konflikten vorzubeugen. Diese Strategie ist aus allen Interviews ersichtlich, wie folgende Textstellen exemplarisch illustrieren: *„It is nice, not too much contact with the people, because sometimes it also creates some problems” (Damodar)* und *“Hier ist viele Probleme. Aber you weg. Du Problem, me I weg. Ich Problem, you weg. It’s too much person here. Bitte lassen, ich lasse (euch?). It’s aber too much person schlage (.)” (Amanuel)*.

Eine weitere Strategie, Verantwortung für eigenes Handeln abschieben, geht vor allem aus den Gesprächen mit Youssef und Daniel hervor. So betont Youssef mehrfach, dass es die Lebensbedingungen sind, welche ihn und andere Leute dazu bringen, Drogen zu nehmen oder sonstige illegale Aktivitäten zu begehen. Diese Ansicht vertritt auch Mohammed und macht die Behörden dafür verantwortlich, dass ausreisepflichtige Personen kriminell werden. Auch Daniel erzählt, dass die Behörden ihn zum Suizidversuch verleitet hätten und gibt die Verantwortung für sein Handeln damit den Behörden: *„Yeah, because until now they don’t give me anything. Only to make my life bad. They led me to kill myself, only like this”*.

Neben diesen eher passiven Strategien sind aber auch aktivere Strategien zu beobachten, um einen Umgang mit der Situation zu finden und die Krise zu bewältigen. Dazu gehören Ressourcen nutzen, Ressourcen schaffen, Selbstbestimmtheit verteidigen sowie psychische Belastungen überwinden.

Alle Interviewten nutzen Ressourcen für die Bewältigung ihres Lebens, wobei zwischen verschiedenen Arten von Ressourcen unterschieden werden muss und diese Strategie auch in unterschiedlichem Ausmass angewendet wird. Eine erste Form besteht in der gegenseitigen Hilfe unter Freunden. Diese Form von Hilfe ist nur bei Damodar festzustellen, welcher Mitglied in einer Gruppierung mit anderen abgewiesenen Asylsuchenden aus seinem Heimatland ist.

In dieser Gruppierung besteht ein Gruppenchat, wo Ratschläge erfragt und erteilt werden. Zudem hat er auch eine enge Freundschaft, bei der gegenseitige Hilfe selbstverständlich ist.

Eine zweite Form von Nutzung von Ressourcen besteht darin, Hilfe Dritter – sei es von staatlicher Seite, der Kirche, NGO's oder auch von Freunden und Familie – in Anspruch zu nehmen. Dies kann Hilfe in finanzieller oder auch immaterieller Hinsicht sein. Diese Strategie ist bei allen Personen ausser Mohammed zu finden, welcher bewusst auf diese Form von Unterstützung verzichtet. Im Gegensatz dazu nutzt Damodar diese Ressourcen relativ intensiv, so hat er zum Beispiel eine Sonderbewilligung für den Besuch eines religiösen Fests erhalten, welche er ohne Unterstützung einer Schweizer Freundin, welche sich für ihn eingesetzt hat, nicht erhalten hätte.

Die dritte Form von Nutzung von Ressourcen zur Bewältigung der Situation ist die Nutzung der eigenen Ressourcen. Dies reicht von der Erhöhung der finanziellen Mittel durch das Ausführen von kleinen Arbeiten im Zentrum, über den religiösen Glauben bis hin zum Anspruch an sich selbst, stark zu sein, wie Youssef erklärt: *„Und jetzt, ich weiss es nicht, was passiert nachher. Ja. Aber Kopf, ich lasse mich nicht meine Kopf kaputt wegen dies. Nein“*. Auch Damodar hat eine Strategie, wie er mit der Situation zurechtkommen kann, welche er als Mönch erlernt hat: *„I can control, yeah, I can keep my mind in peace. Yeah, I think that is the most important. And that is the most helpful (.) to me“*. Neben diesen eher mentalen Ressourcen gibt es aber auch ganz praktische Ressourcen, wie sie zum Beispiel durch Mohammed genutzt werden, welcher aufgrund fehlender finanzieller Mittel für den Bus, manchmal einfach zu Fuss nach Solothurn geht. Auch die Ablenkung von der Situation sowie die Fügung in das Schicksal, also die Akzeptanz der Situation, kann als Nutzung von eigenen Ressourcen angesehen werden, obwohl die Akzeptanz meist eher als scheinbare Akzeptanz zu interpretieren ist.

Eine weitere Strategie zur Bewältigung der Situation besteht in der Schaffung von neuen Ressourcen, wobei diese Strategie nur durch Damodar angewendet wird. So hat er eine Gruppierung gegründet, nimmt an Veranstaltungen teil und geht aktiv und offen auf Leute zu, um neue Freunde zu finden, wie folgendes Zitat illustriert: *„and sometime I go to Solothurn and I make some new friends“*. Eine weitere Strategie besteht darin, seine Selbstbestimmtheit zu verteidigen und ohne Hilfe zu leben. Dies geht teilweise soweit, dass angebotene Hilfe sogar abgelehnt wird. Diese Strategie ist bei Mohammed und Youssef zu sehen. Mohammed erklärt dies auf meine Frage, ob er die angebotene Hilfe seines Bruders nicht in Anspruch nehmen will, wie folgt: *„Il faut que j'essaie d'habituer comme ça. C'est comment on dit, comme un soldat. Voilà. Il faut que je reste comme un soldat. Je gère, quel que soit la situation, il faut que je la gère“*. Eine letzte Strategie, welche bei Damodar und Daniel zu finden ist, ist das Überwinden von psychischen Belastungen. So konnte Daniel seine Schlaflosigkeit überwinden und Damodar nach einer anfänglichen Depression neuen Mut gewinnen.

Wird genauer betrachtet, wer welche Strategien nutzt, fällt auf, dass Damodar fast alle Strategien nutzt. Im Gegensatz dazu nutzen Amanuel und in geringerem Masse auch Daniel fast keine und wenn, dann vor allem passive Strategien. Auch Mohammed und Youssef wenden verschiedene Strategien an, jedoch ebenfalls in geringerem Ausmass als Damodar.

Für die Beurteilung, ob mittels der genannten Strategien eine erfolgreiche Bewältigung erfolgen und damit, wie das obige Modell als Konsequenz davon zeigt, eine aktive Gestaltung der Zukunft ermöglicht werden kann, reicht jedoch eine reine Betrachtung, wer welche Strategien und in welchem Ausmass nutzt, nicht aus. Aus diesem Grund wird hier das Konzept der Handlungsfähigkeit hinzugezogen. Die Handlungsfähigkeit der interviewten Personen wird dabei entlang folgender an die Konzepte der Handlungsfähigkeit sowie der Resilienz angelehnten Kriterien eingeschätzt: Eigenverantwortlichkeit des Handelns, Handlungskreativität, Problemlösefähigkeit, Aktive Bewältigungskompetenz, Selbstwirksamkeit, Selbstregulation und soziale Kompetenzen (vgl. 2.1 Agency und 2.4 Resilienz). Abgeleitet aus der Beurteilung der einzelnen Personen anhand dieser Kriterien, wurde eine Einschätzung über die jeweilige kreative Handlungsfähigkeit gemacht. Unter kreativer Handlungsfähigkeit wird hierbei die Fähigkeit verstanden, seine Denk- und Handlungsmuster sowie die gegenwärtigen Bedingungen, nicht alternativlos zu akzeptieren und seine Handlungen davon abhängig zu machen, sondern aufgrund von Zukunftsvorstellungen alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln (vgl. 2.1 Agency).

Die kreative Handlungsfähigkeit ist aufgrund obiger Kriterien lediglich bei Damodar als hoch einzuschätzen. Während sie bei Youssef und Mohammed im mittleren Bereich liegt, ist sie bei Daniel und Amanuel als eher tief beziehungsweise tief zu betrachten.

Neben den Strategien und der Handlungsfähigkeit der interviewten Personen in der Bewältigung der Krise ist auch die Auseinandersetzung mit der Zukunft eine wichtige Voraussetzung für eine aktive Zukunftsgestaltung und gehört damit ebenfalls zum Phänomen. Einerseits müssen sich ausreisepflichtige Personen damit befassen, ob für sie eine Rückkehr ins Heimatland möglich ist und in Frage kommt und andererseits welche Alternativen es dazu geben könnte. Nicht alle interviewten Personen haben sich mit diesen Fragen gleich intensiv auseinandergesetzt. Während für Amanuel, Daniel und Mohammed eine Rückkehr ins Heimatland nicht in Frage kommt, wäre Damodar trotz drohender Gefahr grundsätzlich bereit zurückzukehren. Youssef bewegt sich irgendwo in der Mitte, ist aber auch eher nicht bereit dazu, obwohl ihm gemäss eigenen Angaben keine direkte Gefahr im Heimatland droht. Hier ist festzuhalten, dass alle befragten Personen mit einer Rückkehr Ängste verbinden. Des Weiteren wurde teilweise auch genannt, dass eine Rückkehr, ohne etwas erreicht zu haben, nicht in Frage komme. Mit Ausnahme von Mohammed, welcher eine eher hohe Handlungsfähigkeit in Bezug

auf die Krisenbewältigung aufweist, stimmt dieses Bild ungefähr mit dem Bild der Handlungsfähigkeit überein, wobei eine tiefe Handlungsfähigkeit tendenziell mit einer tiefen Rückkehrbereitschaft einhergeht. Ein eindeutiger Zusammenhang ist aber nicht feststellbar.

Zwei weitere Punkte, welche betrachtet werden müssen sind das Ausmass an Auseinandersetzung mit diesen Fragen sowie die Offenheit für Alternativen zu einem Verbleib in der Nothilfe in der Schweiz. Auch hier lässt sich kein klarer Zusammenhang mit der Handlungsfähigkeit finden. Dennoch ist eine Tendenz zu beobachten, dass eine stärkere Auseinandersetzung mit diesen Fragen sowie eine grössere Offenheit mit einer höheren Handlungsfähigkeit einhergehen.

5.2.2 Ursächliche Bedingungen

ABLEHNUNG ASYLGESUCH

Die Ursache für die Notwendigkeit eine Krise zu bewältigen, liegt naturgemäss im Erleben einer Krise, welche im vorliegenden Fall durch die Ablehnung des Asylgesuchs ausgelöst wurde. Der negative Asylentscheid war bei allen interviewten Personen ein einschneidendes Erlebnis, welches den bisherigen Lebensentwurf grundsätzlich in Frage stellte. So wurde diese Zeit auch durch alle Befragten als intensiv erlebt. Besonders erschüttert und verzweifelt aufgrund des Entscheids war Daniel, welcher keine andere Lösung mehr sah, als zu versuchen, sich das Leben zu nehmen: *„When you come negative they give me nine franks. From nine franks, how I pay 3000? For/to lawyer. I cannot. (I: Yeah) So (.) by this problem, I stopped. I do not have choice, nobody help me, I leave, suicide“*. Aber auch die Anderen waren sehr betroffen durch den Entscheid, wie die folgende Aussage von Damodar zeigt: *“I was very upset and very very sad“*.

ERLEBEN KRISE „ABLEHNUNG ASYLGESUCH“

Dementsprechend erlebten auch alle Betroffenen die Zeit nach Erhalt des Entscheides als intensiv und vorwiegend negativ. Die empfundenen Gefühle reichten dabei von Enttäuschung, über Frust und Scham bis hin zu Verzweiflung, wie Mohammed erzählt: *„je perds (.) je perds ma vie pour rien“*. Zusätzlich zu diesen negativen Gefühlen fühlen sich einige ungerecht behandelt und von Schweizerinnen und Schweizern abgelehnt, was sie zusätzlich belastet. Allgemein beschreiben sie das Leben in der Nothilfe als schwierig und monoton wie Youssef und Amanuel erklären: *„Also nur schlafen glaube mir, Toilette, Fernseh (lachen), schlafen, essen, Fernseh, schlafen, essen. Das ist Leben von hier. Ja. (...)“* (Youssef) und *„Aber hier, was ist das hier? Keine Schule, keine Arbeit, ist nothing. This life ist null“* (Amanuel). Durch die bedingt vorhandenen Möglichkeiten, seinen Tag zu strukturieren und sinnvoll zu nutzen, bleibt zudem viel Zeit zum Nachdenken. Gleichzeitig leben die ausreisepflichtigen Personen auf engem

Raum zusammen, was ebenfalls Konfliktpotential birgt. Zusammen mit der unsicheren Situation sowie der fehlenden Perspektive führen diese Bedingungen zu Stress bei den betroffenen Personen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher das Leben der ausreisepflichtigen Personen prägt, stellen die Gefühle von Chancenlosigkeit und Fremdbestimmtheit dar. So antwortete Daniel auf die Frage, welche Möglichkeiten er sehe, seine Situation zu verändern: „*I don't see any possibility. (...) How I do? (...) How I do?*“. Amanuel hingegen sieht die einzige Möglichkeit, sein Leben zu verändern in der Hilfe einer anderen Person, welche ihn unterstützt: „*Ist one person keine support, me keine Chance. This ist true. Ja, ist true*“. Obwohl auch die Gefühle von Chancenlosigkeit und Fremdbestimmtheit in allen Gesprächen zu finden sind, gibt es Unterschiede in der Intensität dieser Gefühle. Der soeben zitierte Amanuel sowie auch Daniel fühlen sich komplett hilflos und abhängig von anderen Personen, während Damodar und Mohammed sowie Youssef zwar ebenfalls davon sprechen, dass sie sich chancenlos fühlen und keine Wahl haben, selber über den Fortgang ihres Lebens zu entscheiden, sind diese Gefühle bei ihnen in geringerem Ausmass vorhanden.

Im Allgemeinen wird die Krise nach der Ablehnung des Asylgesuchs durch alle interviewten Personen ähnlich erlebt, weshalb es auch schwierig ist, direkte Zusammenhänge mit der Bewältigung zu finden. Jedoch fällt bei der Betrachtung des Ausmasses der Gefühle von Chancenlosigkeit und Fremdbestimmtheit auf, dass die Handlungsfähigkeit bei der Bewältigung der Krise eher höher ist, wenn diese Gefühle schwächer ausgeprägt sind. Es ist somit ein gewisser Zusammenhang zwischen der Art des Erlebens der Krise sowie deren Bewältigung zu vermuten.

5.2.3 Konsequenz

Als Konsequenz aus der Bewältigung der Krise der Ablehnung des Asylgesuchs ist die Zukunftsgestaltung zu sehen. Auch hier sind wiederum verschiedene Strategien festzustellen, wie die Zukunft gestaltet wird.

Eine erste und durch alle interviewten Männer verfolgte Strategie ist das Abwarten. Teilweise wird diese Option sogar als einzige Option betrachtet, wie folgende Textstelle aus dem Interview mit Daniel zeigt: „*Yeah, what I, I have to wait. I have to wait until they give me to live in Switzerland. I have to wait*“. Aber auch Mohammed wartet darauf, dass sich die Situation ändert: „*Je reste toujours comme ça, j'attends. Je ne sais pas. Qu'est-ce qui va passer, je ne sais pas. (...) J'attends une situation, c'est mon destin comment on dit. Voilà, c'est ça*“. Wie diese beiden Textstellen illustrieren, ist mit diesem Warten die Hoffnung verbunden, dass sich mit der Zeit etwas ändern wird oder ihnen Jemand hilft.

Als weitere Strategie zur Gestaltung der Zukunft sind die Bemühungen um eine Aufenthaltsbewilligung zu sehen. Dies geschieht vorwiegend über Rekursbemühungen beim SEM sowie

teilweise auch über Gesuche für Härtefallbewilligungen. Während alle interviewten Personen ausser Daniel mindestens einen Rekurs – mit oder ohne Hilfe eines Anwalts – eingereicht haben, hat lediglich Mohammed auch ein Gesuch um eine Härtefallbewilligung gestellt, wobei dieses zum Zeitpunkt des Interviews noch hängig war.

Zwei Strategien, welche lediglich durch Damodar verfolgt werden, sind das strategische Networking sowie das politische Engagement. Mit der Gründung einer Gruppierung für abgewiesene Asylsuchende aus seinem Heimatland hat Damodar ein Netzwerk geschaffen, in welchem gemeinsam über mögliche Lösungsansätze für das Problem diskutiert wird. Gleichzeitig hat er so erreicht, dass er sich als Vertreter der Gruppierung auch politisch einbringen kann, wie folgende Textstelle aufzeigt: *„And on 20th of March, and eh, Land s (justice?), there is one comm/eh executive member of Land s (justice?) center from America. Yeah, one lady is coming here. She’s got an appointment with SEM on 20th of March. She’s going there. Yeah. So that, I also want to send a message from our, our site (I: from your group) Yeah, my group yeah”*. Neben der Gruppierung geht Damodar aber auch aktiv auf Schweizerinnen und Schweizer zu und konnte so auch schon die Finanzierung eines Anwaltes sicherstellen. Die Strategie, Unterstützung von Dritten in Anspruch zu nehmen, wird in kleinerem Ausmass auch von den anderen Befragten angewendet. Die Unterstützung beschränkt sich dabei nicht nur auf finanzielle Hilfe, sondern schliesst auch immaterielle Hilfe wie die Gewinnung von Informationen oder die Beratung bei der Rechtsberatungsstelle mit ein.

Neben diesen bereits erwähnten Strategien bereiten mehrere der befragten Männer auch selbständig die weiteren Schritte zur Umsetzung ihres Plans – also z.B. dem Einreichen eines Rekurses oder eines Härtefallgesuchs – vor. Dies können wie im Fall von Mohammed die Beschaffung von zusätzlichen Beweismitteln oder wie bei Damodar die Verbesserung der Sprachkenntnisse mit dem Ziel sein, die Kriterien für einen Härtefall zu erfüllen: *„Before something like one year, I saw in this Härtefallgesuch we had to show them the A1 test, but last three months, yeah, they changed the rule. Now we need the B1 (.) test. Yeah, and that’s why we are planning this”*. Dazu gehört auch die Übernahme der Verantwortung für seine Zukunft wie Damodar im Gespräch wie folgt erklärt: *“Yeah, if we do something by ourselves to make the situation better, yeah, it works, yeah“*.

Auch hier sind wie bereits bei der Bewältigung der Krise zwischen den befragten Männern Unterschiede in Bezug auf die Strategien festzustellen. Dies lässt darauf schliessen, dass die kreative Handlungsfähigkeit ebenfalls in Bezug auf die Zukunftsgestaltung unterschiedlich ausgeprägt sein muss. Während die Strategien Abwarten und Bemühungen um Aufenthaltsbewilligung durch fast alle verfolgt werden, zeigen sich bei den anderen Strategien grosse Unterschiede. So beschränken sich die restlichen Bemühungen um eine Gestaltung der Zukunft bei Amanuel auf die Gewinnung von Informationen über Kollegen oder bei Daniel den

Besuch der Rechtsberatungsstelle, während Damodar sämtliche Strategien intensiv umsetzt und auch einen konkreten Plan verfolgt. Mohammed und Youssef befinden sich irgendwo in der Mitte, wobei Youssef durch seine Verlobte in einem anderen Land einen konkreten Plan für seine Zukunft hat, aber zurzeit keine Bemühungen dafür unternimmt oder unternehmen muss.

Die Beurteilung der kreativen Handlungsfähigkeit beruhte auch hier auf ähnlichen Kriterien, welche wiederum an die Konzepte der Handlungsfähigkeit sowie der Resilienz angelehnt sind. Es sind dies Eigenverantwortlichkeit der Handlungen, Handlungskreativität, Problemlösefähigkeit, aktive Bewältigungskompetenz und Selbstwirksamkeit (vgl. 2.1 Agency und 2.4 Resilienz). Basierend auf diesen Kriterien zeigt sich ein ähnliches Bild in Bezug auf die kreative Handlungsfähigkeit der befragten Personen bezüglich ihrer Zukunftsgestaltung wie in Bezug auf die Krisenbewältigung. So hat Damodar eine eher hohe bis hohe Handlungsfähigkeit vorzuweisen, während Amanuel und Daniel eine tiefe bzw. eher tiefe Handlungsfähigkeit haben. Mohammed und Youssef befinden sich wieder in der Mitte mit einer mittleren bis eher tiefen Handlungsfähigkeit. Es ist somit davon auszugehen, dass hier ein klarer Zusammenhang zwischen der Bewältigung der Krise sowie der Fähigkeit, die Zukunft aktiv zu gestalten, besteht. Trotzdem ist anzumerken, dass die kreative Handlungsfähigkeit bei allen interviewten Personen in Bezug auf die Zukunftsgestaltung etwas tiefer ausfällt als in Bezug auf die Bewältigung. Auffällig ist auch, dass bei keinem der interviewten Männer die Selbstwirksamkeit höher als mittel eingestuft werden kann, was einen grossen Kontrast zur Selbstwirksamkeit im Umgang mit der Krise darstellt, wo sie bei Damodar und Mohammed als gross eingestuft werden kann. Das gleiche Bild zeigt sich zudem für die Eigenverantwortlichkeit der Handlungen, wo vor allem bei Youssef und Mohammed eine deutlich kleinere Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf die Zukunftsgestaltung festzustellen ist.

Wird der zweite Teil der Bewältigungsstrategien – die Auseinandersetzung mit der Zukunft – mit der Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Zukunftsgestaltung verglichen, können ebenfalls gewisse Zusammenhänge festgestellt werden. So fällt auf, dass eine höhere Handlungsfähigkeit auch hier tendenziell mit einer grösseren Offenheit und einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema einhergeht. Aussagen zu einem Zusammenhang zwischen der Rückkehrbereitschaft und der Handlungsfähigkeit können keine gemacht werden.

5.2.4 Kontext

LEBENSBEDINGUNGEN

In Bezug auf die Lebensbedingungen ist insbesondere bei Daniel eine grosse Unzufriedenheit festzustellen. Aber auch Damodar und Amanuel berichten über ein schwieriges Zusammenleben durch die beengten Platzverhältnisse sowie die vielen verschiedenen Persönlichkeiten und Nationalitäten. Das Leben in der Nothilfe und im Nothilfezentrum ist denn auch mit grossen

sozialen und rechtlichen Einschränkungen verbunden, wobei vor allem die fehlende Mobilität immer wieder hervorgehoben wird. So erschwert diese Einschränkung das Knüpfen von neuen sowie das Aufrechterhalten von bestehenden Freundschaften, wie Daniel mit folgender Aussage erläutert: „*Your friend is otherway, your friends is who grows up with you, who knows you good, this is your friend. Here no with me. Here me, I tell you, me no chance to date someone in this place. I'm 24 hours here, where I get?*“. Neben den sozialen Folgen der fehlenden Mobilität, berichten mehrere Personen auch von Einschränkungen durch Polizeikontrollen oder fehlende Arbeitsbewilligungen. Ein weiterer Faktor, welcher die Lebensbedingungen aller befragten Personen prägt, sind die finanziellen Einschränkungen. So bestätigen alle, dass das Geld kaum zum Leben reiche und ein Hindernis für soziale Kontakte sowie das Ausleben kultureller Traditionen sei und damit kein Anwalt engagiert werden kann. Die gewichtigste Folge der fehlenden finanziellen Mittel bleibt aber die erschwerte Mobilität, da allein mit der Nothilfe keine zusätzlichen Busbillette finanziert werden können, wodurch eine gewisse Isolation entsteht.

Die Belastung durch diese Lebensbedingungen ist bei allen interviewten Personen gross bis sehr gross. Die Lebensbedingungen werden jedoch nicht durch alle Personen in gleichem Masse als einschränkend erlebt. So empfinden Amanuel und Daniel die Einschränkungen als sehr gross, während Damodar, Mohammed und Youssef die Lebensbedingungen als weniger einschränkend wahrnehmen.

FLUCHTKONTEXT

Der Fluchtkontext der fünf Männer unterscheidet sich in verschiedenen Punkten. So haben zunächst unterschiedliche Gründe zur Flucht geführt. Während bei Damodar, Amanuel und Mohammed eine konkrete Bedrohung vorhanden war, waren bei Daniel und Youssef nicht konkrete Schwierigkeiten im Vordergrund, sondern die allgemeine Lage im Land sowie der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben und einer neuen Chance, wie Daniel erklärt: „*Me, first when I come here, I come to, I tell you before, to change my life first. I want to be human being*“. Auch bei Ihnen ist jedoch festzuhalten, dass sie aus einer gewissen Notlage heraus die Entscheidung zur Flucht getroffen haben. Des Weiteren unterscheidet sich die Dauer des Fluchtwegs stark voneinander, wobei Amanuel und Daniel mehrere Jahre unterwegs waren, also hohe zeitliche und finanzielle Investitionen tätigen mussten. Auch das Ausmass an traumatisierenden Erlebnissen im Heimatland oder auf der Flucht ist bei Amanuel und Daniel, aber auch bei Mohammed grösser einzuschätzen als bei Damodar und Youssef. Werden die genannten Ergebnisse mit der Handlungsfähigkeit der Personen verglichen, scheint es einen Zusammenhang zwischen dem Ausmass an traumatisierenden Erlebnissen und der Handlungsfähigkeit zu geben. Eine Tendenz zum gleichen Zusammenhang könnte zudem auch mit der Rückkehrbereitschaft bestehen, obwohl hier aufgrund der kleinen Varianz

Aussagen schwierig sind. Auch eine längere Dauer der Flucht scheint tendenziell eher mit einer tieferen Handlungsfähigkeit einherzugehen.

VERÄNDERUNGEN BEI DEN BETROFFENEN

Aufgrund der erlebten Krise sind bei allen Betroffenen Veränderungen feststellbar. So berichten alle ausser Mohammed, dass sie durch die belastende Situation psychische und teilweise auch körperliche Beschwerden bekommen haben, die keine medizinische Ursache haben. Besonders eindrücklich beschreibt Amanuel seinen psychischen Zustand: *„Sie können schauen hier, hier now ist zwei Jahre und drei oder vier Monate hier, now ist alles kaputt (zeigt auf Kopf). Sicher“*. Aber auch Daniel geht es nicht gut: *„I don't feel really, really I feel bad. (...)“*. Einzig Mohammed sagt über sich selber, dass es ihm psychologisch gesehen gut gehe und erklärt dies damit, dass er im Militär gelernt hat, mit jeder Situation zurecht zu kommen: *„Psychologiquement, je suis bien. Bon, je suis très bien, parce que, bon j'ai été militaire, alors je peux gérer quel que soit la situation“*.

Neben den psychischen und körperlichen Veränderungen erleben die Betroffenen aber auch Veränderungen in ihren Gewohnheiten wie schwindende Motivation für Sport, obwohl sie immer viel Sport gemacht hatten oder auch einen Verlust an Fähigkeiten wie der Verlust der erlernten Deutschkenntnisse. Gleichzeitig ist auch eine gewisse Überforderung mit sich selber und den eigenen Gedanken, aber auch im Kontakt mit ihren Mitmenschen festzustellen. Während Gefühle von Verzweiflung und zum Teil auch Resignation aufgrund der allgemein belastenden Situation zu veränderten und durch Unsicherheit und negativen Gefühlen geprägten Zukunftsvorstellungen führen, halten sich alle auch an Hoffnungen auf eine positive Veränderung fest: *„Until now, I (don't know?) hoping that they tell me my paper is ok, your case is become work“ (Daniel)*. Neben diesen Hoffnungen entwickeln sie aber auch Veränderungswünsche wie der Wunsch nach einem selbständigen und unabhängigen Leben aber auch kleinere Dinge wie die Möglichkeit zu erhalten, Deutsch zu lernen oder Bücher zu lesen oder einer Arbeit nachgehen zu können.

Während diese Veränderungen bei allen eher negativ ausfallen, ist das Ausmass der Veränderungen sehr unterschiedlich. So sind die Veränderungen bei Damodar und Amanuel als gross einzuschätzen, während sie bei Daniel, Mohammed und Youssef eher im mittleren Bereich liegen. Ein direkter Zusammenhang zwischen den Veränderungen und der Handlungsfähigkeit ist nicht beobachtbar.

PROFESSIONELLE RESSOURCEN

Unter den professionellen Ressourcen sind alle Stellen zusammengefasst, welche die interviewten Personen in irgendeiner Art und Weise genutzt haben. Darunter sind die Rechtsberatungsstelle, Anwältinnen und Anwälte sowie eine Sozialarbeiterin in einem Gefängnis und die

kantonalen Behörden zu verstehen. Alle Befragten ausser Daniel gaben an, dass sie mindestens einmal einen Anwalt oder eine Anwältin mit ihrem Fall beauftragt haben. Ansonsten wurde durch Daniel und Youssef vor allem die Rechtsberatungsstelle aufgesucht. Der Kontakt zu den kantonalen Behörden beschränkt sich mit Ausnahme von Damodar, welcher noch mit der Rückkehrberatung sowie dem ASO in Kontakt war, auf den Kontakt direkt nach der Ablehnung des Asylgesuchs und damit auf den einmaligen Antrag auf Nothilfe. Hier ist anzumerken, dass für die Betroffenen abgesehen von der Nothilfe trotz zum Teil mehrmaligen Kontakten kaum zusätzlicher Nutzen durch professionelle Stellen entstand.

BETREUUNG

Die Betreuung im Zentrum hat für die ausreisepflichtigen Personen verschiedene Funktionen. Genannt wurden insbesondere das Vermitteln zwischen den Bewohnern bei Konflikten, das Vermitteln eines Sicherheitsgefühls, eine Kontrollfunktion der Betreuenden sowie als Ansprechperson präsent zu sein. Alle interviewten Personen fühlen sich durch die Betreuenden respektvoll behandelt und sind mit der Betreuung insgesamt zufrieden. Unterschiede bestehen vor allem beim Stellenwert der Betreuenden für die interviewten Personen. Während Mohammed, Daniel und Youssef eine eher sachliche Beziehung zu den Betreuenden haben, beschreiben Damodar und Amanuel die Beziehung zu den Betreuenden schon fast als freundschaftlich, wie das folgende Zitat von Damodar zeigt: *„I’m (.), now, I’m a little bit happy here, because of the chef. Here chefs are very very good“*.

BEZIEHUNG ZU BEHÖRDEN

Die Beziehung zu den Behörden ist bei allen Befragten durch Misstrauen und Unverständnis geprägt, wie die folgende Textstelle aus dem Interview mit Mohammed zeigt: *„Oui, mais peut-être aussi, il peut pas donner la réponse, ils mettent le dossier dans la poubelle, ou bien je ne sais pas“*. Unter dem Begriff Behörden sind hier das SEM, die kantonalen Behörden und die Polizei zusammengefasst. Vor allem Mohammed, Damodar und Daniel haben schlechte Erfahrungen mit den Behörden gemacht, worin wohl der Grund für das Misstrauen liegt. Zusätzlich dazu ist für die befragten Personen nicht verständlich, weshalb ihre Asylgesuche abgelehnt wurden und weshalb die Behörden handeln, wie sie handeln. Dies verdeutlicht auch das folgende Zitat von Daniel, in dem er über die Polizei spricht: *„Because of, yeah, I don’t know why, but sometimes I think there is a rule of them, but I don’t know the rule, yeah. But people did not do any crime, and why they are doing this?“*.

Neben diesem Misstrauen und Unverständnis bringen Youssef und Damodar in beschränktem Masse auch ein gewisses Verständnis für die Behördenentscheide auf, wie die folgende Aus-

sage von Youssef zeigt: *„Also wir haben Bus, Bus bis 10 Uhr, also ich sage ja, ich habe negativ, ich kann nicht sagen, du musst Kanton muss eine Haus mir geben. Wenn hier wir haben Ticket zum Rausgehen, aber gar keine alles. Gar keine“*.

Die Erfahrungen mit den Behörden, insbesondere auch mit der Polizei, sind sehr negativ geprägt. Die betroffenen Personen fühlen sich vor allem nicht gerecht und respektvoll behandelt. Diese Erfahrung hat auch Damodar gemacht, als er basierend auf einem früheren Unterstützungsangebot der Rückkehrberatung den Wunsch äusserte, in sein Land zurück zu kehren: *„And then I told them, ok I want to go back, but in the end they told me no. So, I am still confused, why they are telling me, maybe they are playing with me like a pingpong“*. Dementsprechend werfen die befragten Personen den Behörden auch vor, tatenlos zu sein, zu versagen, unlogisch zu handeln oder kein Interesse an den Schwierigkeiten der Nothilfebeziehenden zu zeigen. Gleichzeitig erwarten sie, dass gutes Verhalten belohnt und ihnen zumindest eine Arbeitsbewilligung zugestanden wird, wie Mohammed darlegt: *„Mais quand même, quelqu'un qui est resté ici sept ans et demi AVEC la pression, avec je ne sais pas, lelele, le comment on dit (...) avec, ils ont fait aussi la lutte psychologiquement, ici. Et je résiste comme ça, j'ai rien fait. J'ai rien. (.) Aucune bêtise, aucun vol, aucun, ni le vol, ni les drogues, ni les bagarres, rien. Et comme ça, ils veulent pas me donner rien. Ni le permis de travail, ni ils me donnent mon dossier, je sortirais ici de Suisse“*.

Obwohl sich alle Befragten negativ über die Behörden äussern, sind nicht alle in gleichem Ausmass mit ihnen in Kontakt gekommen oder getreten. Viele Kontakte hatten vor allem Damodar, Mohammed und Youssef.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Obwohl keine der interviewten Personen konkret auf gesetzliche Bestimmungen eingegangen ist, sind diese trotzdem als Kontextbedingung zu betrachten. Sie bilden ebenfalls einen Teil des Rahmens, in welchem sich die Betroffenen bewegen. Auf eine Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen wird an dieser Stelle jedoch verzichtet, da diese in der Einleitung (vgl. 1.2 Grundlagen Asylverfahren und Nothilfe) bereits dargestellt wurden.

5.2.5 Intervenierende Bedingungen

MATERIELLE RESSOURCEN

Bezüglich der Ausstattung mit materiellen Ressourcen gibt es grosse Unterschiede zwischen den befragten Männern, obwohl alle die gleichen Leistungen von Nothilfe erhalten. Abhängig ist die Ausstattung davon, ob ein Zugang zu zusätzlichen finanziellen Ressourcen über Freunde, Familie oder die Kirche oder NGOs besteht. Während Damodar über schweizerische Freunde einen breiten und vergleichsweise grosszügigen Zugang zu finanziellen Mitteln hat und damit auch seinen Handlungsspielraum erweitern kann, erhalten Daniel und Amanuel

keine finanzielle Unterstützung, weder durch Freunde, noch Familie, die Kirche oder NGOs. Dies obwohl Amanuel die Kirche einmal um finanzielle Unterstützung für zusätzliche Fahrscheine gebeten hat. Mohammed und Youssef haben ebenfalls keine Freunde, welche sie finanziell unterstützen, jedoch verfügen beide über Familienmitglieder, welche ihnen bei Bedarf und insbesondere für wichtige Dinge aushelfen.

Werden die Verfügbarkeit von materiellen Ressourcen und die Handlungsfähigkeit sowohl in Bezug auf die Bewältigung der Krise wie auch auf die Zukunftsgestaltung verglichen, fällt auf, dass eine hohe Verfügbarkeit mit einer hohen Handlungsfähigkeit und umgekehrt einhergehen. Je nach Verfügbarkeit der materiellen Ressourcen wird die Handlungsfähigkeit somit entweder gefördert oder gehemmt.

SOZIALE RESSOURCEN

Bei den sozialen Ressourcen wurden durch die Befragten insbesondere Freunde, die Familie sowie die Kirche und NGOs genannt. Auch hier sind nicht alle gleich gut ausgestattet, wobei nicht nur das Ausmass des sozialen Netzes, sondern auch die Qualität der Beziehungen betrachtet werden müssen.

Wie schon bei den materiellen Ressourcen sticht hier wieder Damodar heraus. Er verfügt einerseits über eine Gruppierung mit Personen in ähnlicher Lebenslage und hat andererseits mehrere Schweizer Freunde sowie eine sehr enge Freundin aus seinem Heimatland, welche ihm vor allem in schlechten Zeiten eine grosse Unterstützung ist, wie folgende Aussage zeigt: *„and we have very very good relation. And she is always trying to, eh (...), eh trying to make me strong”*. Ergänzend dazu hat er eine enge und vertrauensvolle Beziehung zu seiner Mutter in seinem Heimatland. Er hat somit nicht nur ein grosses soziales Netz, sondern auch enge und unterstützende Beziehungen. Im Gegensatz dazu steht Amanuel. Er hat nur eine lockere Freundschaft mit einem Kollegen, wobei kein besonders häufiger oder regelmässiger Kontakt besteht. Er hat somit weder ein grosses Netz, noch eine enge Beziehung zu Jemandem. Obwohl Daniel und Mohammed ebenfalls nur über ein sehr kleines soziales Netz verfügen, können oder konnten sie auf eine enge, tragende Beziehung zählen. Bei Mohammed ist dies ein Bruder, welcher ebenfalls in der Schweiz lebt und einen grossen Stellenwert in seinem Leben einnimmt. Bei Daniel war dies eine feste Freundin, welche ihm über die schwerste Zeit direkt nach der Ablehnung des Asylgesuchs sowie dem darauf folgenden Suizidversuch geholfen hat. Die Beziehung zu dieser Freundin ist jedoch auseinander gegangen, weshalb er aktuell ebenfalls wie Amanuel über keine enge Beziehung verfügt. Youssef hingegen ist verlobt und schöpft aus dieser Beziehung viel Kraft. Kontakt zu Freunden hat er kaum, da diese in einer anderen Region der Schweiz leben und er die Ängste aufgrund der Messerattacke mit ihnen und der Region verbindet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ausser Damodar keiner der interviewten Männer über ein grosses soziales Netz verfügt. Jedoch haben Damodar, Mohammed, Youssef und früher auch Daniel eine enge und unterstützende Beziehung zu Jemandem, wobei diese jeweilige Person auch in schwierigen Zeiten unterstützend zur Seite steht oder gestanden hat. Wenn wieder der Vergleich mit der Handlungsfähigkeit gezogen wird, lässt sich aus diesen Ergebnissen schliessen, dass nicht das Ausmass des sozialen Netzes jedoch sehr wohl die Verfügbarkeit einer engen und unterstützenden Beziehung einen positiven Einfluss auf die Handlungsfähigkeit hat.

PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Unter den persönlichen Voraussetzungen werden die für die Bewältigung förderlichen sowie hemmenden Eigenschaften der befragten Personen zusammengefasst. Ein Punkt, worin sich die Interviewten unterscheiden sind das Wissen und die Fähigkeiten. So verfügen sowohl Damodar wie auch Mohammed über eine Ausbildung, welche ihnen eine grössere Kontrolle über ihre Gedanken ermöglicht. Gleichzeitig verfügen sie über Wissen, z.B. über das Härtefallgesuch, welches andere nicht haben.

Ein weiterer wichtiger Faktor stellt die Persönlichkeit dar. So gibt es Personen mit einer hohen Selbstwirksamkeit, einer hohen Selbständigkeit und hohen Belastbarkeit, welche hartnäckig ihre Ziele verfolgen. Andere Personen sind eher unsicher und sich ihrer Ressourcen nicht bewusst und fühlen sich daher hilflos. Zu den gemäss obigen Kriterien stärkeren Persönlichkeiten gehören Damodar, Mohammed sowie auch Youssef, während Daniel und Amanuel eher mit Unsicherheiten zu kämpfen haben. Besonders ausgeprägt sind diese Unterschiede in Bezug auf die Selbstwirksamkeit.

Auch der religiöse Glaube sowie die damit verbundenen Wertvorstellungen sowie die Lebenserfahrung bilden einen Teil der persönlichen Voraussetzungen. Die Wertvorstellungen von Mohammed sowie sein Glaube helfen ihm zum Beispiel das Leben trotz aller Widrigkeiten besser zu ertragen, wie folgender Ausschnitt aus dem Interview zeigt: *„Après on va passer de cette vie ici, c'est pas, ça veut dire, la vie (.) c'est petite quel que ce soit. On peut vivre bien ou bien c'est pas bien, mais ça va passer. On va mourir tous“*. Im Gegensatz dazu hat Daniel traumatisierende Erfahrungen auf der Flucht gemacht, welche ihm das Leben erschweren: *“My age is not big. I'm 24 only this year I start. (...) And I take outside small. So, me I see everything bad thing I see. Mostly in Lybia, I get prison (.) one year something. Without nothing, without nothing, just in prison“*. Ein weiterer Teil der persönlichen Voraussetzungen bilden die Lebenseinstellung sowie die Erwartungen an das Leben. Hier ist gerade bei Amanuel, Daniel und Mohammed eine grosse Bescheidenheit und Genügsamkeit festzustellen.

Ein Zusammenhang zwischen der Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Bewältigung der Krise sowie damit verbunden auch in Bezug auf die Gestaltung der Zukunft ist insbesondere bezüglich des Wissens und der Fähigkeiten sowie der Selbstwirksamkeit zu sehen. So ist bei einem höheren Wissen und bei grösseren Fähigkeiten sowie bei einer höheren Selbstwirksamkeit von einer höheren Handlungsfähigkeit auszugehen.

5.3 Begleitung der ausreisepflichtigen Personen

Auch wenn dieses Thema bereits bei der obigen Darstellung der Resultate teilweise erwähnt wurde, soll hier nochmal explizit auf die Begleitung der ausreisepflichtigen Personen eingegangen werden. Hier werden nicht nur Ergebnisse aus den problemzentrierten Interviews dargestellt, sondern auch Ergebnisse aus den Experteninterviews mit dem Zentrumsleiter, dem Rückkehrberater sowie der zuständigen Person beim ASO hinzugezogen und die Ergebnisse miteinander verglichen.

5.3.1 ASO

Das ASO ist gemäss eigener Definition zuständig für die Finanzierung der Nothilfe sowie die Unterbringung der Nothilfebeziehenden. Zusätzlich betreibt das ASO eine Anlaufstelle, welche den Nothilfebeziehenden während den Öffnungszeiten bei Schwierigkeiten zur Verfügung steht. Erhalten Asylsuchende einen abweisenden Asylentscheid, werden sie durch die Gemeinden darauf hingewiesen, dass sie beim ASO vorsprechen und Nothilfe beantragen können. Anlässlich dieses Vorsprechens findet ein kurzes Gespräch statt, an welchem die betroffenen Personen über die Nothilfe sowie die Unterbringung informiert werden. Eine weitere Begleitung durch das ASO findet nicht statt. Ein allfälliger weiterer Kontakt entsteht erst, wenn es zu Schwierigkeiten im Zentrum kommt, wobei die Kontaktaufnahme in diesem Fall in der Regel über die betroffene Person erfolgt.

Dieses durch die zuständige Person beim ASO gezeichnete Bild entspricht weitestgehend den Schilderungen der ausreisepflichtigen Personen. So waren nur wenige nach dem einmaligen Vorsprechen wieder in Kontakt mit dem ASO. Während den Gesprächen entstand zudem der Eindruck, dass den Asylsuchenden die Funktion des ASO nicht ganz klar ist und es ihnen auch eher an Vertrauen mangelt, sich bei Schwierigkeiten an die Anlaufstelle zu wenden. Da es sich jedoch nur um sehr wenige Personen handelt, mit denen gesprochen werden konnte, ist es schwierig hier eine allgemeine Aussage zu treffen.

5.3.2 Rückkehrberatung

Der durch das SEM erteilte Auftrag der Rückkehrberatung besteht darin, zu verschiedenen Zeitpunkten Gespräche mit ausreisepflichtigen Personen in Bezug auf die Rückkehr in ihr Hei-

matland zu führen. Der Rückkehrberater des MISA lädt zu diesem Zweck zunächst alle Personen ein, welche einen erst- oder letztinstanzlichen NEE oder NEGE erhalten haben. Während dieses Gesprächs erklärt der Rückkehrberater den Entscheid sowie die daraus resultierenden Möglichkeiten und Konsequenzen wie z.B. eine Ausschaffung bei Verweigerung einer freiwilligen Ausreise. Neben diesen Gesprächen lädt der Rückkehrberater die ausreisepflichtigen Personen bei Bedarf auch zu späteren Zeitpunkten wieder ein, dies vor allem wenn der Vollzug der Ausweisung nicht erfolgen konnte oder in komplexen Fällen. Eine Kontaktaufnahme auf Initiative der ausreisepflichtigen Person ist ebenfalls möglich.

Erklärt sich eine Person zur freiwilligen Ausreise bereit, wird gemeinsam mit der betroffenen Person ein Wiedereingliederungsprojekt ausgearbeitet, welches dann beim SEM eingereicht wird. Der Rückkehrberater gestaltet die Erstgespräche relativ sachlich und versucht zunächst eine erste Einschätzung über die Rückkehrbereitschaft zu erlangen. Gleichzeitig versucht er aber auch, Vertrauen aufzubauen und den betroffenen Personen Raum und Zeit zu lassen, sich mit einer allfälligen Rückkehr auseinanderzusetzen. Wenn eine Bereitschaft da ist, versucht er, die Bedürfnisse der ausreisepflichtigen Personen möglichst gut zu berücksichtigen und ihre Rückkehr so partizipativ wie möglich zu planen. Während dieser Phase findet eine enge Begleitung durch den Rückkehrberater statt.

Obwohl gemäss den Schilderungen des Rückkehrberaters nach einem negativen Asylentscheid alle Personen zu einem Rückreisegespräch eingeladen werden, wurde dieses Gespräch lediglich durch eine Person von sich aus erwähnt. Auf Nachfrage hin wurde in den anderen Interviews zwar bestätigt, dass ein solches Gespräch stattgefunden hat, jedoch hatte dieses offenbar keinen hohen Stellenwert. Damodar hingegen hat nach dem Erstgespräch selber wieder den Kontakt zum Rückkehrberater gesucht und um Hilfe für die Rückkehr gebeten. Trotzdem hat aber auch hier keine weitere Begleitung stattgefunden, weil Damodar lediglich darauf hingewiesen wurde, dass sie ihm bei der Rückkehr in sein Heimatland nicht helfen könnten. Insgesamt scheint es so, dass der Rückkehrberater zwar eine Begleitung der betroffenen Personen anbieten würde, dies aber unter der Voraussetzung, dass bereits eine gewisse Rückkehrbereitschaft da ist. Eine Begleitung fand bei keiner der interviewten Personen statt.

5.3.3 Zentrum

Das Zentrum hat den durch das ASO erteilten Auftrag, die abgewiesenen Asylsuchenden zu betreuen und bei Schwierigkeiten mit ihnen nach Lösungen zu suchen. Wird eine Person dem Zentrum zugewiesen, wird sie mit einem Kaffee oder Tee begrüsst und erhält Informationen zum Zentrumsbetrieb sowie zur Hausordnung. Zudem werden ihr das Zentrum sowie das Zimmer gezeigt. Hat eine Person zu einem späteren Zeitpunkt eine Frage oder Schwierigkeiten, kann sie sich an den Schalter wenden, wo das Betreuungspersonal sich ihrer annimmt. Fällt

den Betreuenden auf, dass bei einem Bewohner etwas nicht stimmt, gehen sie auch aktiv auf diese Person zu und vermitteln bei Bedarf externe Hilfe wie z.B. einen Arztbesuch. Das Betreuungspersonal versucht, den abgewiesenen Asylsuchenden die Zeit im Zentrum so angenehm wie möglich zu gestalten und auch viel unter den Bewohnern zu sein, so dass es ihnen möglich ist, die Stimmung wahrzunehmen und bei Bedarf zu reagieren. Der Tagesablauf der Bewohner wird durch sie selber strukturiert, wobei die Nothilfebeziehenden die Möglichkeit haben, kleinere Arbeiten im Zentrum oder im Garten zu verrichten. Das Betreuungspersonal versucht jederzeit einen respektvollen Umgang für beide Seiten zu pflegen.

Werden die Schilderungen der Zentrumsleitung mit den Erzählungen der interviewten Personen verglichen, gibt es grosse Übereinstimmungen. So scheint der respektvolle Umgang untereinander zu gelingen und die ausreisepflichtigen Personen sind insgesamt zufrieden mit der Betreuungsarbeit. Auch berichteten mehrere Personen darüber, dass die Betreuenden bei Schwierigkeiten als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Intentionen der Betreuungspersonen scheint also grösstenteils gut zu gelingen.

5.3.4 Weitere Stellen

Weitere Stellen, welche die ausreisepflichtigen Personen punktuell begleiten, sind die Rechtsberatungsstelle der HEKS sowie die Caritas. Die Erfahrungen mit der Rechtsberatungsstelle wurden aber durch die interviewten Personen eher negativ dargestellt. So berichteten beide Personen, welche eine Beratung in Anspruch genommen haben, dass sie ihr Anliegen gar nicht richtig vorbringen konnten und ihnen die Hilfe mit der Begründung, dass ihr Anliegen chancenlos ist, umgehend verweigert wurde. Auch die Caritas spielt nur eine marginale Rolle. So stellt sie zwar einen Ort der Begegnung zur Verfügung und versucht mit kleinen finanziellen Spenden die Not etwas zu lindern. Jedoch liegt die Schwierigkeit darin, dass die Caritas durch die räumliche Distanz zum Zentrum nur mit einem finanziellen Aufwand zu besuchen ist. Insgesamt kann auch bei der HEKS sowie der Caritas daher nicht von einer wirklichen Begleitung der Personen gesprochen werden.

6 Diskussion

Nachdem in den vorangehenden Kapiteln das methodische Vorgehen und die Ergebnisse dargestellt wurden, geht es im Folgenden darum, die Ergebnisse zu diskutieren. Das Ziel ist es dabei, die Fragestellungen unter Berücksichtigung früherer Untersuchungen sowie theoretischer Vorüberlegungen zu beantworten. Dies ermöglicht auch eine Einschätzung der Ergebnisse. Die Diskussion der Ergebnisse erfolgt entlang der Fragestellungen, welche zu Beginn der Arbeit formuliert und erläutert wurden (vgl. 1.4 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen).

WIE ERLEBEN AUSREISEPFLICHTIGE PERSONEN IN DER NOTHILFE DIE ZEIT NACH ERHALT EINES WEGWEISUNGSENTSCHEIDS?

Die Zeit nach Erhalt eines Wegweisungsentscheids wird durch ausreisepflichtige Personen als Krise erlebt, wodurch ihr Lebensentwurf grundsätzlich in Frage gestellt wird (vgl. auch 2.4 Resilienz). Es ist eine intensive Zeit, welche stark durch negative Gefühle wie Wut, Enttäuschung und Verzweiflung geprägt ist. Frühere Untersuchungen kamen zu ähnlichen Erkenntnissen, wobei auch herausgefunden wurde, dass der Entscheid meist überraschend kommt und als ungerecht empfunden wird (vgl. 3.3 Reaktion auf Wegweisungsentscheid). Die empfundene Ungerechtigkeit des Entscheids spiegelt sich in den vorliegenden Daten wieder. So ist für die ausreisepflichtigen Personen unverständlich, weshalb ihre Bemühungen um Integration und Selbständigkeit nicht durch eine Aufenthalts- oder zumindest eine Arbeitsbewilligung honoriert werden.

Die Lebensbedingungen werden durch die Nothilfebeziehenden als belastend und einschränkend wahrgenommen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Die sehr geringen finanziellen Mittel, zusammen mit der abgelegenen Lage des Zentrums, führen zu einer stark eingeschränkten Mobilität, was als besonders einschneidend empfunden wird. Ebenfalls einschränkend wird das Arbeitsverbot wahrgenommen, da es einen grossen Autonomieverlust bedeutet. Diese Ergebnisse bestätigen Erkenntnisse aus früheren Untersuchungen (vgl. 3.4 Auswirkungen des Nothilferegimes auf ausreisepflichtige Personen). Über frühere Studien hinausgehend wurde in der vorliegenden Untersuchung herausgefunden, dass die fehlende Mobilität nicht nur aufgrund des Verlusts der Autonomie als einschränkend empfunden wird, sondern auch weil dadurch das Knüpfen und Aufrechterhalten von Freundschaften deutlich erschwert wird. Neben den erläuterten Einschränkungen ist das Leben in Nothilfe für die betroffenen Personen auch monoton und ereignislos, was dazu führt, dass bei ihnen das Gefühl aufkommt, ihr Leben zu verschwenden. Durch die unsichere Situation, die Perspektivenlosigkeit sowie das enge Zusammenleben auf kleinem Raum, fühlen sich die Personen zudem gestresst. Wie auch vorangehende Untersuchungen bestätigen, kann es dadurch zu Konflikten im Zentrum kommen (vgl. 3.4 Auswirkungen des Nothilferegimes auf ausreisepflichtige Personen). Weiter fühlen sich die Nothilfebeziehenden chancenlos ihr Leben zu gestalten und abhängig von den Behörden oder auch der Unterstützung von Privatpersonen. Schuldgefühle gegenüber der Herkunftsfamilie wurden entgegen früherer Ergebnisse (vgl. 3.4 Auswirkungen des Nothilferegimes auf ausreisepflichtige Personen) nicht erwähnt.

INWIEFERN SIND DIE AUSREISEPFLICHTIGEN PERSONEN IN DER NOTHILFE WÄHREND DIESER ZEIT INSBESONDERE IN BEZUG AUF DIE GESTALTUNG IHRER ZUKUNFT ALS HANDLUNGSFÄHIG ZU BETRACHTEN UND SOMIT IN DER LAGE IHRE ZUKUNFT AKTIV ZU GESTALTEN?

Für eine aktive Gestaltung der Zukunft durch die ausreisepflichtigen Personen, sowie eine diesbezügliche kreative Handlungsfähigkeit, ist zunächst eine gewisse Überwindung der durch die Ablehnung des Asylgesuchs ausgelösten Krise notwendig. Die Bewältigung hängt dabei entscheidend von den Strategien der ausreisepflichtigen Personen ab. Die Wahl der Strategien sowie deren Verfügbarkeit wiederum werden von der Handlungsfähigkeit der betroffenen Personen beeinflusst. Wie die Ergebnisse zeigen, sind nicht alle befragten Personen in gleichem Masse als handlungsfähig einzuschätzen. Während Damodar eine hohe Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Bewältigung der Krise aufweist, ist bei Amanuel und Daniel eine eher tiefe bis tiefe Handlungsfähigkeit festzustellen. Mohammed und Youssef verfügen über eine mittlere bis eher hohe Handlungsfähigkeit. Es stellt sich somit die Frage, weshalb sich die Handlungsfähigkeit, trotz der ähnlichen Ausgangslage aufgrund der Ablehnung des Asylgesuchs, so stark unterscheidet.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass als erklärende Faktoren insbesondere die persönlichen Voraussetzungen sowie die sozialen und materiellen Ressourcen zu berücksichtigen sind. Damodar bewältigt die Situation gut und hat eine hohe Handlungsfähigkeit. Er ist mit einer hohen Selbstwirksamkeit sowie einem grossen Wissen über die Möglichkeiten für seine Zukunft ausgestattet und ist gläubig. Er hat somit gute persönliche Voraussetzungen. Gleichzeitig hat er ein grosses soziales Netz, welches ihm den Zugang zu finanziellen Ressourcen ermöglicht. Neben einem grossen Ausmass an sozialen Kontakten hat er auch eine sehr enge Freundin, welche ihm jederzeit unterstützend zur Seite steht. Sie hat ihm ermöglicht aus seiner Depression herauszukommen und wieder aktiv zu werden. Auch jetzt noch motiviert es ihn sehr, dass sie zusammen einen Plan für ihre Zukunft verfolgen. Dies verhilft ihm auch zu einem besseren Umgang mit der alltäglichen Situation, da er ein konkretes Ziel vor Augen hat. Während Damodar also sehr gut mit persönlichen, materiellen sowie sozialen Ressourcen ausgestattet ist, sieht die Situation bei Amanuel und Daniel anders aus. Beide haben eine sehr tiefe Selbstwirksamkeit und verfügen nicht über ein grosses Wissen bezüglich der Möglichkeiten, wie sie ihre Situation ändern könnten. Auch die Religiosität scheint nicht sehr ausgeprägt zu sein. Gleichzeitig verfügen beide nicht über ein soziales Netz, welches ihnen unterstützend zur Seite steht oder zu finanziellen Ressourcen verhilft. Daraus lässt sich schliessen, dass die eher schlechten persönlichen Voraussetzungen sowie die fehlende Verfügbarkeit von sozialen und materiellen Ressourcen die Bewältigung der Krise erschweren und damit zu einer tieferen Handlungsfähigkeit führen. Dieses Bild wird auch durch die anderen beiden befragten Personen bestätigt. Zu beachten ist dabei, dass diese jeweils in gewissen Bereichen eher besser und in anderen Bereichen eher schlechter ausgestattet sind. Daraus resultiert dann die in mittlerem Ausmass ausgeprägte Handlungsfähigkeit.

Werden diese Ergebnisse mit Ergebnissen aus anderen Untersuchungen verglichen, fällt auf, dass sich auch da soziale Kontakte als wichtig für die Stärkung oder die Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit erwiesen haben (vgl. 3.5 Handlungsfähigkeit). Dies ist hier insbesondere bei Damodar aber auch bei Mohammed und Youssef ersichtlich. Eine weitere Parallele zu den vorliegenden Ergebnissen findet sich in Bezug auf die Verfügbarkeit von Wissen. So bestätigen frühere Ergebnisse, dass die Verfügbarkeit von Wissen über erschliessbare Möglichkeiten und Fähigkeiten, wie z.B. Sprachkenntnisse, entscheidend für die Handlungsfähigkeit sind (vgl. 3.5 Handlungsfähigkeit). Weiter werden die Ergebnisse aus einer Studie bestätigt, welche festgestellt hat, dass das Vorhandensein von konkreten Lebenszielen fördernd auf das Erleben von Handlungsfähigkeit wirkt und der Verlust von Handlungsfähigkeit sich hemmend auf den Selbstwert sowie die Fähigkeit, solche Ziele zu entwickeln auswirkt (vgl. 3.5 Handlungsfähigkeit). Dies zeigt sich vorliegend insbesondere bei einem Vergleich der Situationen von Damodar im Gegensatz zu Daniel und Amanuel.

Die Erkenntnisse aus der vorliegenden Untersuchung, sowie aus anderen hier vorgestellten Studien, decken sich auch mit den Erkenntnissen aus der Resilienzforschung. So betont das Konzept der Resilienz die Wichtigkeit einer stabilen, unterstützenden Beziehung und weist unter anderem Selbstwirksamkeit, aktive Bewältigungskompetenz, die Fähigkeit zur Problemlösung, erfolgreiche Selbstregulation sowie soziale Kompetenz als Schutzfaktoren aus, welche die Bewältigung von Krisen fördern (vgl. 2.4 Resilienz). Als weitere wichtige Ressource für die Förderung von Handlungsfähigkeit wurde in einer Studie die Selbstständigkeit sowie Unabhängigkeit durch Arbeit festgestellt (vgl. 3.5 Handlungsfähigkeit). Dies konnte hier weder bestätigt noch widerlegt werden, da diese Möglichkeit für ausreisepflichtige Personen auf legalem Wege nicht besteht und durch keine der befragten Personen auf illegale Weise realisiert wurde.

Neben den persönlichen Voraussetzungen sowie den materiellen und sozialen Ressourcen ist auch die Theorie der erlernten Hilflosigkeit als möglicher erklärender Faktor für die unterschiedlich ausgeprägte Handlungsfähigkeit in Betracht zu ziehen. Sie geht davon aus, dass die wiederholte Erfahrung, dass das eigene Handeln keinen Einfluss auf die Konsequenzen hat, zu einer Hilflosigkeit und anschliessend zu motivationalen, kognitiven und emotionalen Störungen führen kann, wodurch die Handlungsfähigkeit untergraben wird (vgl. 2.2 Erlernte Hilflosigkeit). Aus den Ergebnissen geht hervor, dass vor allem Amanuel keine Bemühungen mehr erbringt, seine Situation zu ändern und berichtet, dass ihm nichts anderes übrig bleibt als abzuwarten. Auch Daniel stellt seine Situation ähnlich dar. Er erscheint hilflos und niedergeschlagen. Während diese beiden Personen hilflos erscheinen und eine tiefe Handlungsfähigkeit besitzen, ist dies bei Mohammed oder auch Damodar nicht der Fall, obwohl auch sie schon viele erfolglose Bemühungen erbracht haben, ihre Situation zu ändern. Als möglicher Erklärungsansatz für die weniger stark ausgeprägte Hilflosigkeit können auch hier wieder die Schutzfaktoren sowie die Verfügbarkeit von sozialen Ressourcen gesehen werden. Insbesondere unterstützende soziale Beziehungen können gewisse Erfolgserlebnisse ermöglichen und

damit die Selbstwirksamkeit fördern sowie das Gefühl von Hilflosigkeit abschwächen (vgl. auch 2.2 Erlernte Hilflosigkeit).

Gehen wir davon aus, dass sich ausreisepflichtige Personen in gewissen Strukturen orientieren müssen, darf der allgemeine Kontext (vgl. auch Abbildung 1) bei der Betrachtung der Handlungsfähigkeit nicht ausser Acht gelassen werden. Während gewisse Kontextbedingungen wie die Lebensbedingungen, die Betreuung im Zentrum, die professionellen Ressourcen oder auch die Beziehung zu den Behörden bei allen ähnlich sind, unterscheidet sich der Kontext in anderen Bereichen. Unterschiede sind vor allem in der Fluchtgeschichte sowie bei den Veränderungen der Betroffenen zu sehen. Aber nicht nur diese Unterschiede führen dazu, dass die Situation nicht von allen Personen gleich wahrgenommen wird. Auch hier ist davon auszugehen, dass persönliche sowie materielle und soziale Ressourcen zu einer veränderten Wahrnehmung der Strukturen führen können. So ist es zum Beispiel möglich, mittels finanzieller Ressourcen die eingeschränkte Mobilität teilweise zu überwinden, wodurch die Lebensbedingungen weniger einschränkend und belastend empfunden werden. Es ist somit davon auszugehen, dass die Strukturen zwar einen Einfluss auf die Handlungsfähigkeit haben, die betroffenen Personen aber nicht durch die Strukturen determiniert sind. Dies wird durch eine frühere Untersuchung bestätigt (vgl. 3.5 Handlungsfähigkeit), wobei darin zusätzlich auf einen Einfluss der Kontextbedingungen auf die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit hingewiesen wird.

Aus den obigen Ausführungen geht somit hervor, dass sich die kreative Handlungsfähigkeit der ausreisepflichtigen Personen in Bezug auf die Krisenbewältigung, je nach persönlichen Voraussetzungen sowie Ausstattung mit sozialen und finanziellen Ressourcen, unterscheidet und auch der Kontext einen gewissen Einfluss hat. Damit werden die Erkenntnisse aus anderen Forschungen sowie die theoretischen Überlegungen weitestgehend bestätigt.

Die vorliegende Arbeit hat sich aber nicht nur zum Ziel gesetzt, die Handlungsfähigkeit in Bezug auf den Alltag zu untersuchen, sondern stellt auch die Frage, wie die Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Gestaltung der Zukunft aussieht. Die Ergebnisse zeigen hier einen klaren Zusammenhang zwischen der Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Bewältigung des Alltags sowie in Bezug auf die Gestaltung der Zukunft. So kann festgehalten werden, dass bei einer höheren Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Bewältigung des Alltags eine höhere Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Zukunftsgestaltung vorhanden ist. Dies lässt gleichzeitig darauf schliessen, dass auch hier die Ausstattung mit persönlichen, materiellen und sozialen Ressourcen entscheidend ist. So werden durch eine gute Ausstattung, und einen erfolgreichen Einsatz von Bewältigungsstrategien sowie die damit verbundenen positiven Erfahrungen von Selbstwirksamkeit der Einsatz von aktiven Strategien zur Gestaltung der Zukunft gefördert und umgekehrt durch eine schlechte Ausstattung und eine fehlende oder unzureichende Bewältigung gehemmt.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse fällt jedoch auf, dass die Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Zukunft in allen Fällen tiefer ist als in Bezug auf die Bewältigung der Krise. Demnach ist davon auszugehen, dass hier noch andere Faktoren eine Rolle spielen. Werden die einzelnen Kriterien zur Beurteilung der Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Zukunft sowie auf den Alltag verglichen, fällt auf, dass vor allem die Selbstwirksamkeit bei der Zukunftsgestaltung bei allen befragten Personen deutlich tiefer ausfällt. Dies lässt den Schluss zu, dass die tiefere Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Zukunftsgestaltung unter anderem dadurch erklärt werden kann, dass durch die erfolglosen Bemühungen um eine Veränderung der Zukunft und den damit einhergehenden fehlenden Selbstwirksamkeitserfahrungen bei allen eine gewisse Hilflosigkeit bezüglich der Veränderung der Zukunft und damit deren aktive Gestaltung vorhanden ist.

Ein weiterer möglicher Faktor, welcher sich eher hemmend auf eine aktive Gestaltung der Zukunft auswirken kann, ist in der Rückkehrbereitschaft zu sehen. So zeigen die Resultate in der Tendenz, dass eine tiefe Rückkehrbereitschaft mit einer eher tiefen Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Zukunft einhergeht. Als erklärende Faktoren für eine tiefere Rückkehrbereitschaft bringen frühere Untersuchungen insbesondere die Migrationsgründe (z.B. traumatische Erlebnisse) sowie die zeitlichen und finanziellen Investitionen in die Flucht an (vgl. 3.1 Rückkehrwille und –hindernisse), was durch die vorliegenden Ergebnisse in der Tendenz bestätigt werden kann.

Auch das Ausmass an Auseinandersetzung mit dem Thema Zukunft und Rückkehr scheint in Zusammenhang mit der Handlungsfähigkeit zu stehen. So zeigt sich in den Ergebnissen, dass eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Thema tendenziell mit einer höheren Handlungsfähigkeit einhergeht. Daraus lässt sich schliessen, dass sich eine tiefere Rückkehrbereitschaft negativ auf die Handlungsfähigkeit auswirkt, wohingegen festzustellen ist, dass sich eine höhere Handlungsfähigkeit positiv auf die Rückkehrbereitschaft sowie auf die Auseinandersetzung mit der Zukunft auswirkt. Der positive Effekt ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass eine gewisse Bewältigung des Alltags eine Auseinandersetzung mit der Zukunft erst ermöglicht und dadurch eine Rückkehr überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Dies bestätigt auch eine frühere Studie von Sanchez-Mazas (2011), wohingegen sie eine Blockierung und den Verlust der Fähigkeit, seine Zukunft aktiv zu gestalten vor allem mit den prekären Lebensbedingungen sowie dem Druck durch die Behörden auf die ausreisepflichtigen Personen erklärt (vgl. 3.4 Auswirkungen des Nothilferegimes auf ausreisepflichtige Personen).

Wie die obigen Ausführungen zeigen, kann auf die eingehend gestellte Frage, inwiefern ausreisepflichtige Personen als handlungsfähig insbesondere in Bezug auf die Gestaltung ihrer Zukunft zu betrachten seien, keine eindeutige und einheitliche Antwort gegeben werden. Es lässt sich aber festhalten, dass ausreisepflichtige Personen in der iterativen Dimension von

Agency – also in Bezug auf die gezielte Gestaltung der Gegenwart mithilfe von Handlungsmustern aus der Vergangenheit – die grösste Handlungsfähigkeit aufweisen. Diese Fähigkeit wird insbesondere für die Alltagsgestaltung benötigt. Wird die projektive Dimension betrachtet – also die Fähigkeit, Strukturen durch die Inspiration der Handlungen durch Vorstellungen von sich selbst und der Zukunft zu verändern – sind bereits grössere Unterschiede festzustellen. Ein ähnliches Bild zeigt sich für die praktisch-evaluative Dimension, wo es darum geht, Handlungsmuster zu hinterfragen und Vorstellungen über die Zukunft durch Reflexion an aktuelle Bedingungen anzupassen (vgl. 2.1 Agency). Diese beiden Formen von Handlungsfähigkeit werden für die Bewältigung der Krise, jedoch insbesondere für eine aktive Gestaltung der Zukunft benötigt. Sie sind Voraussetzung für eine kreative Handlungsfähigkeit. Es hat sich gezeigt, dass ausreisepflichtige Personen über diese Form von Handlungsfähigkeit verfügen können, sie jedoch in der Tendenz nicht sehr ausgeprägt ist. Die Ausprägung ist dabei entscheidend von der persönlichen Ausstattung der Personen sowie deren materiellen und sozialen Ressourcen abhängig. Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass für eine aktive Gestaltung der Zukunft auch die Kontextbedingungen, insbesondere die Rückkehrbereitschaft, das Ausmass an Auseinandersetzung mit der Zukunft sowie die wahrgenommenen Lebensbedingungen zu berücksichtigen sind. Eine Einschränkung der kreativen Handlungsfähigkeit zeigt sich insbesondere dann, wenn die Fähigkeit, sich alternative Gestaltungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven auszudenken und seine Handlungen danach zu richten, nicht oder nicht mehr da ist (vgl. auch 2.1 Agency).

WIE WERDEN DIE BETROFFENEN PERSONEN WÄHREND DIESER ZEIT BEGLEITET?

Wie die Ergebnisse zeigen, kommen ausreisepflichtige Personen in der Nothilfe nach einem abweisenden Asylentscheid mit dem ASO, der Rückkehrberatung, den Betreuungspersonen im Zentrum sowie teilweise mit Kirchen oder NGOs in Kontakt. Mit dem ASO und der Rückkehrberatung kommt es in der Regel zu einem einmaligen Kontakt kurz nach dem Entscheid. Eine durchgehende Begleitung der Personen findet nicht statt. Die daraus resultierende geringe Bedeutung der Rückkehrberatung für die ausreisepflichtigen Personen kann dadurch erklärt werden, dass ein Rückkehrentscheid ein komplexer und längerfristiger Prozess ist, welcher in einem einmaligen Gespräch gleich nach dem Entscheid kaum eingeleitet und vor allem nicht abgeschlossen werden kann (vgl. auch 3.1 Rückkehrwille und –hindernisse). Auch bei der Kirche oder den NGOs, kann nicht von einer Begleitung, sondern eher von punktuellen Kontakten gesprochen werden. Die einzigen Personen, welche über längere Zeit mit den ausreisepflichtigen Personen in Kontakt sind, sind die Betreuenden im Zentrum. Neben ihren Betreuungsaufgaben stehen sie den Personen bei Schwierigkeiten als Ansprechpersonen zur Verfügung und vermitteln ihnen bei Bedarf weitergehende Unterstützung. Sie nehmen also eine gewisse Begleitung der Personen wahr, wobei auch hier keine regelmässigen Gespräche

stattfinden, in denen die Planung sowie die Ziele für die Zukunft und eine allfällige Rückkehr thematisiert werden. Die nur marginale Rolle der Sozialen Arbeit bei Nothilfebeziehenden sowie die fast fehlende Begleitung der betroffenen Personen, welche auch durch Sanchez-Mazas (2011) festgestellt wurde (vgl. 3.6 Betreuung und Beratung), können aufgrund der Ergebnisse also weitestgehend bestätigt werden.

IN WELCHEM RAHMEN KÖNNEN DIE KONZEPTE DER RESILIENZFÖRDERUNG UND DES EMPOWERMENTS EINEN BEITRAG ZUR ERHALTUNG UND FÖRDERUNG DER HANDLUNGSFÄHIGKEIT VON AUSREISEPFLICHTIGEN PERSONEN IN DER NOTHILFE IN BEZUG AUF DIE GESTALTUNG IHRER ZUKUNFT LEISTEN?

Bevor die Frage beantwortet werden kann, ob die Konzepte der Resilienzförderung sowie des Empowerments geeignete Ansätze für die Förderung der Handlungsfähigkeit sind, muss zunächst auf die Frage eingegangen werden, ob eine Begleitung und Beratung der ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe überhaupt Sinn machen würde.

Die Ergebnisse sowie auch die Empfehlungen der SODK (vgl. 1.2.6 Gesetzliche Grundlagen) und der SFH (vgl. 3.1 Rückkehrwille und –hindernisse) weisen klar daraufhin, dass dies der Fall ist. So wurde festgestellt, dass sich eine erfolgreiche Bewältigung der Krise positiv auf die Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Gestaltung der Zukunft auswirkt und die Auseinandersetzung mit der Zukunft sowie die Rückkehrbereitschaft in einem positiven Verhältnis mit der Handlungsfähigkeit stehen. Gleichzeitig bestätigen die vorliegenden Daten die Ergebnisse früherer Studien in Bezug auf die begrenzte Wirkung der Rückkehrberatung und es muss festgehalten werden, dass nicht alle ausreisepflichtigen Personen über die Ressourcen verfügen, die durch die Ablehnung des Asylgesuchs ausgelöste Krise alleine zu überwinden und eine Entscheidung für ihre Zukunft treffen zu können. Dies auch zumal eine allfällige Rückkehr ein komplexer Entscheidungsprozess ist, welcher von vielen Faktoren im Heimatland sowie auch in der Schweiz abhängig ist und Zeit benötigt (vgl. 3.1 Rückkehrwille und –hindernisse). Werden die ausreisepflichtigen Personen während dieses Prozesses nicht begleitet und beraten, besteht das Risiko, dass die Personen mit der Auseinandersetzung mit diesem Thema überfordert, daher in der Schweiz blockiert sind und dann allenfalls über Jahre hinweg Nothilfe beziehen. Diese Hypothese wird durch die vorliegenden Ergebnisse, wie auch durch frühere Studien und die Statistik über die Nothilfebeziehenden, gestützt.

Um die Situation erträglicher zu machen, halten sich die Personen, wie die Ergebnisse ebenfalls zeigen, an einer kleinen Hoffnung fest, in der Schweiz bleiben zu können. Dies jedoch ohne einen konkreten Plan zu haben, wie sie das Ziel erreichen könnten und ohne eine Rückkehr überhaupt in Betracht zu ziehen. Aus diesen Gründen hält Sutter (2011) in seinem Bericht fest, dass sich die Investition in Begleitung und Beratung der betroffenen Personen mit dem Ziel, eine Akzeptanz für den Entscheid und ein Umdenken zu fördern, mehr lohnen würde als eine Investition in langjährige Nothilfe (vgl. 3.1 Rückkehrwille und –hindernisse).

Ist also die Begleitung und Beratung der ausreisepflichtigen Personen in der Nothilfe als sinnvoll zu erachten, stellt sich die Frage, ob die oben erwähnten Konzepte dafür geeignet sind. Der Ausgangspunkt für einen Empowerment-Prozess (vgl. 2.3 Empowerment), stellt eine biographische Nullpunkterfahrung dar, welche durch Gefühle von Fremdbestimmtheit, Machtlosigkeit und Abhängigkeit geprägt ist, wobei die betroffene Person das Gefühl hat, ihre Zukunft nicht bestimmen zu können. Die Ablehnung des Asylgesuchs sowie die dadurch ausgelöste Krise stellen, wie die Ergebnisse zeigen, klar eine solche Nullpunkterfahrung dar. Ein weiterer Grund, weshalb das Konzept des Empowerment sich für die Erhaltung und Förderung einer kreativen Handlungsfähigkeit von ausreisepflichtigen Personen eignet, liegt darin, dass sich herausgestellt hat, dass Ressourcen eine entscheidende Rolle spielen und die Personen von wiederholten Selbstunwirksamkeitserfahrungen betroffen sind. Ein Fokus auf die Ressourcen sowie deren zielgerichteten Nutzung mit dem Ziel eines psychologischen Empowerments – also einer Selbstermächtigung – erscheint demnach eine geeignete Methode zu sein. Wie eine Studie von Müller de Menezes (2012) (vgl. 3.6 Betreuung und Beratung) zeigt, ist bei der Beratung in krisenhaften Situationen eine Förderung der Reflexion der eigenen Handlungen, mit dem Ziel realistische Ziele und Vorgehensweisen festlegen zu können, sowie der Aufbau einer vertrauensvollen und partizipativen Beziehung zielführend. Auch diese Grundsätze entsprechen der Haltung des Empowerments (vgl. 2.3 Empowerment).

Neben dem Empowerment-Konzept kann aber auch das Konzept der Resilienz (vgl. 2.4 Resilienz und 2.5 Fazit Empowerment und Resilienz) einen Beitrag leisten. So liefert es wichtige Hinweise, welche Faktoren und Ressourcen fördernd auf die Bewältigung von Krisen und die Entwicklung einer kreativen Handlungsfähigkeit wirken. Dieses Wissen kann demnach für eine Beratung im Sinne eines Empowerment-Prozesses hinzugezogen werden.

Werden Konzepte wie die Resilienzförderung und das Empowerment in diesem Kontext angewendet, muss jedoch beachtet werden, dass ein solcher Prozess auch eine Überforderung darstellen und bei einer Person mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung nicht angewendet werden kann. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass es sich bei einem Empowerment-Prozess um einen längerfristigen Prozess handelt und daher Zeit benötigt wird (vgl. 3.3 Empowerment und 3.4 Resilienz). Zeit ist jedoch im vorliegenden Kontext nur bedingt vorhanden. Werden diese Überlegungen und Risiken berücksichtigt und bei Bedarf in Erinnerung gerufen, können die Konzepte der Resilienzförderung und des Empowerments im Rahmen einer Begleitung und Beratung der ausreisepflichtigen Personen einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer kreativen Handlungsfähigkeit leisten. Über diesen Weg können die betroffenen Personen bei der Krisenbewältigung sowie bei der Auseinandersetzung mit ihrer Zukunft und bei der Entwicklung und Umsetzung eines realistischen Plans, sei es eine Rückkehr ins Heimatland oder wenn angebracht, die Bemühung um eine Aufenthaltsbewilligung, unterstützt werden. Gleichzeitig kann die beratende Person bei sozial isolierten Personen, im Sinne der Förderung der Resilienz, auch die Rolle einer stabilen und unterstützenden Beziehung einnehmen.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ausgehend von der Problematik des Langzeitbezugs von Nothilfe durch ausreisepflichtige Personen im Asylbereich und einer gewissen diesbezüglichen Ratlosigkeit der Behörden hat sich diese Arbeit mit der Frage beschäftigt, wie mit den betroffenen Personen umgegangen werden soll und welche Rolle die Soziale Arbeit dabei einnehmen könnte. Es hat sich gezeigt, dass die Frage komplex ist und sowohl die ausreisepflichtigen Personen wie auch die strukturellen Bedingungen, in welchen sie sich bewegen, berücksichtigt werden müssen. Die Ablehnung des Asylgesuchs wird als Krise erlebt, welche zu einer Blockierung der ausreisepflichtigen Personen führen kann, wenn diese nicht zumindest in gewisser Masse bewältigt wird. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Bewältigung der Krise eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass eine Person sich mit der Zukunft sowie einer allfälligen Rückkehr auseinandersetzen kann. Für eine aktive Gestaltung der Zukunft ist dabei eine gewisse kreative Handlungsfähigkeit unabdingbar, wobei auch die Kontextbedingungen berücksichtigt werden müssen. Als entscheidende Faktoren, ob eine Person eine kreative Handlungsfähigkeit besitzt, wurden insbesondere die persönlichen Voraussetzungen sowie die sozialen und materiellen Ressourcen identifiziert. Bei den sozialen Ressourcen ist aber nicht das Ausmass des sozialen Netzes, sondern vielmehr die Qualität der Beziehungen ausschlaggebend. Bei den persönlichen Voraussetzungen sind insbesondere das Wissen um erschliessbare Möglichkeiten sowie die Selbstwirksamkeit von grosser Bedeutung. Da nicht alle ausreisepflichtigen Personen in gleichem Masse mit diesen Ressourcen ausgestattet sind, ist bei gewissen Personen eine Überforderung mit der Situation festzustellen, wodurch eine Auseinandersetzung sowie insbesondere eine Gestaltung der Zukunft nicht oder kaum möglich ist.

Obwohl die Soziale Arbeit es sich zur Aufgabe gemacht hat, sich für Menschen einzusetzen, welche nicht in der Lage sind, ein eigenständiges und unabhängiges Leben zu führen und von Ausschlussprozessen bedroht sind, ist zurzeit kaum eine Präsenz von Sozialarbeitenden im Bereich der Nothilfe festzustellen. Es ist somit als Aufgabe der Sozialen Arbeit zu betrachten, diese Personen zu begleiten und zu befähigen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selber in die Hand zu nehmen und so deren Exklusion sowohl im Aufnahme- wie auch im Herkunftsland zu verhindern. Dafür bietet sich eine Orientierung an den Konzepten des Empowerments sowie der Resilienz an, da diese den Fokus auf die Stärkung und Nutzung von Ressourcen zur Lebens- und Krisenbewältigung legen. Aufgrund des Misstrauens gegenüber den Behörden ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung dabei von zentraler Bedeutung.

In Bezug auf den Kanton Solothurn lassen sich folgende Empfehlungen zur Ausgestaltung der Begleitung und Betreuung der Nothilfebeziehenden formulieren:

BEGLEITUNG? Da zurzeit ausserhalb des Zentrums keine eigentliche Begleitung oder Beratung der ausreisepflichtigen Personen stattfindet und aufgrund der Ergebnisse sowie auch der Empfehlungen der SODK (vgl. 1.2.6 Gesetzliche Grundlagen) und der SFH (vgl. 3.1 Rückkehrwille und –hindernisse) eine Begleitung in Form von Beratung sinnvoll erscheint, empfiehlt es sich, eine Begleitperson zur Verfügung zu stellen. Da die erste Zeit nach einem Entscheid wesentlich für den weiteren Verlauf ist, soll die Begleitperson die betroffenen Personen ab dem Erhalt des Wegweisungsentscheids begleiten. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ist dabei von zentraler Bedeutung.

ZIEL? Die Themen der Beratung sollen auf die individuelle Situation zugeschnitten werden. Im Allgemeinen soll es aber einerseits um die Bewältigung der durch die Ablehnung des Asylgesuchs ausgelösten Krise gehen und andererseits eine Auseinandersetzung mit der Zukunft und einer allfälligen Rückkehr stattfinden. In diesem Sinne sollen auch allfällige mit einer Rückkehr verbundene Ängste aufgegriffen werden, um eine diesbezügliche Reflexion und Verarbeitung des Erlebten zu begünstigen. Gleichzeitig geht es um eine Informationsvermittlung, wodurch die Akzeptanz des Entscheids gefördert werden soll. Das Ziel der Beratung besteht darin, die ausreisepflichtigen Personen in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und sie dadurch zu befähigen, sich eine Perspektive für ihre Zukunft zu erarbeiten sowie diese in einem weiteren Schritt auch umzusetzen. Diese Perspektive kann in einer Rückkehr ins Heimatland, oder wenn gerechtfertigt, auch in Bemühungen um eine Aufenthaltsbewilligung bestehen.

WER? Da ein grosses Misstrauen der ausreisepflichtigen Personen gegenüber allen Behörden vorhanden ist, darf die Begleitperson weder an das MISA noch an das ASO angegliedert sein. Hier wäre die Prüfung einer Zusammenarbeit mit einem Hilfswerk oder der für die Betreuung zuständigen Organisation zu empfehlen. Es ist jedoch anzumerken, dass auch eine Angliederung an das Betreuungsteam als kritisch zu betrachten ist, da sich Rollenkonflikte ergeben könnten. Die Begleitperson sollte zudem eine Ausbildung in Sozialer Arbeit haben.

METHODISCHE AUSGESTALTUNG? In Bezug auf die methodische Ausgestaltung der Beratung empfiehlt sich eine Orientierung an den Konzepten des Empowerments und der Resilienz. Der Fokus soll auf den Ressourcen der Person (insbesondere Selbstwirksamkeit, Wissen, soziale Ressourcen) liegen. Da sich das soziale Umfeld entscheidend auf die Förderung der Handlungsfähigkeit auswirkt, soll dabei, wenn möglich, sowohl das soziale Umfeld in der Schweiz als auch im Herkunftsland miteinbezogen werden. Gleichzeitig ist bei Bedarf eine Vernetzung mit professionellen Ressourcen (z.B. Psychotherapie, Rechtsberatung, Rückkehrberatung) oder auch Freiwilligen anzustreben.

ZUSAMMENARBEIT? Die ausreisepflichtigen Personen kommen nach einem abweisenden Asylentscheid bereits mit verschiedenen Stellen in Kontakt. Dies betrifft insbesondere die

Rechtsberatungsstelle sowie die Rückkehrberatung und das ASO. Daher sind eine Koordination und eine Zusammenarbeit zwischen den Stellen anzustreben. Erhalten die ausreisepflichtigen Personen eine Begleitperson, welche sie ab dem ersten Moment begleitet, ist eine Koordination des Netzwerks durch diese Begleitperson sinnvoll. Denn es ist davon auszugehen, dass diese Person einen Überblick über die Situation hat und daher am ehesten beurteilen kann, zu welchem Zeitpunkt ein Besuch bei der Rechtsberatungsstelle oder der Rückkehrberatung Sinn macht.

BETREUUNG? In Bezug auf die Betreuung der Nothilfebeziehenden besteht aufgrund der Ergebnisse kein Handlungsbedarf. So wird sowohl von Seiten der Zentrumsleitung sowie der Nothilfebeziehenden von einem respektvollen Umgang gesprochen. Gleichzeitig sind die Nothilfebeziehenden mit der Betreuung insgesamt zufrieden.

Das oben beschriebene Szenario einer Begleitperson, welche die ausreisepflichtigen Personen ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Asylgesuchs in ihrem Prozess der Neuorientierung in Bezug auf die Zukunft begleitet, kann durch Nutzung der Spielräume innerhalb der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt werden. Eine Begleitung der ausreisepflichtigen Personen ermöglicht dabei nicht nur eine Befähigung der betroffenen Personen, sondern bietet auch für die zuständigen Behörden Vorteile, indem Langzeitbezug von Nothilfe entgegengewirkt werden kann. Auch wenn das Risiko besteht, dass die Nothilfebeziehenden durch die Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit auch zu unkonventionellen Lösungen für Ihre Schwierigkeiten und ihre Zukunft (z.B. Untertauchen) gelangen könnten, überwiegen die zu erwartenden positiven Effekte des Ansatzes. So kann neben der Prävention von Langzeitbezug ein weiterer Vorteil dieses Ansatzes darin gesehen werden, dass eine freiwillige Rückkehr und eine Rückkehr in Sicherheit und Würde nachhaltiger ist als eine erzwungene Rückkehr. Das Risiko einer erneuten Migration nach Europa verringert sich also. Gleichzeitig könnte eine Begleitung der ausreisepflichtigen Personen auch eine koordiniertere Nutzung der ausserordentlichen Rechtsmittel bewirken, was wiederum als Vorteil sowohl für die betroffenen Personen als auch die Behörden zu werten ist.

Nichts desto trotz darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Problematik des Langzeitbezugs von Nothilfe oder des Untertauchens allein durch eine Stärkung der betroffenen Individuen gelöst werden kann. Es ist zu berücksichtigen, dass auch die restriktive Ausgestaltung der Nothilfe ihren Beitrag zur Problematik leistet und sich eher hemmend auf die Handlungsfähigkeit der betroffenen Personen auswirkt. Ist ein Wille zur Anpassung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen da, ist somit auch die Unterbringung der ausreisepflichtigen Personen in einem abgelegenen und schlecht erschlossenen Zentrum zu überdenken, da dadurch die Handlungsfähigkeit zusätzlich eingeschränkt wird.

Werden die aktuellen Entwicklungen betrachtet, ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch weiterhin Personen mit komplexen und vielschichtigen Migrationsgründen nach Europa gelangen werden. Es stellt sich somit die Frage, wie mit dieser Personengruppe umgegangen werden soll, da sie nicht klar in die Kategorie der anerkannten Flüchtlinge passt, jedoch trotzdem vielfach einer gewissen Bedrohung in ihrem Heimatland ausgesetzt ist und eine Rückkehr sich daher als problematisch gestaltet. Die aktuelle Asylpolitik ist somit ebenso kritisch zu hinterfragen wie die restriktive Ausgestaltung der Nothilfe.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Problematik des Langzeitbezugs in der Nothilfe im Kanton Solothurn für alleinreisende Männer im Zentrum Balmburg untersucht und diskutiert. Trotz der unterschiedlichen Ausgestaltung der Nothilfestrukturen in den Kantonen ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse auch auf andere Kantone anwendbar sind. Dies erklärt sich dadurch, dass die Strukturen gemäss politischem Willen in allen Kantonen eher abschreckend ausgestaltet sind und damit auch in anderen Kantonen von einem eher hemmenden Einfluss der Strukturen auf die aktive Zukunftsgestaltung der ausreisepflichtigen Personen ausgegangen werden kann.

In Bezug auf die Personengruppe lässt sich aufgrund der Ergebnisse vermuten, dass diese in gewissem Ausmass auch auf andere Gruppen angewendet werden können. Jedoch wäre hier zu untersuchen, ob es bedingt durch die unterschiedlichen Voraussetzungen einer Familie oder Frau in der Nothilfe, im Gegensatz zu alleinreisenden Männern, weitere Faktoren gibt, welche berücksichtigt werden müssen und ob die hier als entscheidend identifizierten Ressourcen ebenfalls von gleicher Bedeutung sind. Zudem wäre auch miteinzubeziehen, dass sich die Nothilfestrukturen je nach Personengruppe unterscheiden und dadurch ebenfalls Unterschiede in Bezug auf die Fragestellungen entstehen könnten. Eine Untersuchung der Anwendbarkeit der Ergebnisse sowie der obigen Empfehlungen auf andere Personengruppen wäre somit eine interessante Fortsetzung dieser Forschung.

Da im Rahmen dieser Untersuchung nur mit fünf Personen gesprochen werden konnte und daher nicht von einer theoretischen Sättigung ausgegangen werden kann, wäre auch eine Überprüfung oder Ergänzung der Ergebnisse durch weitere Forschungen mit ähnlichen Fragestellungen bereichernd. Weitere Aspekte in Bezug auf die hier untersuchte Problematik könnten zudem mittels Befragung von Personen, welche sich für eine Rückkehr entschieden haben oder durch einen Vergleich mit anderen Ländern gewonnen werden.

8 Literatur

- AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz. (2014). *Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit*. Abgerufen von http://www.avenirsocial.ch/cm_data/AS_Berufsbild_DE_def.pdf
- Baur, T. (2009). *Die Härtefallregelung im Asylbereich: Kritische Analyse der kantonalen Praxis*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/haertefaelle.html>
- Bender, D., Hollstein, T., & Huber, L. (2013). Migration, Armut und Agency – Empirische Beispiele und methodologische Reflexionen. In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit* (S. 255–273). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19007-5_16
- Bernard, C. (2010). Trauma vs. Resilienz. Die Bedeutung der Ressourcen- bzw. Resilienzorientierung in der Sozialen Arbeit. In F. Fredersdorf & M. Himmer (Hrsg.), *Junge Sozialarbeitswissenschaft* (S. 55–64). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92564-6_5
- Boehm, A. (1994). Grounded Theory - wie aus Texten Modelle und Theorien gemacht werden. In A. Boehm, A. Mengel, T. Muhr, & Gesellschaft für Angewandte Informationswissenschaft (GAIK) e.V. (Hrsg.), *Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge* (S. 121–140). Konstanz: UVK Univ.-Verl. Konstanz.
- Bolliger, C., & Féraud, M. (2010). *Langzeitbezug von Nothilfe durch weggewiesene Asylsuchende. Schlussbericht*. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2010/2010-05-27.html>
- Bolz, S. (2015). Das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht. In Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (Hrsg.), *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (2. Auflage). Bern: Haupt.
- Borst, U. (2008). Von psychischen Krisen und Krankheiten, Resilienz und «Sollbruchstellen». In R. Welter-Enderlin & B. Hildenbrand (Hrsg.), *Resilienz - Gedeihen trotz widriger Umstände* (2. Auflage). Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Brüsemeister, T. (2008). *Qualitative Forschung: ein Überblick* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Castles, S. (2003). Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation. *Sociology*, 37(1), 13–34. <https://doi.org/10.1177/0038038503037001384>
- Connolly, P. (2003). *Ethical Principles for Researching Vulnerable Groups*. Abgerufen von http://www.paulconnolly.net/publications/ofmdfm_ethics_2003.pdf
- Dahinden, J. (2006). Rückkehr ins Herkunftsland: Möglichkeiten und Grenzen von Rückkehrpolitiken und -programmen. *Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis*, 06(1), 18–22.
- Emirbayer, M., & Mische, A. (1998). What Is Agency? *American Journal of Sociology*, 103(4), 962–1023. <https://doi.org/10.1086/231294>
- Fingerle, M. (1999). Diskussion. Resilienz - Vorhersage und Förderung. In G. Opp, M. Fingerle, & A. Freytag (Hrsg.), *Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. München, Basel: E. Reinhardt.
- Flick, U. (2010). *Qualitative Sozialforschung: eine Einführung* (3. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

- Geiger, D. (2016). *Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen: Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-10736-9_2
- Glaser, B. G. (1978). *Theoretical sensitivity : advances in the methodology of grounded theory*. San Francisco, Mill Valley California: University of California, Sociological Press.
- Glöckler, U. (2011). *Soziale Arbeit der Ermöglichung : «Agency»-Perspektiven und Ressourcen des Gelingens*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gordzielik, T., & Frehner, S. (2015). Härtefallregelungen. In Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (Hrsg.), *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (2. Auflage). Bern: Haupt.
- Herriger, N. (2014). *Empowerment in der Sozialen Arbeit : eine Einführung* (5. Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hildenbrand, B. (2008). Resilienz in sozialwissenschaftlicher Perspektive. In R. Welter-Enderlin & B. Hildenbrand (Hrsg.), *Resilienz - Gedeihen trotz widriger Umstände* (2. Auflage). Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Hugman, R., Pittaway, E., & Bartolomei, L. (2011). When 'Do No Harm' Is Not Enough: The Ethics of Research with Refugees and Other Vulnerable Groups. *The British Journal of Social Work*, 41(7), 1271–1287. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcr013>
- Jessor, R., Turbin, M. S., & Costa, F. M. (1999). Protektive Einflussfaktoren auf jugendliches Gesundheitsverhalten. In *Programme gegen Sucht: Internationale Ansätze zur Suchtprävention im Jugendalter* (S. 41–69). Weinheim: Juventa.
- Kaplan, H. B. (1999). Towards an understanding of resilience: A critical review of definitions and models. In M. D. Glantz & J. L. Johnson (Hrsg.), *Resilience and development: positive life adaptations*. New York: Kluwer Academic/Plenum Publishers.
- Khammas, M. (2015). Wegweisungsvollzug und Zwangsmassnahmen. In Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (Hrsg.), *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (2. Auflage). Bern: Haupt.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). (2012). *Empfehlungen der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs (Nothilfeempfehlungen)*. Abgerufen von <http://www.sodk.ch/fachbereiche/migration/sozialhilfe-und-nothilfe-im-asylbereich/>
- Koser, K. (2001). *The Return and Reintegration of Rejected Asylum Seekers and Irregular Migrants* (IOM Migration Research Series No. 4). Abgerufen von https://www.iom.int/jahia/webdav/shared/shared/mainsite/microsites/IDM/workshops/managing_return_migration_042108/return_reintegration_mrs4.pdf
- Kuckartz, U. (2010). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lamnek, S. (2010). *Qualitative Sozialforschung : Lehrbuch* (5. Auflage). Weinheim: Beltz.
- Lenz, A. (2002). Empowerment und Ressourcenaktivierung - Perspektiven für die psychosoziale Praxis. In A. Lenz & W. Stark (Hrsg.), *Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation*. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Loacker, S. (2012). Rückführungen im Asylwesen: Nur ein Drittel reist freiwillig aus. *Beobachter*, 2012(6). Abgerufen von <http://www.beobachter.ch>
- Lösel, F., & Bender, D. (1999). Von generellen Schutzfaktoren zu differentiellen protektiven Prozessen: Ergebnisse und Probleme der Resilienzforschung. In G. Opp, M. Fingerle, & A. Freytag (Hrsg.), *Was Kinder stärkt : Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. München, Basel: E. Reinhardt.

- Meuser, M., & Nagel, U. (2009a). Das Experteninterview - konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth, & D. Jahn (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: neue Entwicklungen und Anwendungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meuser, M., & Nagel, U. (2009b). Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In A. Bogner, B. Littig, & W. Menz (Hrsg.), *Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder* (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller de Menezes, R. (2012). *Soziale Arbeit in der Sozialhilfe: Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Nimis, L. (2015). *Les familles à l'aide d'urgence: entre difficultés, ressources et actions* (Masterarbeit, Master in Sozialwissenschaften der Universität Neuchâtel). Abgerufen von <http://doc.rero.ch/record/260703>
- Pankofer, S. (2000). Empowerment - eine Einführung. In S. Pankofer & T. Miller (Hrsg.), *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis*. Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Pfadenhauer, M. (2009). Auf gleicher Augenhöhe. Das Experteninterview - ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte. In A. Bogner, B. Littig, & W. Menz (Hrsg.), *Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder* (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pletscher, N. (2011). *Nothilfe vs. Menschenrechte: die Nothilfepraxis im Asylwesen des Kantons Zürich unter Menschenrechtsbeobachtung der Sozialen Arbeit* (Bachelorarbeit, Bachelor Soziale Arbeit der Hochschule Luzern). Abgerufen von http://e-doc.zhbluzern.ch/hslu/sa/ba/2011_ba_Pletscher.pdf
- Przyborski, A. (2014). *Qualitative Sozialforschung: ein Arbeitsbuch* (4. Auflage). München: Oldenbourg Verlag.
- Raithelhuber, E. (2008). Von Akteuren und agency - eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte. In H. G. Homfeldt, W. Schröer, & C. Schweppe (Hrsg.), *Vom Adressaten zum Akteur: Soziale Arbeit und Agency* (S. 17–45). Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Rochel, J. (2015). Rechtsentwicklungen. In Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (Hrsg.), *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (2. Auflage). Bern: Haupt.
- Romer, A. (2015a). Der Ablauf des Asylverfahrens vor dem SEM. In Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (Hrsg.), *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (2. Auflage). Bern: Haupt.
- Romer, A. (2015b). Rechtliche Stellung von Personen des Asylbereich in ausgewählten Gebieten. In Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (Hrsg.), *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (2. Auflage). Bern: Haupt.
- Rönnau-Böse, M., & Fröhlich-Gildhoff, K. (2015). *Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne*. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Rutter, M. (2000). Resilience reconsidered: Conceptual considerations, empirical findings, and policy implications. In J. P. Shonkoff & S. J. Meisels (Hrsg.), *Handbook of early childhood intervention* (S. 651–682). Cambridge: Cambridge University Press.
- Sanchez-Mazas, M. (2011). *La construction de l'invisibilité: Suppression de l'aide sociale dans le domaine de l'asile*. Genève: Editions IES.

- Scherr, A. (2012). Soziale Bedingungen von Agency. Soziologische Eingrenzungen einer sozialtheoretisch nicht auflösbaren Paradoxie. In S. Bethmann, C. Helfferich, H. Hoffmann, & D. Niermann (Hrsg.), *Agency: qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Scherr, A. (2013). Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency: akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit* (S. 229–242). Wiesbaden: Springer VS.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-19007-5_14
- Schweizerische Bundeskanzlei. (2017). Volksabstimmung vom 05.06.2016 [Website]. Abgerufen von <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20160605/index.html>
- Seligman, M. E. P. (2016). *Erlernte Hilflosigkeit* (5. Auflage). Weinheim: Beltz.
- SEM. (2015). Nothilfe für weggewiesene, ausreisepflichtige Personen [Website]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfe/nothilfe.html>
- SEM. (2016a). *Bericht Monitoring Sozialhilfestopp: Berichtsperiode 2015 (1. Januar - 31. Dezember 2015)*. Abgerufen von https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/monitoring_sozialhilfestopp.html
- SEM. (2016b). *Rückkehrhilfe der Schweiz*. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/rueckkehr/rueckkehrhilfe.html>
- SEM. (2017a). *Asylstatistik 2016*. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2016.html>
- SEM. (2017b). *Bericht Monitoring Sozialhilfestopp: Berichtsperiode 2016 (1. Januar - 31. Dezember 2016)*. Abgerufen von https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/monitoring_sozialhilfestopp.html
- Staudacher, S. (2011). *Wenn kein Asyl, was dann? Eine Ethnographie «chancenloser» Asylsuchender* (Masterarbeit, Master in Ethnographie und Rechtswissenschaften der Universität Basel). Abgerufen von <http://www.bblackbox.ch/wp-content/uploads/2011/05/Masterarbeit-Staudacher.pdf>
- Steinke, I. (2015). Gütekriterien qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: ein Handbuch* (11. Auflage, S. 319–331). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Strauss, A. L., & Corbin, J. M. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.
- Sutter, M. (2011). *Nothilfe für ausreisepflichtige Asylsuchende. Nothilfepraxis in ausgewählten Kantonen - Update zum Nothilfebericht 2008*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/nothilfe.html>
- Trummer, M. (2008). *Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende: Überblick zur Ausdehnung des Sozialhilfestopps*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/nothilfe.html>
- Van Houte, M., Siegel, M., & Davids, T. (2016). Deconstructing the meanings of and motivations for return: an Afghan case study. *Comparative Migration Studies*, 4(1), 1–17.
<https://doi.org/10.1186/s40878-016-0042-y>
- Wassermann, D. S. (2015). Das qualitative Experteninterview. In M. Niederberger & S. Wassermann (Hrsg.), *Methoden der Experten- und Stakeholdereinbindung in der sozialwissenschaftlichen Forschung* (S. 51–67). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-01687-6_4

Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227–255). Weinheim: Beltz.

Wustmann, C. (2004). *Resilienz : Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern*. Berlin, Mannheim, Düsseldorf: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG.

Zimmermann, C. (2012). *Nothilfe und ihre Spannungsfelder im Alltag von LangzeitbezüglerInnen aus Afrika* (Masterarbeit, Universität Basel). Abgerufen von <http://sanspapiers-bern.ch/wp-content/uploads/2015/11/Spannungsfelder-der-Nothilfe.pdf>

9 Anhang

Anhang 1: Leitfaden Experteninterviews	- 82 -
Anhang 2: Kategoriensystem Experteninterviews	- 83 -
Anhang 3: Leitfaden problemzentrierte Interviews	- 84 -
Anhang 4: Transkriptionsregeln	- 86 -
Anhang 5: Einverständniserklärung	- 87 -
Anhang 6: Paradigmatisches Modell Phänomen Bewältigung Krise „Ablehnung Asylgesuch“	- 88 -
Anhang 7: Kategoriensystem problemzentrierte Interviews	- 89 -

Anhang 1: Leitfaden Experteninterviews

Frage	Stichworte	Experte
Wie ist der Ablauf bei Ihnen, wenn eine asylsuchende Person einen Nichteintretens- oder einen Negativentscheid erhält? Was geschieht dann?	<ul style="list-style-type: none"> -Zuständigkeiten? -Schritte? -Zeithorizont? -ASO: Zeitpunkt Eintritt NH, KK, Transfer? -MISA: Zeitpunkt Beginn weitere Massnahmen? Zwangsmassnahmen? 	alle
Wie und zu welchen Zeitpunkten sind Sie mit den ausreisepflichtigen Personen in Kontakt?	<ul style="list-style-type: none"> -Häufigkeit? -Anlässe? -Wer nimmt Kontakt auf? -ASO: Dauer der Bewilligung von Nothilfe? 	MISA, ASO
Wie gestaltet sich der Alltag im Zentrum? Bitte schildern Sie mir einen typischen Tagesablauf.	<ul style="list-style-type: none"> -Abläufe -Hausregeln -Anwesenheiten? -Pflichten der Bewohner? -Beschäftigungsmöglichkeiten für Bewohner? -Organisation der Betreuung? -Bezugspersonen? -Organisation bei Problemen? -Berufliche Hintergründe Betreuer? 	Zentrum
Inwiefern findet eine Beratung der ausreisepflichtigen Personen durch Sie oder Ihr Team statt?	<ul style="list-style-type: none"> -Thema? -Häufigkeit? -Initiative durch wen? -Rahmenbedingungen/Ablauf? -Rückkehrberatung: Wie sieht so eine Beratung aus? Welche Informationen werden gegeben? 	alle
Wie erleben Sie die ausreisepflichtigen Personen im Kontakt mit Ihnen?	<ul style="list-style-type: none"> -Anspannung? -Ablehnung? Wohlwollen? -Distanziert? Nahe? -Offen? Abweisend? 	alle
Wie arbeiten Sie mit anderen involvierten Stellen (MISA, Rückkehrberatung, ASO, Zentrum, Polizei) zusammen?	<ul style="list-style-type: none"> -Regelmässigkeit? Nur bei Bedarf? -Austausch? -Wissen über Abläufe bei anderen? 	alle

Anhang 2: Kategoriensystem Experteninterviews

Kategorien	Unterkategorien
Auftrag	ASO Rückkehrberatung Zentrum
Nothilfe	Organisation Verfahren Medizinische Betreuung Schulbesuch
Kontakt	Zweck Gestaltung Menschen
Rückkehrberatung (wenn Bereitschaft da)	
Zentrumsbetrieb	Aufgaben und Vorgaben Organisation Tagesablauf Stimmung Schwierigkeiten
Zusammenarbeit	

Anhang 3: Leitfaden problemzentrierte Interviews

Erleben erste Zeit **Sie haben vor rund ... Jahren den definitiven Entscheid erhalten, dass Sie kein Asyl in der Schweiz erhalten und ausreisen müssen. Für mich ist spannend, wie Sie diese Zeit nach diesem Entscheid erlebt haben. Sie können mir so viel erzählen, wie Sie wollen. Bitte erzählen Sie mir doch mal, was in Ihnen vorgegangen ist, als Sie diesen Entscheid erhalten haben. Was hat sich nachher in Ihrem Leben abgespielt und wie haben Sie sich in dieser Zeit gefühlt?**
(ev. Zeitstrahl als Hilfsmittel)

- Wie haben Sie ihre Tage verbracht? Können Sie mir eine typische Woche beschreiben?
 - Hatten Sie auch positive, schöne Erlebnisse? Können Sie mir ein Beispiel machen?
 - Was war besonders schwierig für Sie?
 - Was haben Sie in dieser (einer solchen schwierigen) Situation gemacht? Wie haben Sie es geschafft, damit umzugehen?
 - Gab es ein Schlüsselerlebnis, welches für Sie besonders wichtig war in diesem Jahr?
 - Gab es einen Moment, wo Sie angefangen haben umzudenken?
 - Zu welchem Zeitpunkt haben Sie sich entschieden, diesen Weg zu gehen? War es eine bewusste Entscheidung?
 - Weshalb haben Sie sich entschieden, diesen Weg zu gehen? Gab es für Sie andere Möglichkeiten?
 - Welche Möglichkeiten sehen Sie rückblickend?
 - Wie war diese ganze Zeit für Sie?
 - Wie haben Sie es gemacht, um mit der neuen Lebenssituation umgehen zu können?
 - Was würden Sie (oder die Menschen, welche Sie am besten kennen) sagen: Welche Ihrer Eigenschaften oder Fähigkeiten haben Ihnen selbst am meisten geholfen in dieser Zeit?
-

Soziales Umfeld **Bitte nennen Sie mir mal die wichtigen Orte und Menschen in Ihrem Leben während dieser Zeit und erzählen Sie mir etwas dazu.**

- Wenn Sie zurückschauen auf das erste Jahr, wer war wichtig für Sie in diesem Jahr?
 - Weshalb waren/sind diese Personen wichtig für Sie?
 - Was haben diese Personen gemacht, was Sie als besonders hilfreich erlebt haben?
 - Gibt es Jemanden, der Ihr Leben und Ihre Entscheidungen besonders beeinflusst hat?
 - Gibt es Jemanden, der Sie unterstützt (finanziell oder durch Rat, etc.)?
 - Wie stehen Sie zu Ihren Kollegen hier im Zentrum?
 - Gab es auch Professionelle/Organisationen (ASO, Rückkehrberatung, Rebaso, Kirchen), welche Ihnen geholfen haben?
 - Wie haben Sie diese Hilfe erlebt?
 - Erhalten Sie auch Unterstützung durch die Betreuenden hier im Zentrum?
 - Waren Sie bei der Rückkehrberatung? Wenn ja, wie haben Sie diese erlebt? Wenn nein, weshalb nicht?
-

Zukunft	Wenn Sie in die Zukunft blicken, was sehen Sie da? Bitte erzählen Sie mir mal, wie Sie sich Ihre Zukunft sagen wir in 2 Jahren vorstellen.
	<ul style="list-style-type: none">➤ Was möchten Sie in Ihrem Leben noch erleben und erreichen?➤ Was ist Ihr Ziel in den nächsten Jahren?➤ Was machen Sie im Moment, um dieses Ziel zu erreichen?➤ Was haben Sie noch vor, um dieses Ziel zu erreichen?➤ Müsste sich etwas ändern und wenn ja, was müsste sich ändern, um Ihr Ziel zu erreichen?
Abschluss	<ul style="list-style-type: none">➤ Welche Tipps würden Sie einer Person geben, welche in eine ähnliche Situation kommt wie Sie?➤ Wenn Sie zurückblicken auf die Zeit seit dem Negativentscheid, würden Sie etwas anders machen? Wenn ja, was?➤ Gibt es noch etwas, was ich wissen sollte? Etwas was Sie mir erzählen möchten?

Anhang 4: Transkriptionsregeln

GRUNDREGELN:

- Wörtliche Transkription (Übersetzung von Dialekten möglichst nah am gesprochenen Wort)
- Beibehaltung von Satzform (auch bei syntaktischen Fehlern)
- Interpunktion zu Gunsten Lesbarkeit

SPEZIFISCHE REGELN:

Ich habe mir Sorgen/das war schwierig	Satzbrüche
(.)	Kurze Pausen
(...)	Auffällig lange Pausen
Mhm, aha, ja (vom nicht Sprechenden)	Wird nicht transkribiert, ausser es unterbricht Erzählung
Mhm, ähm (vom Sprechenden)	Wird transkribiert
Ich bin NICHT dahin gegangen, weil ...	Betonte Wörter und Äusserungen
(lachen)	Emotionale, nonverbale Äusserungen
(unv.)	Unverständlich
(gemacht?)	Nicht mehr genau verständlich, vermuteter Wortlaut
B: Deshalb möchte ich in diese Schule gehen und nicht in (I: Also nach xy?) Olten	Gleichzeitiges Sprechen
I: Wie haben Sie das gemacht?	I = Interviewer/Interviewerin
B: Ich habe versucht, ...	B = interviewte Person

Anhang 5: Einverständniserklärung

Informationen und Einverständniserklärung**Thema und Ziel der Forschung**

In dieser Forschung geht es darum, mehr darüber zu erfahren, wie sich der Erhalt eines negativen Asylentscheids auf die Betroffenen auswirkt und wie sie die Zeit nach dem Entscheid erleben. Das Ziel ist dabei, Empfehlungen zur Ausgestaltung der Begleitung Betroffener zu Händen des Amts für Soziale Sicherheit (ASO) auszuarbeiten.

Gespräche

Das Gespräch dauert etwa eine bis eineinhalb Stunden. Es soll sich nicht um ein klassisches Interview, sondern vielmehr um ein Gespräch handeln, in welchem viel Platz für Erzählungen vorhanden ist. Das Gespräch wird auf Tonband aufgenommen. Daneben werden noch 3-4 andere Gespräche geführt.

Auswertung und Verwendung

Der Inhalt des Gesprächs wird im Anschluss daran verschriftlicht und anonymisiert, das heisst es sind keine Rückschlüsse auf die interviewte Person mehr möglich. Anschliessend werden die Daten zusammen mit den anderen Gesprächsprotokollen analysiert, miteinander verglichen und ausgewertet. Die Tonbandaufnahmen werden nach der Auswertung vernichtet.

Was geschieht mit den Resultaten?

Die Resultate der Auswertung werden als Masterarbeit bei der Berner Fachhochschule (BFH) – Soziale Arbeit eingereicht. Dem ASO wird eine Kopie davon zugestellt.

Recht auf Rückzug

Falls Sie eine Frage nicht beantworten wollen oder im Nachhinein nicht mehr mit dem Interview einverstanden sind, können Sie dies jederzeit bei mir oder beim Schalter des Zentrums Balmberg melden.

Einverständniserklärung

Ich bestätige, dass ich über die Forschung informiert wurde und die Inhalte dieser Erklärung zur Kenntnis genommen habe. Ich nehme freiwillig an dieser Forschung teil und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen meine Zustimmung zur Teilnahme widerrufen.

Ort und Datum

Unterschrift Teilnehmender

Angaben zur interviewten Person

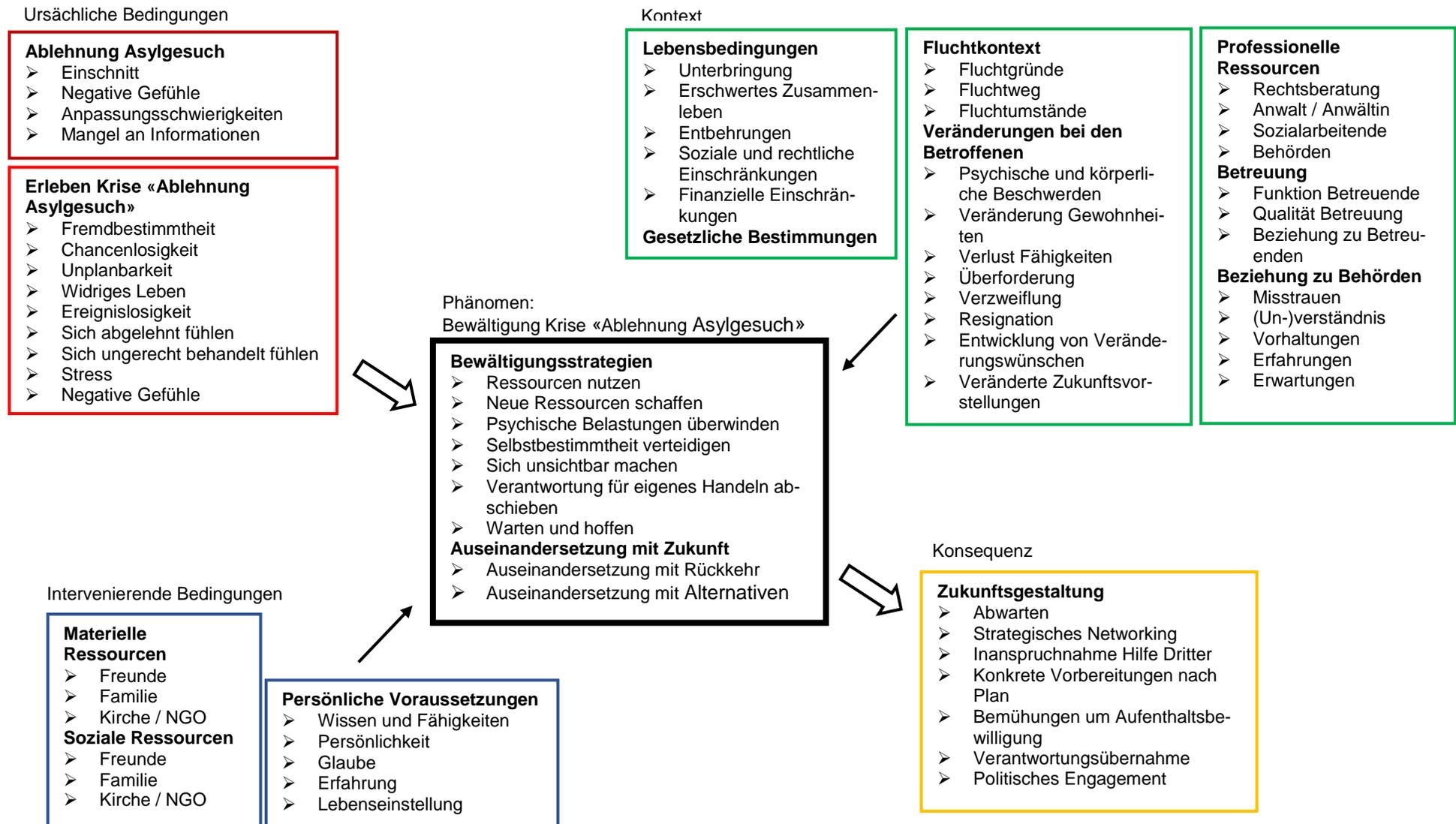
Name: Alter:
 Zivilstand: Herkunft:
 Erlernter Beruf: Einreise in CH:
 Dauer Nothilfebezug: Datum Asylentscheid:

Ich bestätige hiermit, dass ich der oben stehenden Person den Inhalt dieser Einverständniserklärung sowie die Konsequenzen einer Teilnahme an der Forschung erläutert habe und mich an die Verpflichtungen als Forschende halte.

Ort und Datum

Unterschrift Forschende

Anhang 6: Paradigmatisches Modell Phänomen Bewältigung Krise „Ablehnung Asylgesuch“ (eigene Darstellung)



Anhang 7: Kategoriensystem problemzentrierte Interviews

Kategorie	Eigenschaften (Dimensionen)
Bewältigungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenverantwortlichkeit (tief --- hoch) ➤ Handlungskreativität (tief --- hoch) ➤ Problemlösefähigkeit (tief --- hoch) ➤ Aktive Bewältigungskompetenz (tief --- hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief --- hoch) ➤ Selbstregulation (tief --- hoch) ➤ Soziale Kompetenz (tief --- hoch)
Auseinandersetzung mit Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückkehrbereitschaft (keine --- gross) ➤ Offenheit für Alternativen zu Leben in der Schweiz (keine --- gross) ➤ Ausmass an Auseinandersetzung mit Zukunft (klein --- gross)
Ablehnung Asylgesuch Erleben Krise „Ablehnung Asylgesuch“	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensität (schwach --- intensiv) ➤ Intensität (schwach --- intensiv) ➤ Empfinden von negativen Gefühlen (wenig --- stark) ➤ Gefühl von Fremdbestimmtheit (schwach --- stark) ➤ Gefühl von Chancenlosigkeit (schwach --- stark)
Zukunftsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenverantwortlichkeit (tief --- hoch) ➤ Handlungskreativität (tief --- hoch) ➤ Problemlösefähigkeit (tief --- hoch) ➤ Aktive Bewältigungskompetenz (tief --- hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief --- hoch)
Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einschränkender Charakter (wenig --- stark) ➤ Belastender Charakter (wenig --- stark)
Fluchtkontext	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fluchtdauer (kurz --- lang) ➤ Einschätzung Gefährdung (klein --- gross) ➤ Ausmass an traumatisierenden Erlebnissen (klein --- gross)
Veränderungen bei den Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausmass der Veränderungen (klein --- gross) ➤ Richtung der Veränderungen (negativ --- positiv)
Professionelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzung (wenig --- viel) ➤ Nutzen (tief --- hoch)
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Qualität der Beziehungen (sachlich --- freundschaftlich) ➤ Zufriedenheit mit Betreuung (tief --- hoch) ➤ Stellenwert Betreuende (tief --- hoch)
Beziehung zu Behörden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Haltung gegenüber Behörden (negativ --- positiv) ➤ Erfahrungen mit Behörden (negativ --- positiv) ➤ Ausmass an Kontakten (klein --- gross)
Materielle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verfügbarkeit (tief --- hoch) ➤ Nutzen (tief --- hoch)
Soziale Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verfügbarkeit (tief --- hoch) ➤ Qualität der Beziehungen (tief --- hoch) ➤ Ausmass soziales Netz (klein --- gross)
Persönliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wissen und Fähigkeiten (klein --- ausgeprägt) ➤ Religiosität (tief --- hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief --- hoch)